

Geschäftsbericht *2022*

Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland

Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland: Kennzahlen 2022

		2022	2021	2020	Seite
Gewinn- und Verlustrechnung					
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. Euro	1.322	1.264	1.198	8
Veränderung zum Vorjahr	%	4,6	5,5	3,7	
Kapitalerträge (ohne fondsgebundene Rentenversicherung)	Mio. Euro	783	858	905	9
Veränderung zum Vorjahr	%	-8,7	-5,2	9,6	
Ausgezahlte Leistungen und Zuwachs der Leistungsverpflichtungen	Mio. Euro	1.895	1.895	1.731	8
Veränderung zum Vorjahr	%	0,0	9,5	-1,8	
Zuweisung an die Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. Euro	253	154	132	9
Veränderung zum Vorjahr	%	64,4	16,8	1,5	
Bilanz					
Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Rentenversicherung)	Mio. Euro	16.937	16.745	16.508	11
Veränderung zum Vorjahr	%	1,1	1,4	2,3	
Deckungsrückstellung (netto, ohne fondsgebundene Rentenversicherung)	Mio. Euro	15.518	15.415	15.152	42
Veränderung zum Vorjahr	%	0,7	1,7	2,5	
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. Euro	601	513	517	42
Veränderung zum Vorjahr	%	17,1	-0,8	-4,0	
Eigenkapital	Mio. Euro	493	471	444	42
Veränderung zum Vorjahr	%	4,7	6,2	6,6	
Versicherungsbestand					
Versicherungssumme	Mio. Euro	57.386	54.071	48.569	8
Veränderung zum Vorjahr	%	6,1	11,3	10,2	
Versicherungssumme (Haupt- und Zusatzversicherungen)	Mio. Euro	110.022	107.354	102.219	8
Veränderung zum Vorjahr	%	2,5	5,0	4,4	
Laufender Beitrag für ein Jahr	Mio. Euro	1.246	1.195	1.135	8
Veränderung zum Vorjahr	%	4,3	5,2	3,8	
Neugeschäftsbeiträge	Mio. Euro	252	249	230	8
Veränderung zum Vorjahr	%	1,1	8,6	11,5	
Beitragssumme des Neuzugangs	Mio. Euro	4.490	4.650	4.011	8
Veränderung zum Vorjahr	%	-3,4	15,9	14,8	
Relationen					
Abschlusskosten in Prozent der Beitragssumme des Neuzugangs	%	4,9	4,7	4,8	9
Verwaltungskosten in Prozent der gebuchten Bruttobeiträge	%	2,9	3,0	3,2	9
Stornoquote (Basis: laufender Beitrag für ein Jahr)	%	5,2	4,8	5,4	8
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	%	3,7	4,6	4,9	9
Drei-Jahres-Mittel-Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	%	4,4	4,7	4,6	-
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter					
Anzahl der Mitarbeitenden (Jahresdurchschnitt)	Personen	757	762	769	80
Veränderung zum Vorjahr	%	-0,7	-0,9	4,2	

Inhalt

Lagebericht

4	Marktsituation
7	Geschäftsverlauf
8	Geschäftsentwicklung
14	Bewegung des Bestands an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2022
16	Struktur des Bestands an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2022
18	Versicherungsangebot
22	Prognosebericht
24	Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung
34	Zukünftige Chancen
38	Nichtfinanzielle Berichterstattung

Jahresabschluss

40	Bilanz zum 31. Dezember 2022
44	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
47	Anhang zum Jahresabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlage zum Anhang: Überschussbeteiligung 2023

Impressum

Hinweis zum Gendern

Wir achten auf eine faire Sprache, die respektvoll und wertschätzend ist und niemanden benachteiligt. Die verallgemeinernde männliche Form, das generische Maskulinum, verwenden wir nicht mehr. Wir sprechen Frauen und Männer an. Ansonsten schreiben wir geschlechtsneutral („Geburtsname“ statt „Mädchenname“, „lesefreundlich“ statt „leserfreundlich“).

Das Gendersternchen setzen wir aktuell nicht ein. Damit halten wir uns an die Empfehlungen, die der Rat für deutsche Rechtschreibung sowie die Dudenredaktion veröffentlicht haben. Mit Interesse verfolgen wir weiterhin, welche Form des Genderns sich in der breiten Bevölkerung durchsetzen wird und welche Leitlinien die maßgeblichen Stellen danach festlegen. Schließlich geht es uns darum, möglichst viele Menschen zu erreichen – und dabei ist ein gemeinsames Verständnis von Sprache sehr hilfreich.

Hinweis bezüglich Rundungen

Die Addition von Einzelwerten kann aufgrund kaufmännischer Rundung von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen. Prozentuale Veränderungen sind auf Basis der genauen Zahlenwerte (ohne Rundungen) berechnet.

Lagebericht

Marktsituation

Das Jahr 2022 war maßgeblich geprägt vom Krieg in der Ukraine, den steigenden Preisen für Energieprodukte, einer Inflation auf Rekordniveau und der Zinswende, die von der Europäischen Zentralbank eingeleitet wurde.

Kaum begann die wirtschaftliche Unsicherheit der Pandemie Anfang 2022 zu weichen, rollte im Februar mit Beginn des Ukrainekriegs schon die nächste Welle der Unberechenbarkeit an. Die westliche Staatengemeinschaft reagierte darauf mit Sanktionen gegen russische Banken, Unternehmen und Privatpersonen, worauf Russland seine Energie-Exporte nach Europa einschränkte. Der Krieg in der Ukraine verschärfte den wirtschaftlichen Graben zwischen den USA und Europa. Von den Folgen waren die USA deutlich weniger betroffen: Exporte nach Russland sind für die US-Wirtschaft von geringer Bedeutung und die Vereinigten Staaten selbst sind nicht von russischer Energie abhängig. Die USA können die Inlandsnachfrage beinahe vollständig durch die einheimische Ölproduktion decken und sind Nettoexporteur von Flüssiggas. Insofern waren die ansteigenden Energiepreise kein externer Schock für die US-Wirtschaft. In den meisten anderen Ländern trieben die steigenden Energiepreise die Inflation allerdings deutlich an, die deshalb 2022 stetig nach oben kletterte. Leidtragende waren vor allem die privaten Haushalte. Doch auch Deutschlands Industrie wurde von den gestiegenen Energiepreisen stark getroffen. Am Stromverbrauch im März 2022 ließ sich ablesen, dass sich die Industrieproduktion verlangsamte und um 3,9 % einbrach. Haupttreiber des Rückgangs war das verarbeitende Gewerbe. Im Oktober deuteten deutsche Einkaufsmanagerindizes (EMI) auf weniger Bestelleingänge in der Industrie und bei dienstleistenden Unternehmen hin. Die Subindizes zur Geschäftsentwicklung brachen in beiden Sektoren regelrecht ein.

Zinsen, Aktien, Immobilien

Wegen der geldpolitischen Straffung 2022 zur Bekämpfung der höchsten Inflation seit zehn Jahren mussten auch Anleihen Anleger erhebliche Kursverluste hinnehmen, da gleichzeitig die Zinsen anstiegen und die Spreads sich ausweiteten. Die Zinserhöhungen der Europäischen Zentralbank (EZB) waren weniger stark als die der Fed – die Federal Reserve ist das Zentralbank-System der Vereinigten Staaten –, aber die Spreads weiteten sich wegen des Ukrainekriegs und der schwierigen Energieversorgungssituation in Europa stärker aus als in den USA.

Die weltweiten Verluste an den Aktienmärkten waren groß: Der Dow Jones verzeichnete ein Minus von 9 %, der Euro Stoxx 50 ein Minus von 11 % und der DAX ein Minus von 12 % seit dem ersten Handelstag 2022. Der Euro büßte gegenüber dem Dollar 6 % ein, entwickelte sich aber besser als die nordischen Währungen oder das Britische Pfund.

Auch der deutsche Immobilien-Investmentmarkt war im Jahr 2022 durch den Einfluss von Geopolitik, Konjunktur und Zinsentwicklung geprägt. Die Vermietungsmärkte erwiesen sich dagegen deutlich stabiler. Langfristige strukturelle Treiber, wie Mangel an Wohnraum in den Großstadtreionen oder der Bedarf an hochwertigen Büroflächen in zentralen Lagen, sorgten im Mietmarkt von Wohnungen oder Büros für eine robuste Flächennachfrage und, angesichts bestehender Knappheiten, für weiter steigende Mieten. Dagegen litt der Einzelhandel unter den Auswirkungen der stark eingetrübten Stimmung der Verbraucherinnen und Verbraucher im Umfeld hoher Inflation. Am Investmentmarkt schwächten sich sowohl Anzahl und Volumen von Transaktionen als auch die Preise im Jahresverlauf deutlich ab, was auf die stark gestiegenen und volatilen Finanzierungszinsen und auf die unterschiedlichen Preisvorstellungen von Kaufenden und Verkaufenden zurückzuführen war. So sind beispielsweise die Spitzenrenditen für Büroobjekte im Durchschnitt über die deutschen Top-7-Standorte 2022 um etwa 100 Basispunkte angestiegen. Das Transaktionsvolumen am Gesamtmarkt erreichte nach Angaben der CBRE Group, dem weltweit größten Immobiliendienstleistungs- und Investment-Unternehmen auf dem gewerblichen Immobiliensektor, 2022 rund 66 Mrd. Euro – ein Rückgang um ca. 41 % gegenüber dem Vorjahresvolumen von ca. 112 Mrd. Euro. Das Gros der Nachfrage entfiel auf die Sektoren Büro (23 Mrd. Euro), Wohnen (13 Mrd. Euro) und Logistik (10 Mrd. Euro), wobei nur der Logistiksektor das Vorjahresvolumen halten konnte.

Anspruchsvolles Marktumfeld auch für die Lebensversicherung

Der im Jahresverlauf starke Anstieg der Inflation zwang die EZB, ihre Leitzinsen im Jahr 2022 schrittweise anzuheben. Dementsprechend erhöhte die EZB den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte, sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität mit Wirkung zum 21.12.2022 auf

2,5 %, 2,75 % bzw. 2 %. Steigende Zinsen erzeugten sowohl positive als auch negative Effekte in der Lebensversicherungsbranche.

Höhere Zinsen helfen den Lebensversicherungsunternehmen auf lange Sicht bei der Finanzierung der Garantien und schaffen deutlich bessere Perspektiven für die zukünftige Kapitalanlage. Steigende Zinsen führen auch dazu, dass die Versicherer weniger Eigenmittel aufbringen müssen und dadurch größere Handlungsspielräume bei der Kapitalanlage bekommen.

Im Gegenzug werden durch die steigenden Zinsen konkurrierende Bankprodukte wieder attraktiver. Insbesondere gilt dies für Einmalbeitragsprodukte. Banken können Zinserhöhungen schneller und flexibler an ihre Kundinnen und Kunden weitergeben als Lebensversicherungsgesellschaften. Dies wird aller Voraussicht nach zu einer deutlich rückläufigen Neugeschäftsentwicklung bei den Einmaleinlagen führen.

Zusätzlich zwingen die Inflation und die gestiegenen Energiekosten die privaten Haushalte zu einem vorsichtigeren Umgang mit dem eigenen, verfügbaren Einkommen. Dies äußert sich in Krisenzeiten in der Reduzierung aller Ausgaben, die nicht unmittelbar notwendig sind. Langfristige Verpflichtungen, zu denen auch die Altersvorsorge gehört, dürften von den Verbraucherinnen und Verbrauchern tendenziell erst einmal zurückgestellt werden. Die Perspektiven für das Neugeschäft könnten sich daher deutlich eintrüben. Bei laufenden Lebensversicherungsverträgen besteht zudem die Gefahr, dass sich die Stornoquote erhöht und Beitragsfreistellungen zunehmen.

Geschäftsentwicklung in der Lebensversicherungswirtschaft 2022

(auf Basis der vorläufigen Ergebnisse des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft vom 19.01.2023)

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Lebensversicherung (ohne Beiträge aus der RfB – Rückstellung für Beitragsrückerstattung) sinken mit geschätzten 92,71 Mrd. Euro voraussichtlich um 7,0 %. Davon werden schätzungsweise 64,26 Mrd. Euro (+0,8 %) auf laufende Beiträge und 28,45 Mrd. Euro auf Einmalbeiträge (–20,8 %) entfallen.

Der laufende Beitrag für ein Jahr des Neuzugangs sank voraussichtlich auf 6,18 Mrd. Euro (–2,7 %) und der Einmalbeitrag auf geschätzte 28,01 Mrd. Euro (–21,2 %).

Auf Basis dieser Neugeschäftsbeiträge errechnet sich für das Gesamtjahr 2022 ein Annual Premium Equivalent (APE) in Höhe von 8,98 Mrd. Euro (Vorjahr: 9,91 Mrd. Euro; –9,4 %). Die Beitragssumme des Neugeschäfts (über alle Versicherungsarten) sank für das Gesamtjahr 2022 entsprechend auf geschätzte 168,62 Mrd. Euro (Gesamtjahr 2021: 1.841,89 Mrd. Euro; –8,8 %).

Geschäftsverlauf

Swiss Life blickt erneut auf ein sehr erfolgreiches Jahr zurück.

Geschäftsmodell und Produktportfolio

Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland (Swiss Life) ist seit 1866 auf dem deutschen Markt tätig. Der Hauptsitz unserer Versicherung befindet sich in Garching bei München, wo sich rund 900 Mitarbeitende der Swiss Life-Gruppe in Deutschland um alle Belange unserer Kundinnen und Kunden kümmern. Dazu zählen in erster Linie der Kundenservice und die Verwaltung aller Versicherungsverträge unserer Kundinnen und Kunden im Privat- und Firmenkundensegment sowie die Entwicklung neuer kundenorientierter Versicherungsprodukte. Die Betreuung unserer Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner (Versicherungsmaklerinnen und Versicherungsmakler, Mehrfachagentinnen und Mehrfachagenten, Finanzdienstleistungsunternehmen und Banken) findet über unsere vier Vertriebsdirektionen und vor Ort statt.

Das Produktportfolio wird im Kapitel „Versicherungsangebot“ aufgeführt.

Geschäftsverlauf 2022

Das Jahr 2022 begann im Zeichen der Rechnungszinsabsenkung von 0,9 % auf 0,25 %. Bereits in den vergangenen Jahren haben wir unser Geschäftsmodell ebenso frühzeitig wie konsequent auf garantieärmere bzw. garantiefreie Produkte umgestellt. Die Handlungs- und Marktfähigkeit von Swiss Life war somit auch im weiterhin anspruchsvollen Marktumfeld sichergestellt.

Einen besonderen Fokus legten wir auf den Ausbau nachhaltiger und Environment, Social, Governance (ESG) -konformer Produkte sowie auf die Optimierung unserer Biometrie-Produkte.

Im Laufe des Jahres haben wir bei unseren Altersvorsorgeprodukten die Marktgegebenheiten berücksichtigt und damit die Attraktivität unseres Produktportfolios nochmals deutlich gesteigert. Das Fondsangebot unserer Tarife Swiss Life Maximo und Swiss Life Investo wurde mit der Aufnahme weiterer Exchange Traded Funds (ETFs) und weiterer ESG-Fonds noch einmal deutlich aufgewertet. Dies gilt insbesondere für den Tarif Swiss Life Maximo, der nun auch im zentralen und ergänzenden Investment ETFs und ESG-Multi-Asset-Fonds im Angebot hat. Zudem sind im zentralen Investment jetzt auch Shift- und Switch- Möglichkeiten bei ETFs möglich. Weiterhin haben wir die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für unseren Tarif Swiss Life Investo weiter optimiert: Die Zuzahlungshöhe wurde auf eine Million Euro angehoben und die erste Entnahme ist für unsere Kundinnen und Kunden nun kostenlos.

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Optimierung unseres Angebotsspektrum für Produkte zur Risikoabsicherung. Zu Jahresbeginn wurde unsere Berufsunfähigkeitsversicherung auf eine differenzierende Tarifierung hinsichtlich des Merkmals „Nichtraucher“ umgestellt: Ein gesunder Lebensstil wird nun mit günstigeren Beiträgen belohnt. Mit der Einführung einer weiteren Berufsgruppe im Herbst war es uns möglich, weit über 800 Berufe günstiger einzustufen. Besonders profitieren Angehörige von akademischen Berufen, Studierende und Angehörige von Berufen aus der Human- und Zahnmedizin sowie Angehörige von gewerblichen und handwerklichen Berufen.

Die Verlängerungsgarantie bei Erhöhung der Regelaltersgrenze in der Deutschen Rentenversicherung oder den berufsständischen Versorgungswerken wurde angepasst. Sie ist jetzt nicht mehr vom Alter, sondern von der Versicherungsdauer abhängig und damit für unsere Kundinnen und Kunden noch komfortabler ausgestaltet.

Weitere Verbesserungen für unsere Kundinnen und Kunden betrafen die Umschulungs-, die Wiedereingliederungs- und die Umorganisationshilfe. Auch die Nachversicherungsgarantien (NVG) für Existenzgründende wurde um Apothekerinnen und Apotheker sowie Humanmedizinerinnen und Humanmediziner erweitert. Letztere Berufsgruppe kann unter bestimmten Voraussetzungen zudem bei Eintritt von fünf definierten Ereignissen die versicherte Rente auf bis zu 60.000 Euro erhöhen.

Geschäftsentwicklung: Ertragslage

Neugeschäft

Die Beitragssumme des Neugeschäfts sank um 3,4 % auf 4.490,1 Mio. Euro (2021: 4.649,8 Mio. Euro).

Die Zahl der Anträge im Neugeschäft gegen laufende Beiträge hat in diesem Zusammenhang einen Rückgang zu verzeichnen. Swiss Life fokussiert sich auf biometrische Produkte und Fondsprodukte. Das Geschäft mit klassischen Lebensversicherungen hat Swiss Life bewusst auf abgegrenzte Randbereiche des Konsortialgeschäfts beschränkt.

Die Neugeschäftsbeiträge betragen im Berichtsjahr insgesamt 252,1 Mio. Euro (2021: 249,4 Mio. Euro). In der Einzelversicherung wurden die Neugeschäftsbeiträge von 176,3 Mio. Euro (2021: 171,3 Mio. Euro) im Wesentlichen durch die positive Entwicklung der fondsgebundenen Rentenversicherungen beeinflusst. Die Beitragseinnahmen aus der Einzelversicherung mit laufender Zahlungsweise sanken auf 103,9 Mio. Euro (2021: 107,4 Mio. Euro). In diesem Geschäftsjahr wuchsen die Einmalbeiträge der Einzelversicherung durch unsere modernen Altersvorsorgelösungen auf 72,5 Mio. Euro (2021: 64,0 Mio. Euro). Die Beiträge der Kollektivversicherung sanken insgesamt um 3,0 % auf 75,8 Mio. Euro (2021: 78,1 Mio. Euro), wobei sich die laufenden Beiträge um 7,9 % erhöhten, während die Einmalbeiträge hier einen Rückgang von 15,2 % verzeichnen mussten.

Versicherungsbestand

Am Ende des Berichtsjahres verwaltete Swiss Life einen Bestand von 1,0 Mio. Hauptversicherungen mit einer Versicherungssumme von 57,4 Mrd. Euro (2021: 54,1 Mrd. Euro). Das Volumen der Versicherungssumme konnte sowohl in der Einzelversicherung (2022: 34,7 Mrd. Euro; 2021: 32,5 Mrd. Euro) als auch in der Kollektivversicherung erneut gesteigert werden (2022: 22,7 Mrd. Euro; 2021: 21,6 Mrd. Euro).

Das Niveau des laufenden Beitrags im Kollektivgeschäft konnten wir gegenüber dem Vorjahr stabil halten (2022: 0,3 Mrd. Euro; 2021: 0,3 Mrd. Euro). In der Einzelversicherung wuchsen die laufenden Beiträge um 4,0 % auf 0,9 Mrd. Euro. Nach einem geringfügigen Rückgang belief sich das Volumen an Versicherungssummen bei den Zusatzversicherungen auf 52,6 Mrd. Euro (2021: 53,3 Mrd. Euro). Den größten Anteil am Geschäft mit Zusatzversicherungen erreichte einmal mehr unsere Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit einem Anteil von 85,5 % (2021: 86,3 %).

Gemessen am laufenden Beitrag für ein Jahr erhöhte sich der Versicherungsbestand auf ein Volumen von 1.246,5 Mio. Euro (2021: 1.194,7 Mio. Euro). Die vorzeitigen Abgänge (Rückkäufe, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen und sonstige vorzeitige Abgänge) lagen bei 5,2 % des mittleren Bestands nach laufendem Jahresbeitrag (2021: 4,8 %).

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich auf 1.322,2 Mio. Euro (2021: 1.263,6 Mio. Euro). Die laufenden Beiträge stellen mit 1.218,0 Mio. Euro (2021: 1.161,1 Mio. Euro) weiterhin den größten Teil der gebuchten Bruttobeiträge dar. Die Einmalbeiträge erhöhten sich auf 104,2 Mio. Euro (2021: 102,5 Mio. Euro).

Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer/-innen

Die ausgezahlten Leistungen an die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer und der Zuwachs an Leistungsverpflichtungen beliefen sich auf 1.385,1 Mio. Euro (2021: 1.895,4 Mio. Euro). Für unmittelbare, vertragsmäßig fällige Leistungen wurden 1.351,6 Mio. Euro (2021: 1.310,9 Mio. Euro) aufgewendet. Der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmenden (Deckungsrückstellung, Überschussguthaben, Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Ansprüche für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten) betrug 33,5 Mio. Euro (2021: 584,5 Mio. Euro). Darin ist eine Reduktion der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung von -77,2 Mio. Euro (2021: Erhöhung um 184,9 Mio. Euro) enthalten.

Für die Überschussbeteiligung der Kundinnen und Kunden wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) 165,7 Mio. Euro an deklarierten Überschussanteilen entnommen (2021: 157,6 Mio. Euro). Zudem wurden den Versicherungsnehmenden im Rahmen der Direktgutschrift weitere

63,3 Mio. Euro (2021: 61,6 Mio. Euro) als Auszahlung oder Gutschrift auf die Versicherungsguthaben zur Verfügung gestellt.

Kostenentwicklung

Trotz der um 4,6 % gestiegenen gebuchten Bruttobeiträge verringerten sich die Verwaltungskosten geringfügig um 0,2 Mio. Euro auf 38,2 Mio. Euro (2021: 38,4 Mio. Euro). Im Zuge dieser Entwicklung sinkt die Verwaltungskostenquote auf 2,9 % (2021: 3,0 %). Die Abschlusskosten von 218,6 Mio. Euro blieben nahezu auf dem Vorjahresniveau (2021: 219,8 Mio. Euro). Die Abschlusskostenquote steigt um 0,2 Prozentpunkte auf 4,9 % (2021: 4,7 %).

Kapitalanlagenergebnis

Der planmäßige deutliche Rückgang der Nettoverzinsung des Geschäftsjahres 2022 auf 3,7 % (2021: 4,6 %) steht im direkten Zusammenhang mit dem Zinsanstieg im Kalenderjahr und den damit einhergehenden verringerten Erfordernissen zur Aufstockung der Zinszusatzreserve. Das Ergebnis der Kapitalanlagen beträgt im abgelaufenen Berichtszeitraum 630,2 Mio. Euro nach 764,0 Mio. Euro im Vorjahr.

Durch die im Geschäftsjahr thesaurierten Erträge des Spezialfonds SLM1-INKA sind die Erträge der Kapitalanlagen auf 779,2 Mio. Euro (2021: 857,8 Mio. Euro) zurückgegangen. Dieser Rückgang zeigt sich auch im Absinken der laufenden Durchschnittsverzinsung von 2,3 % im Vorjahr, auf 1,7 % für das Jahr 2022, welcher laufende Erträge von 351,2 Mio. Euro (2021: 457,8 Mio. Euro) zugrunde liegen. Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen liegen mit 427,1 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau (2021: 398,7 Mio. Euro). Daneben waren Zuschreibungen auf Kapitalanlagen von 0,9 Mio. Euro (2021: 1,3 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Aufgrund höherer außerplanmäßiger Abschreibungen, die im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Zinsanstieg stehen, kam es im Kalenderjahr 2022 zu einem Anstieg der Aufwendungen für Kapitalanlagen auf 149,0 Mio. Euro (2021: 93,8 Mio. Euro). So betragen die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Kapitalanlagen 73,6 Mio. Euro, nach 15,3 Mio. Euro im Vorjahr. Infolge des gestiegenen Bestands an Immobilien haben sich auch die planmäßigen Abschreibungen von 14,0 Mio. Euro für 2021 auf 15,7 Mio. Euro erhöht. Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen sind dagegen auf 55,8 Mio. Euro gesunken (2021: 60,8 Mio. Euro). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen liegen mit 3,9 Mio. Euro auf dem Vorjahresniveau (2021: 3,7 Mio. Euro).

Darüber hinaus umfasst das Ergebnis der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2022 auch das saldierte realisierte Ergebnis aus Kapitalanlagen, bei denen das Anlagerisiko durch die Inhaberinnen und Inhaber von Versicherungspolice getragen wird, welches sich auf -23,7 Mio. Euro beläuft. Das Ergebnis des Vorjahres, welches in den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen bzw. Aufwendungen für eigene Rechnung zu finden ist, betrug -0,5 Mio. Euro. Zusätzlich waren im Berichtszeitraum – der allgemeinen Marktentwicklung geschuldet – saldierte nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhaberinnen und Inhabern von Versicherungspolice von über -189,7 Mio. Euro (2021: saldierte nicht realisierte Gewinne 175,7 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Steuern, Rohüberschuss, Überschussverwendung und Sonstiges Ergebnis

Der Steuerertrag von 6,1 Mio. Euro (2021: Steueraufwand von 8,8 Mio. Euro) setzt sich zusammen aus einem Ertrag von 5,8 Mio. Euro für Steuern aus den Vorjahren (davon 4,8 Mio. Euro aus der Auflösung der Rückstellung für Betriebsprüfungsrisiken), aus laufenden Steuern des Geschäftsjahres in Höhe von 4,3 Mio. Euro, aus einem Steuerertrag aus der Auflösung passiver latenter Steuern in Höhe von 5,3 Mio. Euro und aus sonstigen Steuern in Höhe von 0,6 Mio. Euro. Das Sonstige Ergebnis beträgt -43,6 Mio. Euro (2021: -33,0 Mio. Euro). Die Veränderung ist durch höhere Sonstige Aufwendungen begründet. Der Rohüberschuss (nach Steuern) beträgt 338,4 Mio. Euro (2021: 242,9 Mio. Euro). Aus dem Rohüberschuss wurden der RfB 253,1 Mio. Euro (2021: 153,9 Mio. Euro) zugewiesen. Zusätzlich wurden 63,3 Mio. Euro (2021: 61,6 Mio. Euro) als Direktgutschrift gewährt. Eine Beteiligung der Kundinnen und Kunden an den Bewertungsreserven erfolgte in Form von Mindestbeteiligungen an Bewertungsreserven aus der RfB und als Direktgutschrift in Höhe von 21,3 Mio. Euro (2021: 24,9 Mio. Euro). Gemäß Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG) wurden Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer und Versicherungsnehmerinnen an den Bewertungsreserven insoweit berücksichtigt, als sie den Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie überschritten. Auf das Jahresergebnis entfielen 22,0 Mio. Euro (2021: 27,5 Mio. Euro).

Geschäftsentwicklung: Finanzlage

Entwicklung des Eigenkapitals, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der Deckungsrückstellung sowie der nachrangigen Verbindlichkeiten

Die einzelnen Bestandteile entwickelten sich folgendermaßen:

	31.12.2022 in Tsd. EUR	31.12.2021 in Tsd. EUR
Feste Kaution	925	925
Kapitalrücklage	470.222	442.722
Jahresüberschuss	22.000	27.500
Eigenkapital	493.147	471.147
Nachrangige Verbindlichkeiten	100.000	100.000

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 wurde dem Eigenkapital gewidmet und vollständig in die Kapitalrücklage eingestellt.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) konnte in diesem Geschäftsjahr ein Betrag von 253,1 Mio. Euro (2021: 153,9 Mio. Euro) zugeführt werden. Der Stand der RfB beträgt 600,7 Mio. Euro (2021: 513,3 Mio. Euro). Die darin enthaltene freie RfB beläuft sich auf 287,5 Mio. Euro (2021: 190,4 Mio. Euro).

Die Deckungsrückstellung (netto) erhöhte sich um 102,8 Mio. Euro auf 15.517,7 Mrd. Euro (2021: 15.414,9 Mrd. Euro).

Die nachrangigen Verbindlichkeiten bestehen aus zwei Darlehen der Swiss Life Holding AG, Zürich. Die Darlehen werden unbefristet gewährt. Ein Darlehen wurde mit Wirkung zum 01.04.2023 gekündigt. Das zweite Darlehen könnte erstmals nach zehn Jahren 2024 – unter Vorbehalt der Zustimmung der Aufsichtsbehörde – zurückgezahlt werden. Der Zinssatz beträgt aktuell bis zum ersten möglichen Rückzahlungszeitpunkt jährlich 6,75 % bzw. 4,3 %.

Die Steuerung von Liquiditätsrisiken wird im Abschnitt „Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung“ beschrieben.

Die Bedeckungsquoten werden im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) auf der Internetseite von Swiss Life veröffentlicht, und zwar mit Berichtstermin für den 31.12.2022 im April 2023.

Geschäftsentwicklung: Vermögenslage

Swiss Life kann dem turbulenten Marktumfeld mit ihrem breit diversifizierten und sicherheitsorientierten Portfolio trotzen und den Bestand weiter ausbauen.

Nach herausfordernden Jahren unter dem Einfluss der Coronapandemie, stand das Jahr 2022 unter den schrecklichen Eindrücken des Ukrainekriegs mit Folgen für Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. So hielt die Volatilität an den Finanzmärkten an und es kam – nach Jahren der Niedrigzinsen – zu einem historischen Zinsanstieg. Durch die vor Jahren eingeschlagene strategische Anlagepolitik – mit einer breiten Diversifizierung und hohen Bonitäten im Portfolio – konnte Swiss Life die Ertragslage stabil halten und gleichzeitig den Kapitalanlagenbestand weiter ausbauen. Zur Einhaltung des Gleichgewichtes zwischen Rentabilität und Sicherheit im Anlageportfolio wurde das gestiegene Zinsniveau zum Ausbau des Anleihenbestands mit guter Bonität und hoher Duration genutzt. Gleichzeitig konnte zugesagtes Kapital in Fonds mit Infrastrukturanlagen sowie in Immobilien in guten Lagen in Deutschland und Europa investiert werden.

Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen wurde im Berichtszeitraum um 191,9 Mio. Euro auf 16.936,8 Mio. Euro ausgebaut. Durch den Marktwertrückgang bei den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhaberinnen und Inhabern von Lebensversicherungspolice kam es zu einer Bestandsreduzierung von 1.400,5 Mio. Euro im Vorjahr auf 1.301,8 Mio. Euro.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

Infolge der Anwachsung von Grundstücken durch den Austritt des Komplementärs aus zwei Immobilien-Kommanditgesellschaften und weiteren Aktivierungen von Herstellungskosten im Zuge von Baumaßnahmen – welche die Abgänge von Objekten und die planmäßige Abschreibung überkompensierten – kam es zu einem Anstieg der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten von 776,8 Mio. Euro im Vorjahr auf 939,4 Mio. Euro.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Durch den Abgang von Unternehmen aufgrund interner Restrukturierungen im Kapitalanlagenportfolio und durch Rückzahlungen von nicht benötigter Liquidität – die die Zugänge aus der Gründung bzw. der Kapitalisierung von Gesellschaften zum Ankauf von Objekten überstiegen – hat sich der Bestand auf 753,4 Mio. Euro (2021: 804,6 Mio. Euro) reduziert. Neben Abschreibungen von 1,4 Mio. Euro waren Währungszuschreibungen über 1,8 Mio. Euro zu verzeichnen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Aufgrund weiterer Abrufe von zugesagten Kapitalien an Immobilien- und Infrastrukturfonds und durch die Zeichnung von Anteilen des Spezialfonds SLM1-INKA – welche im Zusammenhang mit der Umstrukturierung von Beteiligungen stand – stiegen die Anteile an Investmentvermögen auf 9.272,6 Mio. Euro (2021: 9.133,4 Mio. Euro) und machen damit weiterhin den größten Teil der Kapitalanlagen aus. Die Abschreibung ist 2022, maßgeblich aufgrund der Zinsentwicklung, deutlich von 11,2 Mio. Euro im Vorjahr auf 72,2 Mio. Euro angestiegen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Das gestiegene Zinsniveau und die an anderer Stelle freigesetzte Liquidität wurden zum weiteren Ausbau der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren genutzt, sodass der Bestand im Berichtszeitraum um ein Viertel auf 1.585,6 Mio. Euro angewachsen ist.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Die Bestandsabwicklung führte zu einer Reduktion von 310,4 Mio. Euro im Vorjahr auf 263,9 Mio. Euro im Geschäftsjahr.

Namenschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen

Bei den Namenschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen kam es 2022 durch Verkäufe und Tilgungen zu einer Reduzierung der Bilanzpositionen auf 4.093,3 Mio. Euro (2021: 4.424,7 Mio. Euro).

Derivative Finanzinstrumente und Aktien

Swiss Life setzte derivative Finanzinstrumente in erster Linie zur Absicherung von Anlagerisiken im Portfolio ein. So wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr im Spezialfonds SLM1-INKA Devisentermingeschäfte zur Währungssicherung zum Einsatz gebracht. In der direkten Anlage waren langfristige Vorkäufe auf Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen zur Sicherung von Wiederanlagerisiken und zur Steuerung der Zinsreagibilität des Gesamtportfolios im Bestand.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen (ohne Durchsicht der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren)

	in % der Buchwerte
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	54,7
Namensschuldverschreibungen	12,7
Schuldscheinforderungen und Darlehen	11,4
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9,4
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5,5
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	4,4
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	1,6
Sonstige Bestandteile der Kapitalanlagen	0,3
	100,0

Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven der einzelnen Bestände in den Kapitalanlagen errechnen sich aus der Differenz zwischen den Zeitwerten und den fortgeführten Anschaffungskosten, welche neben den Buchwerten auch die Agien und Disagien der zu Nominalwerten bilanzierten Kapitalanlagen enthalten. Dabei spricht man

- bei positiven Bewertungsreserven von stillen Reserven und
- bei negativen Bewertungsreserven von stillen Lasten.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der im Bestand befindlichen Kapitalanlagen werden dabei durch Zu- bzw. Abschreibungen beeinflusst, während die Zeitwerte unmittelbar den Schwankungen des Kapitalmarkts unterliegen.

Der massive Zinsanstieg im Jahr 2022 – welcher auf den Großteil des Portfolios wirkt – und das gleichbleibende Marktwertniveau bei Immobilien- und Infrastrukturanlagen hat eine Umkehr der Situation bei den Bewertungsreserven zur Folge, sodass zum Ende des Geschäftsjahres saldiert negative Bewertungsreserven zu verzeichnen waren. So kam es zu einem deutlichen Rückgang der stillen Reserven auf 755,0 Mio. Euro (2021: 2.915,2 Mio. Euro). Gleichzeitig sind die stillen Lasten mit 2.382,7 Mio. Euro (2021: 96,8 Mio. Euro) deutlich angestiegen. Zum Bilanzstichtag ist aufgrund der Dauerhalteabsicht und -fähigkeit davon auszugehen, dass es sich bei den Lasten – der überwiegend verzinslichen Wertpapiere – um vorübergehende Wertminderungen handelt, da diese bei Endfälligkeit mit ihren höheren Nominalwerten zurückgezahlt werden.

Aktionärsrechte werden wahrgenommen

Für unsere wesentlichen Beteiligungen nehmen wir unser Stimmrecht aktiv wahr. Das operative Kapitalanlagemanagement verantwortet die Swiss Life Insurance Asset Management GmbH, eine Konzerngesellschaft der Swiss Life Holding AG, Zürich.

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung und Vergleich mit der Prognose

In einem sehr volatilen Marktumfeld konnte Swiss Life die finanziellen Unternehmensziele im Berichtsjahr 2022 nicht vollständig erreichen. Die Beitragssumme im Neugeschäft blieb 2022 weiterhin wie erwartet auf einem hohen Niveau. Der Fokus lag erwartungsgemäß auf modernen fondsgebundenen und hybriden Produktlösungen in der Altersvorsorge sowie auf biometrischen Produkten. Die gebuchten Bruttobeiträge und die Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen ebenfalls wie erwartet leicht an, ebenso wie die freie

Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen sank jedoch gegenüber dem Vorjahr aufgrund des wegfallenden Finanzierungsbedarfs zur Bildung der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung. Im Prognosebericht 2021 wurde dieser Effekt noch nicht im gleichen Ausmaß vorhergesehen. So war auch der Jahresüberschuss 2022 niedriger als im Prognosebericht 2021 angenommen.

Bewegung des Bestands an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2022

A. Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen	
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)	Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Einmalbeitrag in Tsd. EUR	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.018.226	1.194.748		54.070.807	107.845	178.913
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	75.696	106.946	59.200	5.410.821	7	0
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Position 2)	0	41.487	44.464	1.312.398	0	4.876
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile				1.446		
3. Übriger Zugang	4.751	11.912	523	475.243	630	1.023
4. Gesamter Zugang	80.447	160.345	104.187	7.199.908	637	5.899
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	3.149	1.386		135.175	371	409
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	16.669	29.779		690.304	6.240	12.772
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	24.465	53.312		2.145.181	1.356	3.835
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	3.295	9.668		484.051	1	337
5. Übriger Abgang	4.255	14.476		430.106	3	197
6. Gesamter Abgang	51.833	108.621		3.884.817	7.971	17.550
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.046.840	1.246.472		57.385.898	100.511	167.262

Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen*) (inkl. Restschuldversicherung)	
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen*)	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR
147.816	165.181	221.627	267.342	208.231	285.110	332.708	298.202
6	11	7.970	8.630	42.391	64.750	25.322	33.555
0	4.393	0	6.706	0	14.496	0	11.017
0	0	1.455	1.264	2.279	7.231	388	2.394
6	4.404	9.425	16.600	44.670	86.477	25.710	46.966
126	118	1.347	412	174	204	1.131	242
1.961	2.503	3.513	9.165	759	1.510	4.196	3.830
3.145	4.013	5.266	9.341	9.020	19.045	5.678	17.078
10	132	45	854	0	4.804	3.239	3.541
3	535	17	304	143	6.950	4.090	6.490
5.245	7.301	10.188	20.076	10.096	32.513	18.334	31.181
142.577	162.284	220.864	263.866	242.805	339.074	340.084	313.987

Struktur des Bestands an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2022

B. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen	
			Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Versicherungen (nur Hauptversicherungen)	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.018.226	54.070.807	107.845	4.918.764
davon beitragsfrei	(165.595)	(3.229.434)	(28.013)	(705.046)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.046.841	57.385.898	100.511	4.609.212
davon beitragsfrei	(169.944)	(3.270.901)	(26.625)	(680.099)

C. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	461.129	53.283.230	3.014	114.240
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	451.557	52.636.124	2.572	98.166

						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegeerentenversicherungen) ohne sonstige Versicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		(inkl. Restschuldversicherung)	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR
147.816	1.627.959	221.627	17.824.909	208.231	8.114.667	332.708	21.584.508
(4.911)	(24.252)	(38.613)	(1.199.972)	(25.343)	(354.595)	(68.715)	(945.569)
142.577	1.559.891	220.863	18.632.204	242.805	9.899.643	340.084	22.684.948
(5.009)	(22.168)	(38.054)	(1.175.816)	(30.867)	(435.007)	(69.389)	(957.811)

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR
332.603	45.962.854	61.164	1.461.223	64.347	5.744.913
321.622	44.997.738	59.770	1.404.189	67.593	6.136.032

Versicherungsangebot

Das Versicherungsangebot von Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, orientiert sich am dem vielfältigen Versorgungsbedarf unserer Kundinnen und Kunden.

Die Produktpalette des Unternehmens enthält die folgenden verkaufsoffenen Versicherungsarten:

Hauptversicherung	Einzel- tarif	Kollektiv- tarif
Swiss Life Ansparrente Aufgeschobene Rentenversicherung mit Abrufphase	nein	ja*
Swiss Life Direktversicherung Leibrenten-Direktversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Rentengarantiezeit und steigendem Hinterbliebenenschutz bei Tod vor Rentenbeginn	nein	ja*
Swiss Life Investo Fondsgebundene Ansparrente mit fondsgebundenem Rentenbezug und Rentengarantiezeit oder Kapitalzahlung	ja	nein
Swiss Life Investo Basisrente Fondsgebundene Ansparrente nach dem Rürup-Konzept mit fondsgebundenem Rentenbezug und Kapitalverrentung	ja	nein
Swiss Life Kapitalversicherung Lebensversicherung auf den Todes- und Erlebensfall	nein	ja*
Swiss Life Maximo Basisrente Fondsgebundene Ansparrente nach dem Rürup-Konzept mit Kapitalverrentung	ja	nein
Swiss Life Maximo Basisrente mit fondsgebundenem Rentenbezug Fondsgebundene Ansparrente nach dem Rürup-Konzept mit Kapitalverrentung	ja	nein
Swiss Life Maximo Direktversicherung Fondsgebundene Direktversicherung mit garantierter Mindestleistung, Erfüllung der Voraussetzungen einer „Beitragszusage mit Mindestleistung“ und „beitragsorientierten Leistungszusage“	ja	nein
Swiss Life Maximo Kompakt Direktversicherung Fondsgebundene Direktversicherung mit garantierter Mindestleistung, Erfüllung der Voraussetzungen einer „beitragsorientierten Leistungszusage“	ja	nein
Swiss Life Maximo Rückdeckungsversicherung Fondsgebundene Rentenversicherung mit garantierter Mindestleistung, Erfüllung der Voraussetzungen einer „beitragsorientierten Leistungszusage“	ja	nein
Swiss Life Maximo Kompakt Rückdeckungsversicherung Fondsgebundene Rentenversicherung mit garantierter Mindestleistung, Erfüllung der Voraussetzungen einer „beitragsorientierten Leistungszusage“	ja	nein
Swiss Life Maximo PrivatPolice Fondsgebundene Ansparrente gegen Einmalbeitrag mit Rentengarantiezeit oder Kapitalzahlung	ja	nein
Swiss Life Maximo PrivatPolice mit fondsgebundenem Rentenbezug Fondsgebundene Ansparrente gegen Einmalbeitrag mit Rentengarantiezeit oder Kapitalzahlung	ja	nein
Swiss Life Maximo Privatrente Fondsgebundene Ansparrente mit Rentengarantiezeit oder Kapitalzahlung	ja	nein
Swiss Life Maximo Privatrente mit fondsgebundenem Rentenbezug Fondsgebundene Ansparrente mit Rentengarantiezeit oder Kapitalzahlung	ja	nein

* nur für Neuanmeldungen zu bestehenden Kollektivrahmenverträgen

Hauptversicherung	Einzel- tarif	Kollektiv- tarif
Swiss Life Sofortrente Sofortbeginnende Rentenversicherung mit lebenslanger Rentenzahlung und Rentengarantiezeit	nein	ja*
Swiss Life Sofortrente mit Hinterbliebenenversorgung Sofortbeginnende Rentenversicherung für Partnerinnen und Partner mit Rentengarantiezeit	nein	ja*
<hr/>		
Hauptversicherung (Risiko/Pflege)	Einzel- tarif	Kollektiv- tarif
Swiss Life Risikoversicherung Beim Einzeltarif: Nichtraucher-/Rauchertarife	ja	ja
Swiss Life Pflege- und Vermögensschutz Selbstständige Pflegerentenversicherung mit leistungsfreier Phase	ja	nein
Swiss Life Pflege- und Vermögensschutz Sofort Selbstständige Pflegerentenversicherung mit Sofortschutz	ja	nein
KlinikRente.Pflege Selbstständige Pflegerentenversicherung mit leistungsfreier Phase <i>Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.</i>	nein	ja
KlinikRente.Pflege mit Sofortschutz Selbstständige Pflegerentenversicherung	nein	ja
MetallPflegeschutz Pflege Aufbau Selbstständige Pflegerentenversicherung mit leistungsfreier Phase <i>Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.</i>	nein	ja
MetallPflegeschutz Pflege Sofort Selbstständige Pflegerentenversicherung	nein	ja
<hr/>		
Selbstständige Arbeitskraftabsicherung	Einzel- tarif	Kollektiv- tarif
Swiss Life SBU Berufsunfähigkeitsversicherung <ul style="list-style-type: none"> • Beim Einzeltarif: optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (Swiss Life BU plus) • Beim Kollektivtarif: mit kollektiver Risikoeinstufung (BU Pro) 	ja	ja
Swiss Life SBU 4U Berufsunfähigkeitsversicherung speziell für junge Leute in Ausbildung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (Swiss Life BU 4U plus)	ja	nein
Swiss Life Vitalschutz Power Grundfähigkeitsversicherung (ohne Psycheschutz)	ja	nein
Swiss Life Vitalschutz Spirit Grundfähigkeitsversicherung (inklusive Intellekt und eigenverantwortlichem Handeln)	ja	nein
Swiss Life Vitalschutz Complete Grundfähigkeitsversicherung (inklusive Intellekt, eigenverantwortlichem Handeln, Schizophrenie und schwerer Depression)	ja	nein

* nur für Neuanmeldungen zu bestehenden Kollektivrahmenverträgen

Selbstständige Arbeitskraftabsicherung	Einzel- tarif	Kollektiv- tarif
KlinikRente.BU Berufsunfähigkeitsversicherung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (KlinikRente.BU plus) <i>Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.</i>	nein	ja
KlinikRente.BU 4U Berufsunfähigkeitsversicherung speziell für junge Leute in Ausbildung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (KlinikRente.BU 4U plus)	nein	ja
KlinikRente.Vitalschutz M Grundfähigkeitsversicherung (ohne Psycheschutz) <i>Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.</i>	nein	ja
KlinikRente.Vitalschutz L Grundfähigkeitsversicherung (inklusive Intellekt und eigenverantwortlichem Handeln)	nein	ja
KlinikRente.Vitalschutz XL Grundfähigkeitsversicherung (inklusive Intellekt, eigenverantwortlichem Handeln, Schizophrenie und schwerer Depression)	nein	ja
MetallBerufsunfähigkeitsschutz Berufsunfähigkeitsversicherung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (MetallRente.BU plus) <i>Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.</i>	nein	ja
MetallBerufsunfähigkeitsschutz Ausbildungstarif Berufsunfähigkeitsversicherung speziell für junge Leute in Ausbildung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (MetallRente.BU 4U plus)	nein	ja
MetallErwerbsminderungsschutz Basis Erwerbsminderungsversicherung mit vereinfachter Gesundheitsprüfung, optional mit lebenslanger Pflegerente (»care«-Option) <i>Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.</i>	nein	ja
MetallErwerbsminderungsschutz Flex Erwerbsminderungsversicherung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder lebenslanger Pflegerente (»care«-Option)	nein	ja
MetallGrundfähigkeitsschutz Basis Grundfähigkeitsversicherung (ohne Psycheschutz) <i>Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.</i>	nein	ja
MetallGrundfähigkeitsschutz Komfort Grundfähigkeitsversicherung (inkl. Intellekt und eigenverantwortlichem Handeln)	nein	ja
MetallGrundfähigkeitsschutz Plus Grundfähigkeitsversicherung (inklusive Intellekt, eigenverantwortlichem Handeln, Schizophrenie und schwerer Depression)	nein	ja

Selbstständige Arbeitskraftabsicherung	Einzel- tarif	Kollektiv- tarif
BU Flex Berufsunfähigkeitsversicherung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (BU Flex plus) <i>Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.</i>	nein	ja
BU Flex 4U Berufsunfähigkeitsversicherung speziell für junge Leute in Ausbildung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (BU Flex 4U plus)	nein	ja
Vitalschutz Flex M Grundfähigkeitsversicherung (ohne Psycheschutz) <i>Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.</i>	nein	ja
Vitalschutz Flex L Grundfähigkeitsversicherung (inklusive Intellekt und eigenverantwortlichem Handeln)	nein	ja
Vitalschutz Flex XL Grundfähigkeitsversicherung (inklusive Intellekt, eigenverantwortlichem Handeln, Schizophrenie und schwerer Depression)	nein	ja

Zusatzversicherung	Einzel- tarif	Kollektiv- tarif
Pflege-Anschluss-Option Option auf Abschluss einer selbstständigen Pflegerentenversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung	ja	ja
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung Beim Kollektivtarif: mit kollektiver Risikoeinstufung (BUZ Pro)	ja	ja
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung 4U speziell für junge Leute in Ausbildung	ja	nein
«care»-Option Pflegerenten-Zusatzversicherung mit lebenslanger Rente bei Pflegebedürftigkeit	ja	ja
«care»-Option plus Pflegerenten-Zusatzversicherung mit lebenslanger Rente bei Pflegebedürftigkeit und mit zusätzlicher Rente bereits während der Versicherungsdauer	ja	ja
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung mit aufgeschobener Anwartschaft	nein	ja*
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung mit sofort beginnender Anwartschaft	nein	ja*
Schwere-Krankheiten-Zusatzversicherung Dread-Disease-Zusatzversicherung mit Kapitalleistung bei Eintritt einer versicherten schweren Erkrankung	ja	ja
Todesfall-Zusatzversicherung	ja	ja
Unfalltod-Zusatzversicherung	nein	ja*
Waisenrenten-Zusatzversicherung	nein	ja*

* nur für Neuanmeldungen zu bestehenden Kollektivrahmenverträgen

Prognosebericht

Swiss Life erwartet trotz des dynamischen makroökonomischen Umfelds eine solide Geschäftsentwicklung im Jahr 2023.

Entwicklung Gesamtmarkt

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) hält für die Lebensversicherungsbranche im Jahr 2023 eine nahezu stagnierende Entwicklung der Beiträge (+0,1 %) für realistisch. Das Geschäftsklima wurde am Ende des Jahres 2022 von vielen Lebensversicherern negativ eingeschätzt. Denn speziell der Lebensversicherungsmarkt leidet unter den realen Einkommensverlusten und der großen Unsicherheit infolge des Ukrainekriegs und der damit einhergehenden Energiekrise. Trotz der vielseitigen Herausforderungen der privaten Haushalte ist bisher jedoch keine überdurchschnittliche Stornoquote zu beobachten. Stornos und Beitragsfreistellungen dürften sich damit auch 2023 stabil bis leicht steigend entwickeln.

Im Geschäft mit laufenden Beiträgen erwartet der GDV beim Neuzugang einen leichten Zuwachs von 1 %. Im Einmalbeitragsgeschäft wird eine Stagnation als Konsequenz der hohen Unsicherheit und immer stärkeren Inflationsentwicklung unterstellt.

Grundsätzlich besteht eine hohe Prognoseunsicherheit für das Jahr 2023, da im ersten Quartal mit einer auf das Lebensversicherungsgeschäft drückenden Rezession gerechnet wird, auf die wiederum im Frühjahr eine beginnende konjunkturelle Erholung folgen wird. Maßnahmen gegen die Inflation, wie Nominallohn-Anpassungen, die Energiekostenpauschale, rückwirkende Gas- und Strompreisdeckel ab März und Ähnliches, induzieren einen solchen wirtschaftlichen Aufschwung. Welche der beiden gegenläufigen Entwicklungen überwiegt, ist nach Einschätzung der Kommission Versicherungsmärkte des Ausschusses Volkswirtschaft unsicher.

Die wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte ist insgesamt als angespannt einzuschätzen. Nominale Lohn- und Gehaltsanpassungen, die geringer als die Inflationsrate ausfallen, führen zu deutlichen Reallohneinbußen. Aufgrund dessen wird erwartet, dass die realen privaten Konsumausgaben 2023 um –1 % zurückgehen. Auch für die Sparquote der privaten Haushalte wird ein weiterer Rückgang erwartet. Allerdings könnten fiskalische Stützungsmaßnahmen der Bundesregierung diese Einbußen etwas abfedern.

Auch wenn die Zinsen 2023 voraussichtlich weiter steigen, dürfte der Anteil der klassischen Versicherungen mit Höchstrechnungszins bei deutschen Lebensversicherern voraussichtlich weiter zurückgehen, während der Anteil der fondsgebundenen Versicherungen steigt.

Ausblick Swiss Life

Die Prognose für 2023 der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, basiert auf der verabschiedeten Mittelfristplanung. Der Planung liegen einheitliche ökonomische Annahmen innerhalb der Swiss Life-Gruppe zugrunde. Für unsere Unternehmensplanung unterstellen wir für das Jahr 2023 einen geringen Zinsanstieg sowie einen wirtschaftlichen Aufschwung.

Die positive Geschäftsentwicklung während der Coronapandemie und des Ukrainekriegs bestätigt das Geschäftsmodell. Auch in Zukunft wird deshalb der Fokus auf das Neugeschäft mit laufenden Beiträgen gelegt. Die Konzentration liegt in der Altersvorsorge auf modernen fondsgebundenen und hybriden Produktlösungen sowie auf der Absicherung von biometrischen Risiken. Die Neugeschäftsplanung der aktuellen Mittelfristplanung spiegelt diese Stoßrichtung konsequent wider und zeigt eine erste positive Neugeschäftsentwicklung im Jahr 2023. Neben einer im Vergleich zum Vorjahr ähnlich hohen Beitragssumme im Neugeschäft erwarten wir einen leichten Anstieg bei den gebuchten Bruttobeiträgen. Die Leistungsauszahlungen werden 2023 infolge des wachsenden Bestands gegenüber dem Vorjahr auf einem leicht höheren Niveau erwartet. Trotz der Inflationsentwicklung erwarten wir aufgrund unseres konsequenten Kostenmanagements und moderater Tarifabschlüsse nur einen mäßigen Anstieg der Funktionsbereichskosten.

Die auf Sicherheit und Stabilität ausgelegte Kapitalanlagestrategie wird 2023 ebenfalls fortgeführt. Die Rendite des breit gestreuten Portfolios bleibt infolge der Neu- und Wiederanlage in festverzinsliche Wertpapiere sowie selektiver Investitionen in Immobilien- und Infrastrukturanlagen attraktiv. Gegenüber dem Jahr 2022 werden steigende laufende Kapitalerträge erwartet. Gleichzeitig gehen die außerordentlichen

Kapitalerträge deutlich zurück. Insgesamt liegt die Nettoverzinsung damit auf einem niedrigeren Niveau als im Berichtsjahr 2022.

Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung wird davon ausgegangen, dass sich die Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung in 2023 bei einem unveränderten Referenzzinssatz in Höhe von 1,57% aus dem Bestandsabbau der von der Zinsnachreservierung betroffenen Beständen weiter auflöst.

Der Rohüberschuss im Geschäftsjahr 2022 war durch Sondereffekte im Kapitalanlageergebnis geprägt. 2023 erwarten wir einen Rückgang des Rohüberschusses über alle Ergebnisquellen hinweg. Gleichzeitig wird die freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung leicht steigen. Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, verfügt nach unserer Einschätzung auch im Jahr 2023 über eine äußerst solide Kapitalausstattung. Die Eigenmittelvorschriften nach Solvency II werden deshalb unverändert komfortabel eingehalten.

Analog zur Entwicklung im Rohüberschuss erwartet die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, 2023 einen rückläufigen Jahresüberschuss.

Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Swiss Life versteht Risikomanagement als kontinuierlichen Prozess bei der Umsetzung ihrer Geschäftsstrategie. Das Risikomanagement liegt in der unmittelbaren Verantwortung des Hauptbevollmächtigten und erfolgt in enger Abstimmung mit dem Konzern.

Allgemeines

Die Geschäftstätigkeit von Swiss Life unterliegt einer Vielzahl von Risiken, wie sie stets mit unternehmerischem Handeln einhergeht. Der bestmöglichen Steuerung und Überwachung dieser Risiken kommen im Hinblick auf die nachhaltige Sicherung der Substanz und des operativen Erfolgs des Unternehmens große Bedeutung zu.

Risikomanagement ist ein kontinuierlicher Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie angewandt wird. Zentrale Elemente des Risikomanagements sind die Festlegung der Risikostrategie, der Prozesse und des internen Meldewesens, die es ermöglichen, Risiken zu erkennen, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern. Dies geschieht mittels aufbau- und ablauforganisatorischer Regelungen durch ein internes Steuerungs- und Kontrollsystem.

Das Risikomanagement von Swiss Life ist eng mit dem Planungs-, Führungs- und Steuerungssystem des Konzerns verbunden (Integrierter Managementansatz). Zudem ist es in den Berichterstattungs- und Steuerungsprozess der Swiss Life Holding AG, Zürich/Schweiz, eingebunden.

Die Risikostrategie von Swiss Life wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet. Sie stellt die mit der Geschäftsstrategie verbundenen Risiken und den Umgang mit ihnen dar.

Im Rahmen des gruppenweiten Nachhaltigkeitsprogramms integriert Swiss Life in ihre bestehenden Risikomanagement-Frameworks zur Geschäftssteuerung auch Nachhaltigkeits- und Klimaaspekte. Dabei behandelt das Risikomanagement insbesondere physische und transitorische Risiken des Wandels hin zu einer klimaverträglichen Gesellschaft.

Die Risikotoleranz definiert den Grad, bis zu dem Swiss Life bereit ist, Risiken einzugehen. Alle identifizierten Risiken sind angemessen zu überwachen, zu bewerten und zu steuern. Mittelbar unterstützt das Risikomanagement damit die folgenden Ziele:

- Sicherung des Fortbestands des Unternehmens
- Sicherung einer nachhaltigen Wertsteigerung des Unternehmens
- Sicherung der nachhaltigen Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber unseren Kundinnen und Kunden, Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern, Lieferantinnen und Lieferanten sowie Mitarbeitenden
- Unterstützung zur Erreichung der strategischen und operativen Unternehmensziele
- Optimierung der mittel- und langfristigen Risikokosten auf Basis einer kapitaleffizienten Produkt- und Anlagepolitik
- Etablierung einer Risikokultur und Schärfung des Risikobewusstseins aller Mitarbeitenden
- Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere der Solvabilitätsanforderungen sowie die Einhaltung aller intern festgelegten Risikotoleranzschwellen bzw. Limite
- Vermeidung einer Gefährdung der Nachhaltigkeit des Produktangebots

- Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs auch im Notfall
- Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagementsystem
- Vermeidung von negativen Wahrnehmungen in der Öffentlichkeit, die zu einer nachhaltigen Schädigung des Rufs von Swiss Life führen könnten.

Eine vollständige Risikovermeidung ist nicht mit den Geschäftszielen von Swiss Life vereinbar. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aussage verfolgt Swiss Life jedoch eine grundsätzlich konservativ ausgeprägte Risikopolitik.

Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

Die Organisationsstruktur ist darauf ausgerichtet, die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie zu unterstützen. Die Organisation ist im Sinne eines funktionsfähigen Kontroll- und Überwachungssystems in drei sogenannte Verteidigungslinien (Three-Lines-of-Defense-Modell) aufgebaut und beinhaltet die Funktionen, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind.

- Die erste Verteidigungslinie bilden die operativen Organisationseinheiten, die für die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle sowie die entsprechende Verminderung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts verantwortlich sind.
- Die zweite Verteidigungslinie beinhaltet die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion als Beratungs- und Überwachungsinstanzen, die – unabhängig von der ersten Verteidigungslinie – Informationen sammeln, analysieren und direkt an die Geschäftsleitung berichten.
- Die dritte Verteidigungslinie stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Funktion der Internen Revision dar.

Die drei Schlüsselfunktionen der zweiten Verteidigungslinie berichten direkt an das Local Risk Committee (LRC), dem zentralen Entscheidungsgremium zu wesentlichen Aspekten des Risikomanagements. Die Entscheidungs- und Überwachungsprozesse des Risikomanagements erfolgen in Interaktion mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung. Im LRC sind der Hauptbevollmächtigte, der Chief Financial Officer (CFO) und der Chief Risk Officer (CRO) als stimmberechtigte Mitglieder vertreten. Zusätzlich werden Risiken in Bezug auf die Kapitalanlagen im Local Investment and Risk Committee (LIRC) behandelt. Im LIRC ist neben der intern verantwortlichen Person für die Versicherungsmathematische Funktion weiterhin die Compliance-Funktion beratend vertreten.

Risikomanagementsystem und -prozess

Risiken treten im gesamten Unternehmen sowie in unterschiedlichen Ausprägungen auf. Über den Risikomanagementprozess werden daher alle Unternehmensbereiche angesprochen und alle Risikokategorien abgedeckt. Im Rahmen des Risikokontrollprozesses werden Risiken kontinuierlich identifiziert, analysiert, gesteuert und überwacht. Ebenfalls Teil des Risikomanagement bei Swiss Life sind wesentliche Funktionsausgliederungen und Dienstleistungen im Sinne von § 32 VAG. In welchem Turnus eine Risikobetrachtung durchgeführt wird, hängt davon ab, wie schnell sich die entsprechenden Risiken verändern. So wird z. B. im halbjährlichen Turnus über operationelle Risiken im Besonderen sowie über die Entwicklung des Risikoprofils im Allgemeinen berichtet. Zur Früherkennung wesentlicher Risiken besteht für die Risikoverantwortlichen in allen Organisationseinheiten eine Ad-hoc-Meldepflicht. Integriert in das Risikomanagement ist weiterhin das Business Continuity Management (BCM).

Alle Erkenntnisse fließen in den jährlich zu erstellenden umfassenden Risikobericht ein: Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Bericht.

Der Hauptbevollmächtigte ist für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation im Sinne von § 23 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) verantwortlich und damit insbesondere auch

- für die Implementierung und Weiterentwicklung eines wirksamen Risikomanagements sowie
- für Entscheidungen über das Eingehen wesentlicher Risiken und
- darüber hinaus, wie man mit diesen Risiken umgeht.

Swiss Life hat die im Jahr 2022 zu liefernden aufsichtsrechtlichen Jahres- und Quartalsberichte erstellt und an die Aufsichtsbehörden (Regular Supervisory Report – RSR) abgegeben bzw. der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (Solvency and Financial Condition Report – SFCR). Dazu gehörten auch Berichte zum Zwecke der finanziellen Stabilität sowie Berichte gegenüber der Europäischen Zentralbank. Darüber hinaus wurde im Kontext des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), der eigenen Solvabilitätsbeurteilung, erneut auch der Bedarf an ökonomischen Eigenmitteln zur Absicherung von Risiken unter Berücksichtigung von Risikoprofil, Risikotoleranzschwellen und Geschäftsstrategie beurteilt.

Für zusätzliche Sicherheit in puncto Solidität sorgt die besondere Rechtsstellung von Swiss Life als Niederlassung, da die Schweizer Konzernmutter den Anforderungen des Swiss Solvency Tests (SST) unterliegt. Dadurch war bereits in der Vergangenheit die interne Steuerung auf einen ökonomischen Ansatz zur Risikomessung ausgerichtet. Im Kontext des gruppenweiten internen ökonomischen Modells bestehen vor allem im Bereich der Markt- und Kreditrisiken detaillierte Bewertungs-, Berichts- und Steuerungsprozesse, die regelmäßig an die Veränderungen im regulatorischen Umfeld angepasst werden. Die Solvabilitätsbeurteilung nach Solvency II wird somit durch den SST und das interne ökonomische Modell geeignet ergänzt.

Swiss Life ist auch in das Risikomanagementsystem der Gruppe eingebettet.

Swiss Life hat ein Qualitatives Risikomanagement (QRM) mit vier eng verzahnten Komponenten. Diese dienen dazu, die mit den Chancen des Geschäfts verbundenen Risiken zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Der Prozess findet auf einer kontinuierlichen Basis statt. Die Komponenten werden im Risikomanagementprozess durchlaufen und stellen eine sachgerechte Kontrolle der sich bei Swiss Life zeigenden Risiken sicher. Gegenüber dem Vorjahr sind keine wesentlichen Änderungen zu sehen:

- Comprehensive Risk Profile (CRP)

Der strategische Risikomanagementprozess beinhaltet eine strategische Risikolandkarte, das sogenannte Comprehensive Risk Profile (CRP). Hier werden die nachhaltig auf die Geschäftsentwicklung von Swiss Life wirkenden wesentlichen Risiken unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Ergebnisauswirkung bei Risikoeintritt abgebildet. Das Management formuliert entsprechende Maßnahmen zur Steuerung der Risiken und verfolgt deren Umsetzung.

- Operationales Risikomanagement (ORM)

Über das Operationale Risikomanagement (ORM) werden alle das Unternehmen betreffenden Risiken halbjährlich im Rahmen der Risikoinventur systematisch identifiziert und strukturiert erfasst. Mittels zugeordneter Risikobewertungen werden mögliche Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis und die Vermögenslage über einen Zeithorizont von einem Jahr abgeschätzt.

Im Rahmen der Risikobewertung werden bereits bestehende risikomindernde Maßnahmen berücksichtigt. Sofern erforderlich, werden nach erfolgter Risikobewertung weitere Maßnahmen implementiert, um das Netto-Risiko weiter zu reduzieren.

Über ein Ad-hoc-Meldeverfahren werden unterjährig zwischen den Inventurzeitpunkten wesentliche Veränderungen nachgehalten. Auch Verlustdaten (Operational Risk Events) werden den Risiken zugeordnet und nachgehalten (Verlustdatensammlung). Zur Risikolimitierung werden den identifizierten Risiken Maßnahmen zugeordnet, mittels derer sie gesteuert werden. Es erfolgt eine Unterscheidung in hohe, mittlere und niedrige Risiken. Hohe Risiken gelten als bestandsgefährdend, mittlere Risiken als wesentlich und niedrige Risiken als unwesentlich. Als Maßstab gilt der potenzielle Eigenkapitalverzehr. Die Grenzen der Wesentlichkeit werden fortwährend berechnet und aktualisiert. Der gesamte Managementprozess wird detailliert dokumentiert und organisatorisch im Local Risk Committee (LRC)

behandelt. Im Bedarfsfall werden entsprechende Maßnahmen zum Umgang mit den entstandenen Risiken formuliert und eingeleitet.

- Internes Kontrollsystem (IKS)

Das ORM wird durch ein prozessorientiertes IKS ergänzt. Das IKS unterstützt sowohl Effektivität als auch Effizienz der betrieblichen Tätigkeit und dient dem Schutz des betrieblichen Vermögens. Es sichert die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sowie interner Managementvorgaben. Auf dieser Ebene werden die Kontrollen hinsichtlich des Designs und der Performance bewertet. Die von ihnen abgedeckten Risiken sind mit dem Inventar verknüpft.

Das IKS folgt dem Gruppenframework des Swiss Life-Konzerns und lehnt sich an die Standards COSO II/ERM (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) für den Business-Bereich an. Im IT-Bereich lehnt sich der Swiss Life-Konzern an COBIT (Control Objectives for Information and Related Technology) an. Ferner orientiert sich Swiss Life beim Information Security Management System (ISMS) an der Norm ISO 27002.

- Business Continuity Management (BCM)

Als vierte Komponente unterhält Swiss Life ein Business Continuity Management (BCM) als unternehmensweiten Prozess. Das BCM stellt sicher, dass die kritischen Geschäftsprozesse im Fall interner oder externer Ereignisse aufrechterhalten oder zeitgerecht wiederhergestellt werden können. Hierzu werden die kritischen Geschäftsprozesse des Unternehmens regelmäßig identifiziert und bewertet (Business Impact Analyse) sowie entsprechende Vorsorge- und Notfallmaßnahmen organisiert (BCM-Pläne) und getestet.

Risikoprofil und Risikoüberwachung

Im Risikoprofil werden zu einem bestimmten Stichtag alle identifizierten Risiken betrachtet, denen Swiss Life ausgesetzt ist oder sein könnte.

1. Versicherungstechnische Risiken

Das Versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund einer Abweichung zwischen dem erwarteten Aufwand für Schäden, Leistungen und Kosten und dem tatsächlichen Aufwand, hervorgerufen durch Zufall, Irrtum oder Änderung. Es beschreibt somit das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Die Absicherung biometrischer Risiken (Langlebigkeit, Invalidität, Pflege oder Todesfall) gehört zu den Kernelementen des Produktangebots von Swiss Life. Die biometrischen Risiken bezeichnen das Risiko eines Verlusts, wenn sich Lebenserwartung sowie Sterbe-, Berufsunfähigkeits- und Pflegewahrscheinlichkeiten deutlich anders entwickeln als ursprünglich angenommen. Die tatsächliche Entwicklung dieser Wahrscheinlichkeiten sowie die Annahmen über das Versicherungsnehmerverhalten (z.B. Storno) unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und Analyse.

Die für Zwecke der Bildung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB verwendeten Ausscheideordnungen sowie die bei Nachreservierungen verwendeten Annahmen für das Verhalten der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer enthalten nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessene und ausreichende Sicherheitsspannen. Die Höhe der Rückstellungen wird regelmäßig überprüft und an die beobachteten Entwicklungen angepasst.

Nach aktueller Einschätzung hat die Coronapandemie keinen langfristigen Einfluss auf die verwendeten Ausscheideordnungen und die Annahmen zum Versicherungsnehmerverhalten. Die Auswirkungen der Pandemie werden im Rahmen der regelmäßigen Überprüfungen beobachtet.

In die Berechnung der Rückstellungen zur Risikobewertung nach Solvency II fließen die durch anerkannte statistische Verfahren ermittelten besten Schätzwerte für die biometrischen Wahrscheinlichkeiten, für das Verhalten der Versicherungsnehmer/-innen sowie für die Kosten ein. Die Angemessenheit dieser besten

Schätzwerte sowie die Hinlänglichkeit der zugrunde liegenden Daten wird regelmäßig von der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) validiert.

Spitzenrisiken und Kumulrisiken im Bereich der Versicherungstechnik sind über Rückversicherungslösungen abgesichert. Bei der Auswahl der Rückversicherer achtet Swiss Life systematisch auf deren Bonität. Gleichzeitig vermeidet Swiss Life die Konzentration auf einzelne Rückversicherer.

Das Kostenrisiko bezeichnet das Risiko, dass die bei der Kalkulation der Prämien und der Deckungsrückstellung enthaltenen Kostenzuschläge nicht ausreichen, um die tatsächlichen Aufwendungen für den Abschluss und die Verwaltung der Verträge unserer versicherten Personen zu bedecken. Die Angemessenheit der Kostenzuschläge wird regelmäßig überprüft.

Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass die Kapitalerträge nicht ausreichen, um die garantierten Zusagen zu erfüllen. Im Rahmen der Steuerung der Kapitalanlagen wird das Zinsgarantierisiko seit einigen Jahren mit einem Asset Liability Management (ALM) begrenzt. Dabei wird das Kapital so investiert, dass den erwarteten Zahlungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen (Liabilities) mit hoher Wahrscheinlichkeit entsprechende Zahlungsströme aus den Kapitalanlagen (Assets) gegenüberstehen. Swiss Life steuert Risiken zudem durch die aktive Nutzung der Diversifikation über Assetklassen, Regionen und Emittenten sowie durch die Anwendung eines Limitsystems.

Neben dem Asset Liability Management (ALM) wird diesem Risiko mit bilanziellen Sicherheiten in Form der seit dem Geschäftsjahr 2011 gesetzlich geforderten Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung begegnet. Durch den Zinsanstieg im Geschäftsjahr 2022 bleibt der maßgebliche Referenzzins nach § 5 Abs. 3 DeckRV aufgrund der 2018 eingeführten Korridormethode unverändert gegenüber dem Vorjahr. Damit ergibt sich 2022 aus der Bestandsentwicklung erstmals eine Auflösung der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung. Die weitere Entwicklung dieser zusätzlichen Reserven hängt vom Zinsverlauf in den kommenden Jahren ab.

2. Marktrisiken

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Finanzinstrumente ergibt. Marktrisiken resultieren daher im Wesentlichen aus dem Kapitalanlagebestand von Swiss Life zur Bedeckung der finanziellen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft, und dort insbesondere aus den festverzinslichen Papieren, Immobilien, Aktien und Beteiligungen. Dies beinhaltet auch Veränderungen der Marktpreise, die durch eine Verschlechterung der Marktliquidität und –volatilität entstehen. Aufgrund des weltweiten Anlagespektrums sind auch Währungs- und Wechselkursrisiken zu berücksichtigen.

Marktrisiken beinhalten prinzipiell auch Nachhaltigkeitsrisiken („Sustainability“-Risiken) ausgelöst durch ESG-Faktoren – die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social und Governance, ESG). Diese ergeben sich durch physikalische Risiken, denen Emittenten von Wertpapieren oder Immobilien unterliegen, aber auch durch Marktbewegungen, die durch politische Entscheidungen oder gesellschaftliche Präferenzen (transitorische Risiken) ausgelöst werden.

Gemäß Solvency II-Standardformel unterteilt sich das Marktrisiko in die folgenden Submodule auf: Zinsänderungsrisiken, Immobilienrisiken, Wechselkursrisiken und Aktienrisiken. Risiken aus Infrastrukturinvestments werden dem Aktienmodul zugeordnet. Die wesentlichen Marktrisiken im Bestand von Swiss Life sind das Zinsrisiko und das Immobilienrisiko.

Die Einzelaspekte des Marktrisikos haben sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

Zinsänderungsrisiken

Die Marktwerte eines großen Teils der Kapitalanlagen von Swiss Life sind von der Entwicklung an den Zinsmärkten abhängig. Im Geschäftsjahr 2022 ist das Zinsniveau – gemessen an zehnjährigen Bundesanleihen – stark gestiegen, was sich negativ auf die Bewertungsreserven von festverzinslichen Papieren ausgewirkt hat, die direkt oder indirekt über Investmentvermögen gehalten werden. Stille Lasten stellen bei festverzinslichen Papieren für Swiss Life jedoch keine Gefahr dar, da die meisten dieser Titel bis zur Endfälligkeit gehalten werden und bilanziell dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Aktienrisiken

Der Aktienanteil abzüglich etwaiger Absicherungsgeschäfte (Netto-Aktienanteil), im Kapitalanlageportfolio ist von bereits niedrigem Niveau weiter reduziert worden, sodass potenzielle Kursverluste am Aktienmarkt kein nennenswertes Risiko für Swiss Life mehr darstellen.

Risiken aus Infrastrukturinvestments

Infrastrukturinvestments sind weiter ausgebaut worden. Netto-Neuinvestments erfolgten fast ausschließlich durch den Erwerb von Fondsanteilen an Infrastrukturfonds aufgrund bestehender Commitments. Deren Investitionen erfolgten breit gestreut, sodass das mittelbare Engagement von Swiss Life an den einzelnen Infrastrukturprojekten jeweils sehr begrenzt ist.

Immobilienrisiken

Die Immobilienkapitalanlage von Swiss Life ist im Geschäftsjahr 2022 in Summe nahezu konstant geblieben. Investments erfolgten über indirekte und direkte Anlagen. Der Immobiliendirektbestand erhöhte sich aufgrund der Anwachsung von Grundstücken sowie durch Investitionen im Rahmen laufender Projektentwicklungen.

Analog zum Geschäftsjahr 2021 liegt der Anteil von indirekt bzw. direkt gehaltenen Assets bei jeweils etwa 50 %. Die Investitionsbemühungen konzentrierten sich im Wesentlichen auf den hochqualitativen Bürosektor.

Bei der geografischen Allokation nehmen Investments in Deutschland mit etwa 81 % (2021: 82 %) des Gesamtportfolios nach wie vor eine dominierende Rolle ein.

Die Vermietungsquote des Gesamtbestands konnte im Berichtszeitraum auf 94 % (2021: 92 %) weiter ausgebaut werden. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Mietverträge ist im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr mit etwa sieben Jahren stabil geblieben.

Sämtliche Investitionsentscheidungen erfolgen unter Einbindung des Risikomanagement-Teams von Swiss Life Insurance Asset Managers GmbH mittels einer intensiven unabhängigen Risikobetrachtung (Independent Risk Opinion) im Rahmen der standardisierten Gremien-Prozesse. Durch eine Risikosoftware erfolgt zudem eine systematische Erfassung sowie das Monitoring von laufenden Risiken innerhalb des Immobilienbestands.

Es erfolgte erstmalig eine umfangreiche Teilnahme aller deutschen Assets des Direktbestands am GRESB-Rating, einem Bewertungssystem zur Messung der Nachhaltigkeitsperformance von Immobilienunternehmen und Immobilienfonds. Dies stellt die Grundlage für die fortlaufende Verbesserung der ESG-Performance der Objekte dar und ermöglicht einen Vergleich mit den ESG-Bemühungen anderer Marktteilnehmer.

Ergänzend dazu wurden die Objekte des Direktbestands einem Screening unterzogen, um die Konformität mit der EU-Taxonomie festzustellen. In diesem Zusammenhang wurde im Rahmen der DNSH (Do No Significant Harm)-Analyse untersucht, inwieweit Objekte einen substanziellen Beitrag zum Klimaschutz leisten, ohne die anderen Nachhaltigkeitsziele signifikant zu schädigen. Darüber hinaus wurde für alle Objekte die Exposition gegenüber Klimarisiken und Transitionrisiken untersucht. Zusätzlich werden aktuell Carbon Due Diligences auf Ebene der Einzelassets durchgeführt, um Maßnahmen zu identifizieren, die dazu beitragen, dass die Immobilien langfristig das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens erfüllen.

Wechselkursrisiken (Währungsrisiken)

Währungsrisiken entstehen durch Schwankungen der Wechselkurse. Swiss Life hält auch Kapitalanlagen, bei denen Zahlungsströme in einer anderen Währung als Euro generiert werden. Die Währungsrisiken werden nahezu vollständig mithilfe derivativer Finanzinstrumente in den Spezialfonds abgesichert.

3. Kreditrisiken

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen Forderungen bestehen, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auftritt.

Aus den vertraglichen Beziehungen von Swiss Life mit Wertpapieremittenten, Rückversicherern und anderen Schuldnern resultiert die Gefahr von Wertverlusten, sofern die vereinbarten Leistungen von der jeweiligen Vertragspartei nicht oder nicht vollumfänglich erfüllt werden. Im Kapitalanlagenbereich bestehen Kreditrisiken

darin, dass Schuldner von festverzinslichen Papieren oder anderen Finanzinstrumenten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommen. Zur Begrenzung dieser Risiken hält Swiss Life festverzinsliche Anlagen überwiegend von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität (mehr als 70 % des Fixed-Income-Bestandes weist eine Kreditqualität auf, die Ratings von AAA oder AA in der Kategorisierung von S&P entspricht). Ein großer Teil davon entfällt auf staatliche Emittenten. Die geografische Analyse des Bestands zeigt, dass die Emittenten festverzinslicher Papiere schwerpunktmäßig in Deutschland und einigen weiteren westeuropäischen Staaten sowie in den USA beheimatet sind.

Marktrisikokonzentration bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten. Das Kreditrisiko ist bei einer Konzentration von Anlagen auf einen oder wenige Emittenten besonders groß („Konzentrationsrisiko“). Um dem zu begegnen, begrenzt Swiss Life ihr Engagement bei einzelnen Emittenten, abhängig von deren Kreditwürdigkeit, durch ein Limitsystem, das besonders enge Grenzen für durch Ratingagenturen niedrig eingestufte Anlagen setzt. Im Rahmen von Portfolioumschichtungen strebt Swiss Life jeweils gleichzeitig an, das Exposure gegenüber einzelnen Emittenten, Emittentengruppen oder Staaten, bei denen noch leicht erhöhte Bestände existieren, weiter zu reduzieren.

Das Spread-Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, das sich aus der Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinskurve ergibt.

Bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen mit der Standardformel ist das Spreadrisiko Teil des Marktrisikomoduls.

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, durch einen unerwarteten Ausfall oder einer Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern. Zum 31.12.2022 bestanden in geringem Ausmaß Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft. Entsprechenden Forderungen in der Kollektivversicherung stehen meist gleichwertige Guthaben der Versicherungsnehmer/-innen gegenüber. Ausstehende Provisionsrückforderungen, deren Fälligkeit am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt, werden vollständig durch eine Vertrauensschadenversicherung abgedeckt. Diese finanziert sich aus einbehaltenen Provisionen. Die Forderungen gegen Rückversicherer betragen 19,2 Mio. EUR. Von den per 31.12.2022 ausgewiesenen Forderungen entfallen alle auf Gesellschaften mit einem S&P-Rating von A+ bis AA-.

4. Operationelle Risiken

Das Operationelle Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes durch unzulängliche bzw. fehlgeschlagene interne Prozesse, mitarbeiter- bzw. systembedingte oder externe Vorfälle. Das Operationelle Risiko umfasst auch Compliance- und Rechtsrisiken, und kann durch ESG-Faktoren beeinflusst werden. Das Operationelle Risiko umfasst jedoch nicht Strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Halbjährlich identifiziert und bewertet Swiss Life im Rahmen der Risikoinventur u.a. die wesentlichen operationellen Risiken (inklusive Cyber-Risiken). Im Rahmen der Risikobewertung werden bereits bestehende risikomindernde Maßnahmen berücksichtigt. Sofern erforderlich, werden nach erfolgter Risikobewertung weitere Maßnahmen implementiert, um das Netto-Risiko weiter zu reduzieren. Im Jahr 2022 erfolgten keine Risiko-Ad-hoc-Meldungen. Wesentliche Risikokonzentrationen für operationelle Risiken konnten nicht festgestellt werden.

Das Operationelle Risiko wird durch Maßnahmen gesteuert. Ein wesentliches Instrument zur Risikominderung der operationellen Risiken stellt das Interne Kontrollsystem (IKS) dar. Regelungen und Kontrollen in den Organisationsbereichen beugen Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen vor. Darüber hinaus sind alle Mitarbeitenden in ihrem Handeln an den Code of Conduct von Swiss Life gebunden. Dieser Kodex legt Verhaltensregeln fest und bildet damit die Grundlage für eine rechtlich und ethisch korrekte Geschäftstätigkeit.

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitenden, IT, Gebäuden oder Dienstleistungen (unter anderem durch Naturkatastrophen und Cyberangriffe) können wesentliche operative Geschäftsprozesse gefährden. Im Rahmen von Notfallplanungen im Framework zum Business Continuity Management (BCM) trifft Swiss Life mit definierten Verfahren Vorsorge für Störfälle, welche die Kontinuität der wichtigsten

Geschäftsprozesse und -systeme gefährden könnten. Diese werden durch regelmäßige Übungen getestet und haben sich in der Praxis bewährt. Um die steigende Bedrohungslage ausreichend über das BCM abdecken zu können, werden jährlich Bedrohungsanalysen durchgeführt, um die wesentlichsten Bedrohungen wie unter anderem Klimarisiken im Sinne von Naturereignissen wie Flut und Sturm zu identifizieren und mit einer Notfallplanung zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Risikoinventur ergaben sich keine Hinweise auf eine erhöhte Risikosituation aufgrund des Ukrainekriegs sowie eventueller Auswirkungen und Effekte der Coronapandemie. Auch ESG-Nachhaltigkeitsaspekte haben keine materiellen und nennenswerten Auswirkungen auf den operativen Geschäftsbereich. Die Themen und weitere potenzielle Auswirkungen werden künftig weiterhin eng beobachtet.

Im Rahmen des BCM stellt Corona nach wie vor eine hohe Bedrohung dar und stand 2022 unter intensiver Beobachtung durch die lokale Taskforce (Teile eines definierten Krisenteams). Der Lockdown in Deutschland hat gezeigt, dass bei Swiss Life fast alle Geschäftsprozesse durch mobile Arbeit durchgeführt werden können. Nur wenige Prozesse benötigen Präsenz an einem Arbeitsplatz in den Gebäuden des Unternehmens. Aufgrund der stabilisierten Lage wurde die Taskforce zum Ende des Jahres in den Ruhemodus versetzt und kann bei Bedarf zeitnah aktiviert werden.

Die Ergebnisse der Assessments des IKS Business (Risk and Control Self Assessments) und des IKS IT (IT General Controls) sowie der ISMS-Controls und des BCM-Maturity-Assessments fließen ebenfalls strukturiert in die Risikoinventuren ein. Somit werden die Risiken gesamthaft, d.h. sowohl prozessual als auch auf Unternehmensebene analysiert und Maßnahmen abgeleitet. Das Risikomanagement berichtet hierzu monatlich an das Local Risk Committee als Ausschuss der Geschäftsleitung. Hierbei haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr keine gravierenden Auswirkungen ergeben.

In die Kategorie der operationellen Risiken gehören ebenfalls die Rechtsrisiken. Diese umfassen sowohl die Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen als auch das Risiko, Verluste aufgrund einer Änderung der Rechtslage für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte zu erleiden. Die Konformität mit rechtlichen Bestimmungen wird über das fortlaufende Monitoring des rechtlichen und regulatorischen Umfelds und der entsprechenden internen Kommunikation sichergestellt. Insbesondere die vielfältigen vertraglichen Vereinbarungen und rechtlichen Rahmenbedingungen, denen die Versicherungsverträge unterliegen, werden laufend durch den Fachbereich Recht, Compliance & Public Affairs sowie den Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten beobachtet. Zusätzlich wird in Verbandsgremien mitgearbeitet und bei Bedarf aktiv der Austausch mit (externen) Expertinnen und Experten gesucht. Zudem werden auch gesetzliche Anforderungen aus dem ESG-Kontext fortlaufend überwacht und berücksichtigt.

5. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Swiss Life finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen kann, da Anlagen und andere Vermögenswerte nicht realisiert werden können. Es handelt sich um ein Sekundärrisiko oder abgeleitetes Risiko, d.h. es tritt infolge des Eintritts anderer Risiken zutage, beispielsweise dem Massenstornorisiko oder dem Ausfallrisiko.

Liquiditätsrisiken können dann auftreten, wenn auf Swiss Life unerwartet hohe Auszahlungsanforderungen zukommen, die nicht durch vorhandene Barbestände oder den rechtzeitigen Verkauf von Vermögensgegenständen abgedeckt werden können.

Um diesem Risiko zu begegnen, führt Swiss Life zur Risikominderung regelmäßig umfassende kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanungen und -analysen durch, hält einen gewissen Liquiditätspuffer vor und achtet bei Neuanlagen auf eine gute Veräußerbarkeit der Kapitalanlagen.

6. Konzentrationsrisiken

Das Konzentrationsrisiko ist das Risiko eines Verlusts durch kumulierte bzw. konzentrierte Häufung von Risiken mit ähnlich hohen oder identischen Korrelationen bei Versicherungs- oder Kreditnehmerinnen und -nehmern, Währungen, Ratings, Branchen oder Länder/Regionen oder ESG-Faktoren. Dabei ist das Risikopotenzial im Falle eines gleichzeitigen Auftretens umfangreich genug, um die Solvabilität oder die Finanzlage von Swiss Life zu gefährden.

Aufgrund des Querschnittscharakters von Konzentrationsrisiken betrachtet Swiss Life diese Risiken bei den zugrunde liegenden Einzelrisiken, so z. B. im Rahmen der Kreditrisiken und der versicherungstechnischen

Risiken. Das Versichertenportfolio von Swiss Life ist ausreichend groß und diversifiziert. Es besteht keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kundinnen und Kunden im Vergleich zum Kollektiv. Dies wird über eine aktive Zeichnungs- und Annahmepolitik gesteuert. In der Kapitalanlage besteht das Konzentrationsrisiko in einer Anhäufung von Kreditrisiken aus Anlagen bei einem oder wenigen Emittenten. Um diesem zu begegnen, begrenzt Swiss Life ihr Engagement bei einzelnen Emittenten in Abhängigkeit von deren Kreditwürdigkeit durch ein Limitsystem, das für Anlagen mit niedriger Bonitätseinstufung – im Sinne einer Kreditqualität, die Ratings von BBB und tiefer in der Kategorisierung von S&P entsprechen – besonders enge Grenzen setzt. Im Rahmen von Portfolio-Umschichtungen strebt Swiss Life jeweils gleichzeitig an, das Exposure gegenüber einzelnen Emittenten, Emittentengruppen oder Staaten, bei denen noch leicht erhöhte Bestände existieren, weiter zu reduzieren.

7. Strategische Risiken

Das Strategische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes infolge von strategischen Geschäftsentscheidungen und den zugrundeliegenden Annahmen. Hierzu zählt auch die unzureichende Anpassung von strategischen Geschäftsentscheidungen an ein geändertes Markt- und Wirtschaftsumfeld. Strategische Risiken sind in der Regel Risiken, die im Zusammenhang mit anderen Risiken auftreten. Sie können aber auch als Einzelrisiken auftreten.

Strategische Geschäftsentscheidungen beruhen auf Einschätzungen über die zukünftige Entwicklung. Damit bergen sie stets das Risiko, dass die prognostizierte Entwicklung nicht oder nicht in vollem Umfang eintritt. Ergänzend werden verstärkt auch Nachhaltigkeitsrisiken in die strategischen Geschäftsentscheidungen einbezogen. Zudem kann es in einem sehr dynamischen Umfeld zu Fehleinschätzungen über tatsächliche Trends und Entwicklungen des Markts kommen. Swiss Life beobachtet die Märkte kontinuierlich und stellt bei strategischen Entscheidungen sicher, dass Einschätzungen und Grundlagen transparent und nachvollziehbar sind. Die aktuelle Geschäftsstrategie wird, insbesondere im Hinblick auf die Vertriebsstruktur und das Produktangebot, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls auch kurzfristig an ein verändertes Marktumfeld angepasst.

Konjunkturelle Störungen, ordnungspolitische Veränderungen und aufsichtsrechtliche Maßnahmen können sich negativ auf die Geschäftsentwicklung auswirken und das Geschäftsmodell beeinträchtigen. Daher verfolgt Swiss Life kontinuierlich die Entwicklungen im politischen, ökonomischen und rechtlich-regulatorischen Umfeld in allen ihren Märkten. Dies beinhaltet auch mögliche Auswirkungen der Coronapandemie sowie des Ukrainekriegs und der damit einhergehenden aktuell schwierigen wirtschaftlichen Lage der Privathaushalte aufgrund steigender Kosten, insbesondere ausgelöst durch die derzeit hohe Inflation. Die strategische Ausrichtung sowie die operative Führung der Unternehmensgruppe werden mit Unterstützung interner und im Bedarfsfall auch externer Fachleute regelmäßig überprüft und ggf. an veränderte Bedingungen angepasst. Hierbei werden Emerging Risks konzernweit beobachtet und, sofern diese für Swiss Life relevant werden könnten, über das Comprehensive Risk Profile verfolgt. Die aus der weitergehenden Digitalisierung entstehenden strategischen Risiken des Geschäftsmodells werden permanent beobachtet.

8. Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund einer Rufschädigung von Swiss Life infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, Behörden etc.). Ebenso wie Strategische Risiken treten Reputationsrisiken in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf. Reputationsrisiken können sich unter anderem negativ auf das Neugeschäft, das Stornoverhalten, die Fluktuation der Mitarbeitenden sowie auf den Aktienwert der Swiss Life Holding AG auswirken.

Durch die Geschwindigkeit und Breitenwirkung von Onlinemedien und Social Media können negative Wahrnehmungen in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, Behörden etc.) sehr stark und sehr schnell auf die Reputation wirken und den Ruf des Unternehmens nachhaltig beschädigen.

Versicherung ist Vertrauenssache. Um langfristig für unsere Aktionärinnen und Aktionäre, unsere Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden am Markt erfolgreich zu sein, wird die Wahrnehmung von Swiss Life in der Öffentlichkeit regelmäßig analysiert. Swiss Life strebt – intern wie extern – einen transparenten und offenen Dialog an.

Swiss Life begegnet dem Reputationsrisiko mit einer transparenten, proaktiven Kommunikationsstrategie, die in enger Abstimmung mit dem Konzern definiert wird. Eine kontinuierliche Medienbeobachtung unter Einsatz entsprechender Monitoring Tools liefert jederzeit wichtige Erkenntnisse. Im Krisenfall ist die Kommunikation nach innen und außen ein essenzieller Bestandteil der einzuleitenden Maßnahmen und daher als Aufgabenbereich im Krisenstab vertreten.

Einschätzung der gesamten Risikolage und Zusammenfassung

Zusammenfassend stellt die Geschäftsleitung fest, dass Swiss Life mit dem bestehenden Risikomanagementsystem über ein Bündel von Instrumenten verfügt, um den Risiken begegnen zu können. Das Risikomanagementsystem wird permanent weiterentwickelt, um auf neue Risikoentwicklungen schnell reagieren zu können.

Swiss Life betreibt weiterhin einen aktiven Produktmix aus biometrischen Produkten in Kombination mit modernen Altersvorsorgeprodukten mit reduzierten bzw. ohne Garantien. Dies führt unter den gegebenen Verhältnissen zu einer stabilen Risikolage und versorgt unsere Kundinnen und Kunden mit sicheren Produkten zu attraktiven Konditionen.

Die Bedeckungsquoten von Swiss Life nach Solvency II haben sich 2022 aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung auf hohem Niveau stabil gehalten und liegen weiterhin deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlich geforderten Mindestbedeckung. Die Eigenmittelausstattung von Swiss Life wird hinsichtlich Geschäftszweck und Risikolage weiterhin als angemessen eingeschätzt und der vorgesehene Kurs in der Kapitalanlageplanung und der Produktgestaltung passen zum Risikoprofil des Unternehmens.

Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen können, zeichnen sich nach Einschätzung der Geschäftsleitung aktuell nicht ab. Materielle Auswirkungen der Coronapandemie auf die Risikosituation von Swiss Life konnten, wie in den einzelnen Risikokategorien dargestellt, nicht beobachtet werden. Der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine hat aus heutiger Sicht keine direkten wirtschaftlichen Auswirkungen auf das Unternehmen. Geopolitische Risiken können jedoch die Entwicklung der Volkswirtschaft und die internationalen Kapital- und Finanzmärkte beeinflussen. Weitere Entwicklungen werden durch das Risikomanagement kontinuierlich überwacht. Zudem werden mögliche Risikoszenarien identifiziert, bewertet und Handlungsmaßnahmen abgeleitet.

Die vorgenommenen qualitativen und quantitativen Beurteilungen der Risiken geben nach Einschätzung von Swiss Life ein zutreffendes Bild der Risikolage ab. Wir sind davon überzeugt, unseren Risiken sachgerecht zu begegnen.

Gleiches wird auch bei weiterer Nutzung der bewährten Kontroll- und Steuerungssysteme für die Zukunft erwartet. Dennoch ist trotz eines bewährten Risikomanagements nicht völlig auszuschließen, dass sich bisher nicht erkannte oder als unwesentlich eingestufte Risiken konkretisieren und wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erlangen.

Zukünftige Chancen

Mit unseren flexiblen, zunehmend nachhaltigen Produkten und wählbaren Optionen wie dem fondsgebundenen Rentenbezug liefern wir zeitgemäße Vorsorge- und Biometrie-Lösungen für Privatkundinnen und Privatkunden sowie Unternehmen. Ein wesentliches Vorsorgethema werden Branchenlösungen bleiben. Dabei wollen wir den digitalen Ausbau besonders forcieren. Gute Geschäftschancen sehen wir speziell bei der Arbeitskraftabsicherung, ein Bereich, in dem Swiss Life traditionell stark ist. Swiss Life ist sehr gut für die Zukunft aufgestellt und daher blicken wir optimistisch auf das Geschäftsjahr 2023.

Mehr Wachstum, Stärkung der Altersvorsorge und Arbeitskraftabsicherung mit dem Strategieprogramm „Swiss Life 2024“

Mit dem Strategieprogramm „Swiss Life 2021“ hat Swiss Life bereits vor Jahren den Grundstein für ein erfolgreiches Wachstum gelegt. Die neue Strategie „Swiss Life 2024“ baut dabei auf die Erfolge der letzten Jahre auf. Im eigenen Versicherungsgeschäft stehen weiterhin profitable wie moderne Produkte zur Arbeitskraftabsicherung und für die Altersvorsorge zur Verfügung. Die Produkte werden über ungebundene Vermittler insbesondere an die Zielgruppe der jungen Kundinnen und Kunden vertrieben.

Fondsangebot erweitert: „Factor Investing“ als weitere Anlagestrategie

Dank Faktoren-ETFs – Exchange Traded Funds – können unseren Kundinnen und Kunden bei fondsgebundenen Produkten nun auch „Factor Investing“ umsetzen. Dabei versucht die Fondsgesellschaft mithilfe von Faktoren, die als Filterkriterien fungieren, im Vergleich zu einem marktneutralen Portfolio langfristig eine Mehrrendite („Faktorprämie“) zu erzielen. Diese passiven Strategien über ETFs konzentrieren sich entweder auf einen Faktor, kombinieren mehrere Faktor-ETFs oder setzen auf Multi-Faktormodelle. Zu den bekanntesten Faktorprämien gehören der „Momentum-Faktor“, der „Value-Faktor“, der „Size-Faktor“, der „Minimum-Volatility-Faktor“ und der „Quality-Faktor“. Unsere Kundinnen und Kunden können innerhalb unserer fondsgebundenen Produkte nun auch in passende ETFs investieren, die diese Faktoren berücksichtigen.

Zusätzlich haben wir unser Fondsuniversum um Islam-konforme ETFs erweitert. Mit diesen sogenannten Scharia-konformen ETFs sind wir einer der wenigen Versicherer am deutschen Markt, die Fonds nach strengen islamischen Glaubensregeln anbieten. Damit ermöglichen wir unseren Vermittlerinnen und Vermittlern sowie der Kundschaft weitere Gestaltungs- und Investitionsmöglichkeiten.

Im Bereich der Lebensversicherung treiben wir den Ausbau nachhaltiger und ESG-konformer Produkte konsequent weiter voran. Hinter der Abkürzung ESG steckt eine nachhaltige Idee: Unternehmen sollen ihre Geschäftsaktivitäten auch mithilfe von nichtfinanziellen Faktoren ausrichten. Das „E“ steht dabei für „Environment“ und umfasst beispielsweise die effiziente Nutzung von Energie und Rohstoffen. Das „S“ steht für „Social“ und bezieht sich auf soziale Themen wie Gesundheit, Sicherheit und Diversität der Mitarbeitenden. Der dritte Buchstabe „G“ steht für „Governance“, also Aspekte der Unternehmensführung, wie Unternehmensethik, Rechte der Anteilseigner und Vergütungsregelungen für Führungskräfte. Zum Jahreswechsel haben wir bereits für unsere Tarife Swiss Life Maximo und Swiss Life Investo das Fondsuniversum insbesondere um Nachhaltigkeits- und ESG-konforme Fonds erweitert.

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bei den Tarifen Swiss Life Maximo und Swiss Life Investo

Speziell beim Tarif Swiss Life Maximo werden wir die Wettbewerbsfähigkeit der Tarifikalkulation verbessern. Der Umschichtungsmechanismus zwischen dem Sicherungsvermögen und dem Fondsguthaben wird optimiert, um die Umschichtungsfrequenz zwischen Fonds und Sicherungsvermögen zu reduzieren. Um unseren Kundinnen und Kunden zukünftig noch bessere Renditechancen bei Swiss Life Maximo zu eröffnen, wird zudem die Fonds-Investitionsquote erhöht und der Garantiefumfang während der Vertragslaufzeit angepasst. Der Rentenfaktor für den klassischen Rentenbezug wird ebenfalls nachjustiert. Auch die Einzahlungen von Einmalbeiträgen und Zuzahlungen werden attraktiver gestaltet.

Preis- und Tarifoptimierungen in der Berufsunfähigkeitsversicherung

Bei den biometrischen Produkten ist unsere leistungsstarke Berufsunfähigkeit das zentrale Produkt, um die Arbeitskraft abzusichern. Bereits im Herbst 2022 haben wir die Berufsunfähigkeitsversicherung für über 800 Berufe preislich deutlich günstiger gestaltet. Besonders für akademische Berufe, Studierende und Berufe aus der Human- und Zahnmedizin sowie gewerbliche und handwerkliche Berufe gibt es spürbare Vergünstigungen. Damit profitieren auch viele Berufe, die in Branchenversicherungen wie MetallRente, KlinikRente und ChemieRente fallen, von diesen attraktiven Konditionen.

Zudem gab es zahlreiche qualitative Optimierungen. Dazu zählen Erweiterungen bei der Nachversicherungsgarantie, eine verbesserte Verlängerungsgarantie und der nachträgliche Einschluss von „care“-Option und AU-Rente ohne erneute Gesundheitsprüfung im Rahmen der Nachversicherungsgarantie. Zukünftig kann die Wiedereingliederungs- bzw. die Umschulungshilfe mehrfach in Anspruch genommen werden.

Zukunftsfähige Produkte im weiterhin anspruchsvollen Marktumfeld

Das Jahr 2022 war von großen gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten und einer stark steigenden Inflationsrate geprägt. Die damit verbundenen Folgen für Kaufkraft und Sparverhalten der privaten Haushalte werden sehr wahrscheinlich auch noch 2023 das Neugeschäft der Lebensversicherer unter Druck setzen. Besonders wichtig für unsere Kundinnen und Kunden sind in dieser Situation daher hochwertige, renditestarke sowie mit hoher Flexibilität und Sicherheit ausgestattete Vorsorge- und Absicherungsprodukte.

Mit den Maßnahmen, die wir bereits im letzten Quartal 2022 umgesetzt haben sowie denen, die 2023 folgen werden, sehen wir uns gegenüber dem schwierigen Marktbedingungen gut gerüstet.

Mit unserer konsequenten Ausrichtung auf die junge Zielgruppe und ein darauf abgestimmtes Produktangebot sind wir sowohl in der Altersvorsorge als auch in der Arbeitskraftabsicherung sehr gut positioniert. Mit einem klaren Schwerpunkt bei der ungebundenen, ganzheitlichen Finanzberatung und renditestarken, flexiblen Versicherungs- und Vorsorgeprodukten schaffen wir einen nachhaltigen Mehrwert für unsere Kundinnen und Kunden, Geschäfts- und Vertriebspartner/-innen, für die Mitarbeitenden und die Gesellschaft.

Digitalisierung in der betrieblichen Altersversorgung

Swiss Life hat im vergangenen Jahr stark in den Ausbau digitaler bAV-Prozesse investiert und dadurch vor allem im Beratungs- und Antragsprozess essenzielle Meilensteine erreicht. Einer dieser Meilensteine ist beispielsweise die elektronische Signatur von Anträgen im Durchführungsweg Direktversicherung.

Die bisherigen Erfahrungen mit der digitalen Weiterentwicklung haben eindrücklich gezeigt, wie sehr alle am Beratungsprozess beteiligten Parteien von einer standardisierten und IT-gestützten Beratung profitieren. Kundinnen und Kunden erleben eine verständliche, transparente und durch Visualisierung anschauliche individuelle Beratung. Diese erstreckt sich von der Ermittlung des individuellen Versorgungsbedarfs bis zu den steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen in der Rentenphase.

Neben der Annehmlichkeit, einen rechtssicheren Service ohne Medienbrüche zu nutzen und auf diesem Weg Zeit und Kosten einzusparen, liegt der Charme des digitalen Beratungsprozesses für Vermittlerinnen und Vermittler besonders in den deutlich gesteigerten Abschlussquoten gegenüber herkömmlichen Verfahren.

Swiss Life ist davon überzeugt, dass signifikantes bAV-Wachstum im Geschäft nur durch konsequente Digitalisierung sämtlicher relevanter Abläufe erreichbar ist. Deshalb ist es unser erklärtes Ziel, den gesamten bAV-Lebenszyklus von der Beratung über den Antrag bis zur Verwaltung digital abzubilden. Swiss Life wird ihre Digitalisierungsaktivitäten im bAV-Bereich daher systematisch fortsetzen. Kurzfristig legen wir besonderes Augenmerk auf die Verwaltung von bAV-Plänen. Und für die Beschäftigten unserer Firmenkunden wollen wir Auskunftsservices und Möglichkeiten zum Selbstabschluss einrichten.

bAV: (bezahlbare) Risikoabsicherung wird immer wichtiger

Wegen der galoppierenden Inflation und dem damit verbundenen, gesteigerten Kostenbewusstsein der Bevölkerung tritt die Bereitschaft, existenzielle Risiken abzusichern, zumindest zeitweise in den Hintergrund.

Allen voran sei hier die Vorsorge für den Fall einer Berufsunfähigkeit genannt. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterschätzen dieses Risiko völlig. Dazu kommt, dass die Absicherung aufgrund der ökonomischen Situation und dem Sparzwang aufgeschoben wird, in vielen Fällen wird sie sogar

unerschwinglich. Unter diesen Rahmenbedingungen gewinnt die kollektive, arbeitgeberfinanzierte Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos im Rahmen der bAV enorm an Bedeutung. Mit Swiss Life BU Pro können wir Unternehmen beispielsweise entscheidende Vorteile bieten, die sich aus der Absicherung kompletter Belegschaften ergeben. Um die Vertriebschancen im Bereich der betrieblichen Berufsunfähigkeitsversicherung zu nutzen, wird Swiss Life diese Produkte weiterhin konsequent an den Anforderungen des Marktes ausrichten. Unternehmen, die ihren Beschäftigten einen entsprechenden Schutz bieten, handeln verantwortungsbewusst und schaffen einen markanten Mehrwert in ihrem Vergütungspaket.

- Die Beschäftigten können sich über eine Entgeltumwandlung, idealerweise mit einem Arbeitgeberzuschuss, der über das gesetzliche Minimum hinausgeht, vollständig auf die dringend notwendige Schließung der Versorgungslücke im Ruhestand konzentrieren.
- Das steigert die Arbeitgeberattraktivität – besonders, wenn zusätzlich eine betriebliche Berufsunfähigkeitsabsicherung möglich ist, die vom ersten Tag an zuverlässigen Schutz bietet. Beim Werben um dringend gesuchte Fachkräfte können eine attraktive, betriebliche Altersversorgung sowie die Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit einen deutlichen Vorsprung darstellen.
- Zu guter Letzt werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärker an das Unternehmen gebunden.

Laut einer aktuellen Studie der Beratungsgesellschaft Willis Towers Watson (Future of Pensions, Welche Anforderungen muss die bAV der Zukunft erfüllen, 2022, Willis Towers Watson) haben sich „mehr als ein Drittel (37 %) der Mitarbeitenden [...] wegen der bAV für ihr Unternehmen entschieden. Für 50 % ist sie ein wichtiger Grund, bei ihrem jetzigen Unternehmen zu bleiben“. Unternehmen, die sich bislang noch nicht oder nur wenig mit dem Thema bAV beschäftigt haben, werden zukünftig nicht mehr umhinkommen, im Ringen um Fachkräfte moderne Vorsorgelösungen mit starken Arbeitgeberbeiträgen zu bieten.

Absicherung der Langlebigkeit in Zeiten hoher Inflation

Die ökonomischen Rahmenbedingungen, allen voran die Preisentwicklung bei Lebensmitteln und Energiekosten, schmälern das verfügbare Einkommen der Beschäftigten. Das für Vorsorgesparen vorhandene knappere Kapital sollte also möglichst dort investiert werden, wo die Förderung am höchsten ist, um die größtmögliche Hebelwirkung für eine angemessene Altersversorgung zu erzeugen. Wegen steuerlicher Förderung durch den Staat und Zuschussverpflichtung des Arbeitgebers ist die betriebliche Altersversorgung die erste Wahl. Gepaart mit Produkten, deren Renditeerwartung auf lange Sicht oberhalb der Inflationsraten liegt, haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Chance, schon mit geringer Eigenbeteiligung eine bedarfsgerechte Altersversorgung aufzubauen.

Durch unser modernes fondsgebundenes Produktangebot Swiss Life Maximo bzw. Swiss Life Maximo Kompakt können unsere bAV-Vertriebspartner/-innen die Unternehmen mit attraktiven und renditestarken Vorsorgemodellen ausstatten. Unsere Tariffamilie Maximo bildet dabei die Basis für den zukünftigen Vertriebs Erfolg. Die fondsgebundene Rentenversicherung ist so individuell wie vielseitig, bildet unterschiedlichste Anforderungen von Kundinnen und Kunden sowie Marktbedingungen perfekt ab und ist für alle Möglichkeiten staatlicher Förderung in der bAV nutzbar.

Swiss Life betrachtet die Altersversorgung bzw. die Absicherung des Langlebigkeitsrisikos im betrieblichen Umfeld als wichtigste Säule neben der gesetzlichen Rentenversicherung. Im bAV-Bereich sehen wir ungebrochen hohe Wachstumschancen – einerseits wegen der demografischen Entwicklung und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit für Unternehmen, am Arbeitsmarkt attraktiv zu sein. Andererseits verändern sich die ökonomischen Rahmenbedingungen teilweise unerwartet und mit hoher Geschwindigkeit. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer benötigen deshalb eine Form der Vorsorge, deren Finanzierung sich aus verschiedenen Quellen speist und die, resistent gegen äußere Einflüsse, bis zum Rentenalter das nötige Versorgungsniveau erreichen kann und auch in schwierigen Zeiten inflationssicher und bezahlbar ist.

Immer im Fokus: Branchen und Zielgruppen

Einen starken Wachstumsmotor für die bAV sieht Swiss Life in der Ausrichtung auf branchen- und zielgruppenorientierte Beratung von Unternehmen und deren Belegschaften. Zur Stärkung der Branchenversorgung hat sich Swiss Life im vergangenen Jahr auf die Weiterentwicklung der Markenbekanntheit sowie die Optimierung im Marktauftritt der Branchenlösungen fokussiert. Der Schwerpunkt lag hierbei auf den bAV-Lösungen von MetallRente und KlinikRente.

Als Konsortialpartnerin von MetallRente und KlinikRente sind wir sicher, dass sich die bAV-Lösungen der Versorgungswerke vor allem durch ihren überzeugenden Bezug zu den jeweiligen Zielgruppen bestens dazu eignen, die damit verbundene Identifikationswirkung sowie die Risikostreuung im Rahmen der Konsortialstrukturen zu erreichen und Belegschaften adäquat zu versorgen.

Einen weiteren Schwerpunkt im bAV-Geschäft von Swiss Life bildet die Zielgruppe der geschäftsführenden Gesellschafter/-innen (GGF) von Kapitalgesellschaften. Um die anspruchsvollen Ziele in der Alters- und Berufsunfähigkeitsvorsorge bei diesem Personenkreis zu decken, eignen sich Produktlösungen und Konzepte, die sowohl mit dem für GGF einschlägigen komplexen steuerlichen Regelwerk harmonisieren als auch gut verständlich, transparent und renditestark sind. Swiss Life empfiehlt grundsätzlich Konzepte mit Versorgungsbeiträgen, die an die Gehaltsentwicklung gekoppelt sind, um mit diesem Automatismus einem Auseinanderdriften von Vorsorgebedarf und -höhe vorzubeugen.

Mit einem gut aufgestellten Vertrieb die Zukunft gestalten

Das Jahr 2023 steht ganz unter dem Motto „Zukunft gestalten“. Um unsere Produkte nachhaltig am Markt platzieren zu können, ist ein gut aufgestellter Vertrieb unerlässlich: Nur so gewährleisten wir die bestmögliche Marktabdeckung und die höchste Zufriedenheit bei unseren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern sowie unseren Kundinnen und Kunden. Zur Steigerung unseres Vertriebs Erfolgs hinterfragen und optimieren wir interne Prozesse stetig. Zudem schaffen wir möglichst reibungslose Abläufe, von denen letztlich alle profitieren.

Dabei bleiben wir unseren Vertriebswegen und der Zusammenarbeit mit Maklerinnen und Maklern in der Fläche, Mehrfachagentinnen und Mehrfachagenten, Finanzdienstleistern, Banken und Pools weiterhin treu.

Während wir das Strategieprogramm „Swiss Life 2021“ erfolgreich beendet haben, starteten wir 2022 zugleich mit dem neuen Strategieprogramm „Swiss Life 2024“. Die angestoßenen Initiativen zur erfolgreichen Aufstellung der Strategie betreffen alle Vertriebswege. Mit der Einführung von XEMPUS advisor, einer Softwarelösung der XEMPUS AG, ist eine vollständig papierlose Abwicklung aller Beratungsprozesse in der bAV möglich. Damit haben wir einen wichtigen Meilenstein zur digitalen bAV-Beratung und Verwaltung erreicht.

Unternehmensprogramm Swiss Life 2024

Die Swiss Life-Gruppe stellte beim „Investor Day“ im November des Jahres 2021 ihre Ziele bis 2024 vor. Innerhalb des Unternehmensprogramms „Swiss Life 2024“ fokussiert sich Swiss Life Deutschland neben einem stabilen Versicherungsbestand und hoher Solidität auf folgende Leitplanken:

- Ausbau der bereits starken Stellung in der Branchenversorgung
- Verankerung von Nachhaltigkeit in der Organisation
- Weiterentwicklung des Produktangebots, insbesondere für Millennials
- Steigerung der internen Effizienz über ein agiles und kosteneffizientes Backoffice
- Modernisierung der IT-Plattform und
- Weiterentwicklung der eigenen Organisationskultur

Die Kernproduktfelder sind die betriebliche Altersversorgung sowie die Absicherung biometrischer Risiken. Bei Letzterer liegt unser Fokus auf Arbeitskraftsicherung, unterstrichen durch eine umfassende Produktpalette für diesen Vorsorgebereich. Mit modernen fondsgebundenen oder hybriden Produktlösungen ermöglichen wir es unseren Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern trotz schwieriger Kapitalmarktverhältnisse attraktive, renditestarke Vorsorgemodelle für die Privatkundschaft sowie Firmenkunden anzubieten. Besonders relevant sind dabei für uns auch die Branchenversorgungswerke. Im Bereich der fondsgebundenen Lebensversicherung bieten wir die Rentenversicherung Investo in der Option „Green“ an. Abhängig von der Fondsauswahl der Kundinnen und Kunden werden dabei verschiedene ökologische und/oder soziale Merkmale unterstützt und gleichzeitig die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung erfüllt.

Im Zentrum steht weiterhin der Unternehmenszweck von Swiss Life: Das Unternehmen unterstützt Menschen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Die Basis dafür bilden die Werte Zuversicht, Zuverlässigkeit und Individualität.

Nichtfinanzielle Berichterstattung

Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, ist von der Pflicht zur Erweiterung des Lageberichts um eine nichtfinanzielle Erklärung befreit, da wir in den nichtfinanziellen Konzernbericht der Swiss Life Holding AG einbezogen ist. Er wird in deutscher und englischer Sprache auf der Internetseite der Swiss Life-Gruppe (www.swisslife.com) veröffentlicht. Darüber hinaus wird der Bericht als Teil des Konzerngeschäftsberichts der Swiss Life Holding AG bei der das Unternehmensregister führenden Stelle offengelegt.

Der Nachhaltigkeitsbericht enthält auch die erweiterten Angabepflichten nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852). Die Taxonomie-Verordnung ist bezüglich der Umweltziele eins (Klimaschutz) und zwei (Anpassung an den Klimawandel) ab dem 01.01.2022 anzuwenden, wobei die Angabepflichten für Finanzunternehmen für die Berichtszeiträume 2021 und 2022 auf die Taxonomiefähigkeit begrenzt ist. Ab dem 01.01.2024 sind die Regelungen von Finanzinstituten vollumfänglich anzuwenden. Die Swiss Life-Gruppe veröffentlicht die Kennzahlen der Taxonomie-Verordnung als Schweizer Mutter von EU-Unternehmen freiwillig, mit befreiender Wirkung für die EU-Tochterunternehmen.

Der für den Berichtszeitraum 2017 – 2021 zu erstellende Entgeltbericht im Sinne des Entgelttransparenzgesetzes wird als Anlage zum Lagebericht „Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit 2017 – 2021“ bei der das Unternehmensregister führenden Stelle veröffentlicht.

Garching b. München, 14.02.2023

Swiss Life AG
Niederlassung für Deutschland

Der Hauptbevollmächtigte
Jörg Arnold

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

	2022 in Tsd. EUR	2022 in Tsd. EUR	2022 in Tsd. EUR	2022 in Tsd. EUR	2021 in Tsd. EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				6.398	8.133
II. Geleistete Anzahlungen				1.267	0
				<u>7.665</u>	<u>8.133</u>
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			939.367		776.770
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		733.564			707.660
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		18.599			20.382
3. Beteiligungen		1.231			76.532
		<u>753.394</u>			<u>804.574</u>
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		9.272.562			9.133.412
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.585.644			1.266.149
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		263.857			310.405
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	2.155.841				2.277.641
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.937.474				2.147.113
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	13.667				15.563
d) übrige Ausleihungen	15.004				13.259
		<u>4.121.986</u>			<u>4.453.577</u>
			15.244.049		15.163.544
			<u>16.936.809</u>		<u>16.744.888</u>
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				1.301.837	1.400.452

	2022 in Tsd. EUR	2022 in Tsd. EUR	2022 in Tsd. EUR	2022 in Tsd. EUR	2021 in Tsd. EUR
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	21.862				23.433
b) noch nicht fällige Ansprüche	165.822				154.068
		187.684			177.501
2. Versicherungsvermittler		83.718			74.943
			271.402		252.444
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			19.224		26.390
III. Sonstige Forderungen			73.379		62.276
davon an verbundene Unternehmen: 9.893 Tsd. EUR (2021: 11.098 Tsd. EUR)				364.006	341.110
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			4.619		5.252
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			20.604		14.872
III. Andere Vermögensgegenstände			100.523		89.668
				125.746	109.791
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			53.996		55.364
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			76.243		91.826
				130.239	147.191
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				194	76
Summe der Aktiva				18.866.496	18.751.641

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Garching b. München, 09.02.2023

Prof. Dr. Gerhard Mayr
Treuhand

Passivseite

	2022 in Tsd. EUR	2022 in Tsd. EUR	2022 in Tsd. EUR	2021 in Tsd. EUR
A. Eigenkapital				
I. Feste Kaution		925		925
II. Kapitalrücklage		470.222		442.722
III. Jahresüberschuss		<u>22.000</u>		<u>27.500</u>
			493.147	471.147
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			100.000	100.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	66.242			70.316
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>7.091</u>			<u>6.776</u>
		59.151		63.540
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	15.700.034			15.635.177
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>182.365</u>			<u>220.264</u>
		15.517.669		15.414.913
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	223.339			227.702
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>10</u>			<u>50</u>
		223.329		227.652
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag		600.748		513.314
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag		<u>1.600</u>		<u>1.800</u>
			16.402.497	16.221.219
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag			1.301.837	1.400.452

	2022 in Tsd. EUR	2022 in Tsd. EUR	2022 in Tsd. EUR	2021 in Tsd. EUR
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		46.360		34.628
II. Steuerrückstellungen		21.378		28.120
III. Sonstige Rückstellungen		<u>23.756</u>		<u>20.598</u>
			91.493	83.345
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			139.455	127.040
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	254.306			260.542
2. Versicherungsvermittlern	<u>10.047</u>			<u>7.769</u>
		264.353		268.311
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		<u>5.821</u>		<u>5.581</u>
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 2.275 Tsd. EUR (2021: 2.435 Tsd. EUR)				
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		18		52
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>45.916</u>		<u>48.188</u>
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 15.190 Tsd. EUR (2021: 14.366 Tsd. EUR)			316.108	322.131
davon aus Steuern: 1.673 Tsd. EUR (2021: 1.004 Tsd. EUR)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 Tsd. EUR (2021: 35 Tsd. EUR)				
H. Rechnungsabgrenzungsposten			4.918	3.971
I. Passive latente Steuern			17.040	22.335
Summe der Passiva			18.866.496	18.751.641

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II. und D. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 08.12.2022 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Garching b. München, 08.02.2023

Wolfgang Held
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Posten

	2022 in Tsd. EUR	2022 in Tsd. EUR	2022 in Tsd. EUR	2021 in Tsd. EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.322.221			1.263.578
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	65.183			62.647
		1.257.038		1.200.931
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	4.074			5.377
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-315			-280
		4.389		5.657
			1.261.427	1.206.588
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
			22.279	20.316
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		26.819		22.543
davon aus verbundenen Unternehmen: 21.281 Tsd. EUR (2021: 18.711 Tsd. EUR)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus verbundenen Unternehmen: 1.440 Tsd. EUR (2021: 1.590 Tsd. EUR)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	47.797			39.239
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	280.004			396.006
		327.801		435.245
c) Erträge aus Zuschreibungen		853		1.263
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		427.619		398.775
			783.093	857.826
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				
			13.944	183.506
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				
			13.253	31.498
Übertrag			2.093.996	2.299.734

	2022 in Tsd. EUR	2022 in Tsd. EUR	2022 in Tsd. EUR	2021 in Tsd. EUR
Übertrag			2.093.996	2.299.734
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.123.929			1.048.226
bb) Anteil der Rückversicherer	35.528			33.554
		1.088.401		1.014.672
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-4.363			30.903
bb) Anteil der Rückversicherer	-40			-38
		-4.323		30.941
			1.084.078	1.045.613
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-33.758			619.046
bb) Anteil der Rückversicherer	-37.899			11.004
		4.141		608.043
			4.141	608.043
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			253.104	153.857
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	218.597			219.843
b) Verwaltungsaufwendungen	38.184			38.425
		256.781		258.268
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft				
		15.213		15.433
			241.568	242.834
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		62.773		60.777
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		89.276		29.255
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		24.519		3.750
			176.568	93.782
Übertrag			334.537	155.605

	2022 in Tsd. EUR	2022 in Tsd. EUR	2022 in Tsd. EUR	2021 in Tsd. EUR
Übertrag			334.537	155.605
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			203.647	7.838
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			71.484	78.238
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			59.406	69.529
II. Nicht versicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		25.889		25.029
2. Sonstige Aufwendungen		69.441		58.011
			-43.552	-32.982
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			15.854	36.547
4. Außerordentliche Aufwendungen		0		273
5. Außerordentliches Ergebnis			0	-273
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-6.763		8.175
7. Sonstige Steuern		617		598
			-6.146	8.773
8. Jahresüberschuss			22.000	27.500

Anhang zum Jahresabschluss

Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, hat ihren Sitz in Garching bei München und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht München (HRB 120565) eingetragen.

Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden jeweils kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände sowie **Sachanlagen und Vorräte** werden mit den Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Geringwertige Vermögensgegenstände im Wert bis 800 Euro werden sofort abgeschrieben. Betriebs- und Geschäftsausstattung, die regelmäßig ersetzt wird und deren Wert von nachrangiger Bedeutung ist, wird mit einem Festwert angesetzt, wenn ihr Bestand hinsichtlich Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt.

Den Wertansätzen der übrigen Vermögensgegenstände liegen folgende unterstellte wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

Anlagegegenstände	Nutzungsdauer
Lizenzen, Software u. Ä.	3 bis 10 Jahre
Gebäude	bis zu 60 Jahre
Grundstückseinrichtungen	8 bis 15 Jahre
Hardware	4 Jahre
Betriebsausstattung	bis 13 Jahre

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich linearer Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB erfolgen bei einer dauerhaften Wertminderung.

Die Ermittlung der Zeitwerte für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (Marktwerte gemäß § 55 RechVersV) erfolgt mittels Ertragswert- und Sachwertverfahren, die auf der Grundlage externer Wertgutachten von öffentlich bestellten Sachverständigen jährlich durchgeführt werden. Hiervon ausgenommen sind die in der Erstellung befindlichen Bauten, für die als Zeitwerte die Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt werden.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten oder den dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei einer dauerhaften Wertminderung vorgenommen. In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren zum Stichtag ermittelten Zeitwerten zuzuschreiben, soweit der Grund der jeweiligen Abschreibung entfallen ist.

Als Zeitwerte der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden die jeweiligen Ertragswerte des Unternehmens oder die Nettovermögenswerte (Net Asset Value = Wert aller Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten) angesetzt. In Einzelfällen – sofern Bilanzwerte nur mit großer zeitlicher Diskrepanz zur Verfügung gestellt werden oder diese für die Beurteilung der Bilanzierung eine untergeordnete Rolle spielen – kommen die Buchwerte als Zeitwerte zum Ansatz.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten oder den dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Für die Ermittlung der Zeitwerte wird aufgrund des Eigenkapitalcharakters der Vermögensgegenstände ebenfalls der Nettovermögenswert zugrunde gelegt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bzw. den am Bilanzstichtag bestehenden niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen bewertet (strenges Niederstwertprinzip). In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen zuzuschreiben.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, soweit sie der dauernden Vermögensanlage dienen, werden dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (gemäß § 341b Abs. 2, 2. Halbsatz HGB) bewertet. Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB erfolgen nur bei einer dauerhaften Wertminderung, zu deren Beurteilung die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Kriterien herangezogen werden. Zuschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen vorzunehmen.

Unabhängig von der Zuordnung der Inhaberschuldverschreibungen (strenges oder gemildertes Niederstwertprinzip) werden unter entsprechender Anwendung von § 341c Abs. 3 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB laufzeitabhängige Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen angesetzt. Die Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen ermitteln sich mithilfe der Effektivzinsmethode.

Als Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und der anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere werden die jeweiligen Börsenkurse/Rücknahmepreise am Stichtag angesetzt.

Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Null-Kupon-Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden gemäß § 341c Abs. 3 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich laufzeitabhängiger Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen angesetzt. Die Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen ermitteln sich mithilfe der Effektivzinsmethode. Einzelwertberichtigungen bzw. Abschreibungen sind im Einzelfall, z. B. bei einem Wertverfall des Pfandobjekts bzw. bei Bonitätsverschlechterungen der Schuldnerinnen bzw. Schuldner, vorzunehmen.

Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit den Nennbeträgen angesetzt. Agio- bzw. Disagio-Beträge werden durch aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung planmäßig auf die Laufzeiten verteilt.

Strukturierte Produkte werden gemäß der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung (IDW RS HFA 22) – ohne Zerlegung in Derivat/e und Kassa-Instrument/e – einheitlich bilanziert.

Die **übrigen Ausleihungen** werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 HGB) bewertet und mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Zeitwerte der Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit der Barwertmethode auf der Grundlage von Zins-Struktur-Kurven ermittelt. Risikoaspekten wird durch die Berücksichtigung von Bewertungsunterschieden (Geld-Brief-Spannen, Credit-Spreads) Rechnung getragen. Die Zeitwerte der strukturierten Produkte werden auf Basis der Bewertungen beider Teilkomponenten, also Basisinstrument und eingebettetes Derivat bzw. eingebettete Derivate, ermittelt. Bei Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden die Buchwerte als Zeitwerte angesetzt. Der als übrige Ausleihung aktivierte Beitrag an den Sicherungsfonds der Lebensversicherer wird mit dem von der Gesellschaft mitgeteilten Nettovermögenswerten angesetzt.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit dem Nominalwert angesetzt. Andere Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten bewertet.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden neben Vorauszahlungen von Kosten für künftige Zeiträume die noch nicht fällige Zinserträge und Agien für Namensschuldverschreibungen zu Nominalwerten angesetzt.

Im Voraus erhaltene Zinsen und Mieten sowie sonstige **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden mit ihren Nominalbeträgen angesetzt. Darin enthalten sind ebenfalls Disagien aus Namensschuldverschreibungen.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n werden gemäß § 341d HGB mit den Zeitwerten bewertet.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden aus den Börsenwerten/Rücknahmepreisen zum Bilanzstichtag ermittelt.

Derivate werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag bewertet. Ein Verpflichtungsüberhang ist durch Bildung einer Drohverlustrückstellung zu berücksichtigen. Derivative Finanzinstrumente in Bewertungseinheiten werden nach der Einfrierungsmethode bilanziert. Im Bestand befindliche Termingeschäfte (Vorkäufe) auf Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen, die gemäß § 341b Abs. 1 HGB bilanziert werden, werden nur außerbilanziell geführt.

Die Zeitwerte der Termingeschäfte ermitteln sich aus den Marktwerten der Basiswerte zum Stichtag, welche durch Ableitung aus Forward-Zins-Kurven unter Berücksichtigung von Bewertungsunterschieden (Geld-Brief-Spannen, Credit-Spreads) bestimmt werden.

Bei den auf **fremde Währung** lautenden Wertpapieren wird der Betrag, der sich aus Wertpapier- und Devisenkurs zum Anschaffungszeitpunkt ergibt, als Anschaffungskosten zugrunde gelegt und der sich aus Wertpapier- und Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag ergebende Betrag als Börsenwert zugrunde gelegt.

Die laufenden Erträge sowie die Kursgewinne bzw. Kursverluste aus dem Abgang von Wertpapieren auf fremde Währung werden mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt des Ertragszuflusses umgerechnet. Alle übrigen Erträge und Aufwendungen werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in die Erträge aus Kapitalanlagen bzw. Aufwendungen für Kapitalanlagen übernommen.

Gewinne bzw. Verluste sowie Zu- bzw. Abschreibungen, die auf Währungseffekte zurückzuführen sind, werden gemäß § 277 Abs. 5 Satz 2 HGB in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Forderungen werden zu den jeweiligen Nennwerten bilanziert. Für die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden aus Erfahrungswerten und der Altersstruktur der Vorjahre Pauschalwertberichtigungen ermittelt und aktivisch abgesetzt.

Übrige Aktiva sind mit den jeweiligen Nennbeträgen, unter Berücksichtigung geleisteter Tilgungen und Abschreibungen, angesetzt.

Die **feste Kautio**n beträgt mindestens 25 vom Hundert der nach § 69 Abs. 2 VAG absoluten Untergrenze der Mindestkapitalanforderung.

Die **Beitragsüberträge** werden für jeden Vertrag einzeln berechnet, indem jene Beiträge, welche Ertrag nach dem Abschlussstichtag darstellen, zeitanteilig abgegrenzt werden. Dabei werden grundsätzlich der genaue Versicherungsbeginn und die vereinbarte Zahlweise – analog zu den steuerlichen Vorschriften des BMF-Schreibens vom 30.04.1974 – berücksichtigt.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Geschäft wird unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere § 341f HGB in Verbindung mit der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV), ermittelt. Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG wird die Deckungsrückstellung gemäß dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan berechnet. Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter

Verwaltungskosten. Dies gilt auch für den Garantieteil statischer Hybridprodukte sowie für den klassischen Rentenbezug aus nur in der Anwartschaft fondsgebundenen Tarifen. Für prämienfreie Versicherungsjahre wird grundsätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen bemisst sich die Deckungsrückstellung gemäß § 341f Abs. 1 Satz 2 nach der retrospektiven Methode am jeweiligen Zeitwert der einzelnen Verträge. Sofern eine Mindestleistung garantiert ist, wird dafür einzelvertraglich eine prospektive Mindestdeckungsrückstellung ermittelt und mit der Summe der jeweiligen Fondswerte maximiert.

Für bis zum 31.12.2004 abgeschlossene Rentenversicherungen wird eine biometrische Nachreservierung auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 gebildet. Die Reserveauffüllung berücksichtigt bei allen betroffenen Versicherungen die Anforderungen für die Neubewertung der Deckungsrückstellung gemäß der Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (VerBaFin 01/2005) sowie die neuesten veröffentlichten Erkenntnisse der DAV bezüglich des Trendansatzes. Bei der Berechnung der Nachreservierung werden unverändert zum Vorjahr Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt. Die Sicherheitsmargen der verwendeten Rechnungsgrundlagen werden weiterhin aufmerksam beobachtet und bei Vorliegen neuer Erkenntnisse entsprechend bewertet.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 wird für den deregulierten Bestand eine Zinszusatzreserve gemäß § 5 der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) und eine Zinsverstärkung für aufsichtsrechtlich genehmigte Tarife gebildet. Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung werden nach demselben Verfahren berechnet und basieren aktuell auf einem Referenzzins von 1,57 %. Bei der Berechnung der Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve kapitalbildender Tarife werden seit 2016 Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt. Dadurch wird eine realitätsnähere Berechnung der Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve erreicht, da für zukünftige Leistungen, die aufgrund von Storno und Kapitalabfindung nicht fällig werden, kein Reserveaufbau notwendig ist. Die Sicherheitsmargen der verwendeten Rechnungsgrundlagen werden weiterhin aufmerksam beobachtet und bei Vorliegen neuer Erkenntnisse entsprechend bewertet. Gegenüber dem Vorjahr gab es keine Anpassung dieser Parameter.

Für die wesentlichen Versicherungsbestände der Einzelversicherung (EV) und der Kollektivversicherung (KV) werden folgende **Rechnungsgrundlagen** verwendet:

Versicherungsbestand	Rechnungszins in %	Ausscheideordnung	Anteil an der Gesamt- deckungs- rückstellung in %
Kapital- und Risikotarife			
Kapitaltarife EV bis 31.12.1967	3,00	1924/26 Männer	< 1
Risikotarife EV ab 01.01.1968	3,00	1960/62 Männer (modifiziert)	< 1
Kapitaltarife EV ab 01.01.1968	3,00	1960/62 Männer (modifiziert)	< 1
Kapitaltarife EV ab 01.01.1968	3,00	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	2
Risikotarife KV ab 01.01.1969	3,00	1960/62 Männer (modifiziert)	< 1
Kapitaltarife KV ab 01.01.1969	3,00	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	< 1
Risikotarife EV ab 01.06.1987	3,50	1986 für Männer und Frauen	< 1
Risikotarife KV ab 01.08.1987	3,50	1986 für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife EV ab 01.06.1987	3,50	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	4
Kapitaltarife KV ab 01.08.1987	3,50	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	< 1
Risikotarife EV ab 01.01.1998	4,00	DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife EV ab 01.10.1994	4,00	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	9
Kapitaltarife KV ab 01.01.1995	4,00	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	1
Risikotarife ab 01.07.2000	3,25	DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife ab 01.07.2000	3,25	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	5
Risikotarife ab 01.01.2004	2,75	DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife ab 01.01.2004	2,75	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	2
Risikotarife ab 01.01.2007	2,25	DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife ab 01.01.2007	2,25	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	< 1
Risikotarife ab 01.01.2012	1,75	DAV 2008 T für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife ab 01.01.2012	1,75	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	< 1
Risikotarife ab 01.12.2012	1,75	DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Kapitaltarife ab 01.12.2012	1,75	DAV 2008 T (modifiziert) geschlechtsunabhängig	< 1
Risikotarife ab 01.01.2015	1,25	DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Kapitaltarife ab 01.01.2015	1,25	DAV 2008 T (modifiziert) geschlechtsunabhängig	< 1
Risikotarife ab 01.01.2017	0,90	DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1

Versicherungsbestand	Rechnungszins in %	Ausscheideordnung	Anteil an der Gesamt- deckungs- rückstellung in %
Kapital- und Risikotarife			
Kapitaltarife ab 01.01.2017	0,90	DAV 2008 T (modifiziert) geschlechtsunabhängig	< 1
Risikotarife ab 01.01.2022	0,25	DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Kapitaltarife ab 01.01.2022	0,25	DAV 2008 T (modifiziert) geschlechtsunabhängig	< 1
Rententarife			
Rententarife bis 30.06.2000	4,00	DAV 2004 R für Männer und Frauen	18
Rententarife ab 01.07.2000	3,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen	8
Rententarife ab 01.01.2004	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen	5
Rententarife ab 01.01.2005	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen	6
Rententarife ab 01.01.2007	2,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen	10
Rententarife ab 01.01.2012	1,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen	1
Rententarife ab 01.12.2012	1,75	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	2
Rententarife ab 01.01.2015	1,25	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Rententarife ab 01.01.2017	0,90	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Rententarife ab 01.01.2022	0,25	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Rententarife gemäß § 1 AltZertG			
Rententarife gemäß § 1 AltZertG bis 30.06.2005	3,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
Rententarife gemäß § 1 AltZertG ab 01.07.2005	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
Rententarife gemäß § 1 AltZertG ab 01.01.2006	2,75	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Rententarife gemäß § 1 AltZertG ab 01.01.2007	2,25	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung			
Fondsgebundene Rentenversicherung bis 31.12.2003	3,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	2
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2004	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2005	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2007	2,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	2
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2012	1,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.12.2012	1,75	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2015	1,25	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2017	0,90	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2022	0,25	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung gemäß § 1 AltZertG ab 01.01.2007	2,25	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Swiss Life Maximo			
Swiss Life Maximo ab 01.07.2014	<= 1,75	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Swiss Life Maximo ab 01.01.2015	<= 1,25	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	1
Swiss Life Maximo ab 01.01.2017	<= 0,90	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	2
Swiss Life Maximo ab 01.01.2022	<= 0,25	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1

Versicherungsbestand	Rechnungszins in %	Ausscheideordnung	Anteil an der Gesamt- deckungs- rückstellung in %
Pflegerentenversicherung			
Pflegerentenversicherung ab 01.01.2012	1,75	SL 2012 P für Männer und Frauen	< 1
Pflegerentenversicherung ab 01.12.2012	1,75	SL 2012 P geschlechtsunabhängig	< 1
Pflegerentenversicherung ab 01.01.2015	1,25	SL 2015 P	< 1
Pflegerentenversicherung ab 01.01.2017	0,90	SL 2017 P	< 1
Pflegerentenversicherung ab 01.01.2022	0,25	SL 2022 P	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung und selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung			
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV bis 31.12.1992	4,00	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV ab 01.01.1993	3,50	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV ab 01.01.1996	4,00	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung KV bis 30.06.2000	4,00	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV und KV ab 01.07.2000	3,25	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	2
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV bis 31.12.2003	3,25	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV und KV ab 01.01.2004	2,75	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV ab 01.01.2004	2,75	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV und KV ab 01.01.2007	2,25	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	3
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV ab 01.01.2007	2,25	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV sowie MetallRente.BU ab 01.08.2011	2,25	SL 2011 I, DAV 1997 RI/TI für Männer und Frauen DAV 2008 T für Männer und Frauen	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV sowie MetallRente.BU ab 01.01.2012	1,75	SL 2011 I, DAV 1997 RI/TI für Männer und Frauen DAV 2008 T für Männer und Frauen	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung KV ab 01.01.2012	1,75	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 2008 T für Männer und Frauen	< 1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV ab 01.01.2012	1,75	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 2008 T für Männer und Frauen	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV sowie MetallRente.BU ab 01.08.2012	1,75	SL 2011 I, DAV 1997 RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung KV ab 01.12.2012	1,75	DAV 1997 I/RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV ab 01.12.2012	1,75	DAV 1997 I/RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV sowie MetallRente.BU ab 01.07.2013	1,75	SL 2013 I, DAV 1997 RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV ab 01.01.2015	1,25	SL 2013 I, DAV 1997 RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1

Versicherungsbestand	Rechnungszins in %	Ausscheideordnung	Anteil an der Gesamt- deckungs- rückstellung in %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung KV ab 01.01.2015	1,25	DAV 1997 I/RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV ab 01.01.2015	1,25	DAV 1997 I/RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Berufsunfähigkeitsversicherung KV (MetallRente und KlinikRente) ab 01.01.2015	1,25	SL 2013 I, DAV 1997 RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV ab 01.07.2016	1,25	SL 2016 I/RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung EV sowie MetallRente und KlinikRente ab 01.07.2016	1,25	SL 2016 I/RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung EV sowie MetallRente, KlinikRente und BU Flex ab 01.01.2017	0,90	SL 2016 I/RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV ab 01.01.2017	0,90	SL 2016 I/RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung KV ab 01.01.2017	0,90	DAV 1997 I/RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV ab 01.01.2017	0,90	DAV 1997 I/RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Berufsunfähigkeitsversicherung KV (BU pro) ab 01.10.2019	0,90	SLKV 2019 I/RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung EV sowie MetallRente, KlinikRente und BU Flex ab 01.07.2021	0,90	SL 2021 I, SL 2016 RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV ab 01.07.2021	0,90	SL 2021 I, SL 2016 RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung EV sowie MetallRente, KlinikRente und BU Flex ab 01.01.2022	0,25	SL 2022 I mit Raucherdiffenzierung, SL 2022 RI/TI SL 2022T	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV ab 01.01.2022	0,25	SL 2022 I mit Raucherdiffenzierung, SL 2022 RI/TI SL 2022T	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung KV ab 01.01.2022	0,25	DAV 1997 I/RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV ab 01.01.2022	0,25	DAV 1997 I/RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Berufsunfähigkeitsversicherung KV (BU pro) ab 01.01.2022	0,25	SLKV 2019 I/RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung EV sowie MetallRente, KlinikRente und BU Flex ab 01.10.2022	0,25	SL 2022-10 I mit Raucherdiffenzierung, SL 2022 RI/TI SL 2022T	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV ab 01.10.2022	0,25	SL 2022-10 I mit Raucherdiffenzierung, SL 2022 RI/TI SL 2022T	< 1

Das **Zillmerverfahren** wird bei den Tarifen der Einzelversicherung grundsätzlich angewandt. Die Bezugsgröße für die Zillmerung ist bei den Tarifen des Altbestands sowie den Kapitaltarifen 1994, den Risikotarifen 1987 und der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung 1993 mit Beginn vor dem 01.01.1996 die Versicherungssumme bzw. die versicherte Leistung, bei allen übrigen Tarifen des Neubestands die Beitragssumme.

Bei Swiss Life Maximo, zuzüglich gegebenenfalls eingeschlossener Zusatzversicherungen, wird die Deckungsrückstellung in der Einzel- und Kollektivversicherung je nach Tarif unter voller Zillmerung oder ohne Zillmerung von Abschlusskosten mit der Beitragssumme als Bezugsgröße berechnet.

Bei klassischen Tarifen der Kollektivversicherung wird das Zillmerverfahren bei Kapitaltarifen ab 1995, bei Rentenversicherungen ab 2004 sowie bei Berufsunfähigkeits- und Erwerbsminderungsversicherungen des Konsortialgeschäfts je nach Tarifvariante vollständig, teilweise oder gar nicht angewandt. Die Bezugsgröße ist jeweils die Beitragssumme, bei Kapitaltarifen 1995 und 2000 zusätzlich die Versicherungssumme. Bei allen übrigen Tarifen der Kollektivversicherung wird das Zillmerverfahren nicht angewandt.

Für Bonusversicherungen werden einzelvertraglich Deckungsrückstellungen mit den Rechnungsgrundlagen des zugrunde liegenden Tarifs unter Ansatz von Verwaltungskosten gebildet.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wird in Höhe der jeweiligen Leistungssumme gebildet. Für bekannte Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten sind, wird eine Schadenrückstellung basierend auf dem riskierten Kapital und dem Barwert der Leistung gebildet. Für am Abschlussstichtag unbekannte Versicherungsfälle wird eine pauschale Rückstellung gebildet, die sich aus der mittleren verbrauchten IBNR-Reserve (IBNR = Incurred But Not Reported) der letzten drei Jahre berechnet.

Die Anteile der Rückversicherer für das in **Rückdeckung gegebene Geschäft** entsprechen den Rückversicherungsverträgen.

Für die laufenden Rentenversicherungen mit der Überschussverwendung „flexible Überschussrente“ bzw. „teildynamische Überschussrente“ wird innerhalb der **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung** ein Fonds gebildet. Die Berechnung erfolgt auf Basis der einzelvertraglichen Jahressalden aus den für eine steigende Überschussrente zugeteilten und den für die flexible Überschussrente bzw. den Sockel der teildynamischen Überschussrente ausgezahlten jährlichen Überschussanteilen. Der Wert des Fonds ermittelt sich als Vorjahreswert, fortgeschrieben um die Summe dieser Jahressalden. Dabei wird eine Verzinsung der anfallenden Beträge mit dem Ansammlungszinssatz berücksichtigt.

Der in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu reservierende **Schlussüberschussanteilfonds** zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile, der Schlusszahlungen und der Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven wird für den Altbestand nach dem genehmigten Geschäftsplan bzw. für den Neubestand gemäß den Bestimmungen des § 28 RechVersV berechnet. Der Diskontierungszinssatz beträgt unter Berücksichtigung von Storno und Tod 4 % für den Altbestand. Im Neubestand beträgt der Diskontierungszinssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod 0,99 % für Tarife mit einer Schlusszahlung und 0,36 % für Tarife mit einem Schlussüberschussanteil.

Die Höhe der **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** richtet sich nach dem jeweiligen voraussichtlichen Bedarf.

Für die Beteiligungsverträge werden die anteiligen versicherungstechnischen Rückstellungen von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben nicht rechtzeitig vorliegen, werden aus terminlichen Gründen Werte gemäß § 27 Abs. 3 RechVersV aus Vorquartalen oder Vorjahren bilanziert.

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode = Projected Unit Credit Method) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Für einen Teilbestand mit beitragsorientierter Leistungszusage wird der Wert der Pensionsverpflichtung grundsätzlich mit dem Wert des dafür reservierten Deckungsvermögens gleichgesetzt. Zusätzlich wurde in Anwendung des RH FAB 1.021 eine Rückstellung für nicht kongruent rückgedeckte Teile der Verpflichtung gebildet. Neben gegenwärtigen wurden auch zukünftige Entwicklungen, Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 19.02.2016 hat sich der Betrachtungszeitraum für die Berechnung des Durchschnittszinssatzes von sieben auf zehn Jahre verlängert. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz ist im Anhang angegeben.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

Pensionsalter	65 Jahre
Gehaltsdynamik	2,5 %
Rentendynamik	2,0 % (Für die 2023 und 2024 anstehenden Rentenanpassungen nach § 16 Absatz 1 BetrAVG wurde die aktuell deutlich erhöhte Inflation zusätzlich als Sondereffekt berücksichtigt.)
Rechnungszins	
zum 31.12.2021	1,35 % (Schätzung, 7-Jahresdurchschnitt)
	1,87 % (Schätzung, 10-Jahresdurchschnitt)
zum 31.12.2022	1,45 % (Schätzung, 7-Jahresdurchschnitt)
	1,79 % (Schätzung, 10-Jahresdurchschnitt)

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Für Verpflichtungen des Arbeitgebers aufgrund des **Altersteilzeitabkommens** für das private Versicherungsgewerbe (bzw. aufgrund individueller Vereinbarungen) werden Rückstellungen gebildet. Die Höhe des Erfüllungsrückstands ergibt sich aus den bis zum 31.12.2022 ausstehenden Gehaltszahlungen, die in der Freistellungsphase fällig werden und die durch die in Altersteilzeit befindlichen beschäftigten Personen bereits vorgeleistet worden sind. Die in der Altersteilzeit zu leistenden Aufstockungsbeträge haben Abfindungscharakter (Stellungnahme des IDW vom 19.06.2013 – IDW RS HFA 3) und werden daher in Höhe aller noch ausstehenden Aufstockungszahlungen rückgestellt. Die Berücksichtigung der Biometrie erfolgt pauschal mittels einer Gewichtung von 98 %. Eine Gehaltsdynamik von 0,0 % wird zugrunde gelegt. Als Rechnungszins wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung in Höhe von 0,4 % (Stand November 2022) – bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von einem Jahr – verwendet (gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Zur insolvenz sicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter Versorgungszusagen besteht ein Contractual Trust Arrangement (CTA). Das zweckgebundene Vermögen besteht aus Ansprüchen aus Lebensversicherungsverträgen. Die beizulegenden Zeitwerte des Deckungsvermögens ergeben sich aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital der Versicherungsverträge.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird das bestehende Deckungsvermögen mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung, der Altersteilzeitrückstellung und den Rückstellungen für Langzeitkonten verrechnet. Die aus dem CTA resultierenden Erträge und Aufwendungen werden mit dem Zinsanteil der korrespondierenden Rückstellungen verrechnet.

Die Bewertung der **Rückstellung für Jubiläen** erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB analog zu den Pensionsrückstellungen.

Alle anderen Rückstellungen sind gemäß dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und – falls die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – mit den Restlaufzeiten entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Verbindlichkeiten (Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sowie andere Verbindlichkeiten) werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die **aktiven und passiven latenten Steuern** aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen von Kapitalanlagen und Rückstellungen werden miteinander verrechnet. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 27,83 % zugrunde. Im Geschäftsjahr sind aufgrund des Überhangs der latenten Steuern auf passive Differenzen über die latenten Steuern aus aktivischen latenten Differenzen und Verlustvorträgen passive latente Steuern zu bilden.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Dieser Posten enthält die Anschaffungskosten der aktivierten Ansprüche für IT-Software, soweit diese durch Fremde hergestellt wurden, sowie geleistete Anzahlungen.

B. Kapitalanlagen

Zeitwerte der zu Anschaffungskosten oder zu Nennwerten ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV:

	Bilanzwerte 2022 in Tsd. EUR	Zeitwerte 2022 in Tsd. EUR	Bilanzwerte 2021 in Tsd. EUR	Zeitwerte 2021 in Tsd. EUR
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	939.367	1.178.795	776.770	1.027.043
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	733.564	886.010	707.660	910.283
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	18.599	21.137	20.382	20.382
3. Beteiligungen	1.231	1.231	76.532	140.655
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.272.562	8.329.199	9.133.412	9.761.737
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.585.644	981.162	1.266.149	1.416.859
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	263.857	255.713	310.405	331.646
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	2.155.841	1.971.638	2.277.641	3.008.030
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.937.474	1.728.067	2.147.113	3.004.885
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	13.667	13.667	15.563	15.563
d) Übrige Ausleihungen	15.004	14.611	13.259	13.630
Summe	16.936.809	15.381.230	16.744.888	19.650.713

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen:

	in Tsd. EUR
zu fortgeführten Anschaffungskosten	9.922.420
zu beizulegenden Zeitwerten	8.960.523
Saldo	-961.897

Eine Beteiligung der Versicherungsnehmer an den im Saldo vorliegenden stillen Lasten findet nicht statt.

Angaben zu eigengenutzten Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken gemäß § 52 Nr. 1a RechVersV

Von dem Bestand an Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Grundstücke mit einem Bilanzwert von 68.328 Tsd. Euro eigengenutzt.

Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 11a HGB in Verbindung mit § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB

Wesentliche verbundene Unternehmen

Name, Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Ergebnis 2022 in Tsd. EUR
Financial Solutions AG, München	100	592	-6
Swiss Life Beteiligungs-GmbH & Co. Grundstücksverwaltung KG, München	100	12.050	1.544
Swiss Life Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien II KG, München	100	179.783	2.430
Swiss Life Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien V KG, München	100	151.010	2.264
Swiss Life Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien VI KG, München	100	91.010	2.134
Swiss Life Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien VIII KG, München	100	147.674	0
Swiss Life Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien Ost KG, München	100	140.943	-56
Swiss Life GIO SYND Limited, GB - London	28	60.642	40.873
Swiss Life Immobilien-Beteiligungs-GmbH, München	100	142	90
Swiss Life Pensionsfonds AG, München	100	4.518	-842
Swiss Life Pensionskasse AG, München	100	25.551	-900
Swiss Life Private Equity GmbH, Frankfurt am Main	99	3.369	562
Swiss Life Service GmbH, München	100	1.242	224

Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 18 HGB

	Bilanzwerte	Zeitwerte	Bilanzwerte	Zeitwerte
	2022 in Tsd. EUR	2022 in Tsd. EUR	2021 in Tsd. EUR	2021 in Tsd. EUR
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	154.204	148.800	216.780	211.600
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	147.687	147.678	0	0
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.416.482	5.188.227	26.275	24.979
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.585.644	981.162	576.962	510.948
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	232.739	224.403	10.590	9.688
4. Sonstige Ausleihungen	2.574.909	2.101.009	202.592	198.674

Die negativen Bewertungsreserven im Bereich der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sind aufgrund der planmäßigen Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB als nicht dauerhaft anzusehen.

Im Bereich der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind die negativen Bewertungsunterschiede auf Kosten im Zusammenhang mit der Gesellschaftsgründung zurückzuführen, sodass diese als nicht dauerhaft anzusehen sind.

Eine Abschreibung der Lasten auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, welche gemäß § 341b Abs. 2, 2. Halbsatz HGB bilanziert werden, wurde nicht vorgenommen, da es sich - unter Bezugnahme auf die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Kriterien - um voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen handelt. Die Wertansätze - der in den Fonds enthaltenen festverzinslichen Wertpapiere mit guten Bonitäten - basieren dabei im Wesentlichen auf den höheren Nominalwerten, welche aufgrund der Dauerhalteabsicht und -fähigkeit bei Endfälligkeit zur Auszahlung kommen.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, den Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen - welche grundpfandrechtlich gesichert sind - sowie bei den Sonstigen Ausleihungen resultieren die voraussichtlich vorübergehenden Wertminderungen zum Bewertungsstichtag aus der Zins- und Credit-Spread-Entwicklung. Es ist von einer vollständigen Rückzahlung der Nominalbeträge bei Endfälligkeit auszugehen.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 19 HGB

Gattung	Nominalwerte Derivat in Tsd. EUR	Zeitwerte Derivat in Tsd. EUR
Zinsbezogene Geschäfte		
Terminkäufe auf Namensschuldverschreibungen	50.000	-26.642
Terminkäufe auf Schuldscheinforderungen und Darlehen	25.000	-620

Terminkäufe auf Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden außerbilanziell geführt.

Grundgeschäft	Absicherungsgeschäft, Höhe des abgesicherten Risikos sowie Zeitraum der Absicherung	Art des abgesicherten Risikos und der gebil- deten Bewertungseinheit	Erläuterung zu antizipati- ven Bewertungseinheiten bzw. Methode zur Messung der Effektivität
Für das Jahr 2025 definierte, mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete, Käufe von festverzinslichen Wertpapieren, Anlagebetrag 20.000 Tsd. Euro	Forward-Starting-Receiver-Zins-Swaps mit Effektivdatum 2025 zur 100-prozentigen fristenkongruenten Absicherung der Grundgeschäfte (zukünftige Käufe) im Jahr 2025 Vorzeitige Schließung 2022 mit Beschluss zur Erfüllung des Grundgeschäftes in 2025	Zinsänderungsrisiko (Wiederanlage), Micro-Hedges	Regelmäßig Bestätigung des entsprechenden Gremiums, die definierten zukünftigen Käufe auszuführen

Angaben zu Anteilen an Sondervermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Anlageziele / Fondsart	Bilanzwerte in Tsd. EUR	Zeitwerte in Tsd. EUR	Stille Reserven/ Lasten⁴ in Tsd. EUR	Ausschüt- tungen in Tsd. EUR	Rückgabe
Aktiefonds					
Carmignac Profil Réactif 75 A EUR acc ¹	9.521	9.521	0	0	börsentäglich
Swiss Life Funds (LUX) Equity ESG Euro Zone R ¹	70.790	70.790	0	0	börsentäglich
UBS (D) Equity Fund - Global Opportunity ¹	27.635	27.635	0	0	börsentäglich
Alternative Investment Funds					
Swiss Life Funds (LUX) ESG Global Infrastructure Opportunities III SCS, SIF	109.688	115.082	5.394	0	endfällig ⁵
Swiss Life Funds (LUX) Global Infrastructure Opportunities FoF SCS, SIF	113.142	142.227	29.085	7.673	endfällig ⁵
Swiss Life Funds (LUX) Global Infrastructure Opportunities II SCS, SIF	377.808	444.339	66.531	13.871	endfällig ⁵
Swiss Life Funds (LUX) Global Infrastructure Opportunities S.C.A., SICAV-SIF	112.421	130.248	17.827	10.053	endfällig ⁵
Gemischte Fonds					
SLBMFONDS	63.635	78.584	14.949	1.769	börsentäglich
SLM1-INKA	5.694.370	4.472.615	-1.221.755	20.673	börsentäglich
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth M ¹	69.579	69.579	0	0	börsentäglich
Swiss Life Index Funds (LUX) Balance EUR R ¹	14.479	14.479	0	0	börsentäglich
Swiss Life Index Funds (LUX) Dynamic EUR R ¹	6.150	6.150	0	0	börsentäglich
Rentenfonds					
Invesco Bond Fund ¹	48.006	48.006	0	935	börsentäglich
Swiss Life Loan Fund (LUX) Infrastructure Debt S.A. SICAV-SIF	123.962	118.431	-5.531	1.685	endfällig ⁵
Swiss Life Loan Fund (LUX) Senior Secured Loans II S.A. SICAV-SIF	598.150	597.181	-969	6.081	börsentäglich
Immobilienfonds					
Agrippa Quartier GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	14.838	23.228	8.390	0	endfällig ⁵
BEOS Berlin Prime Industrial GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	72.700	78.414	5.714	1.922	endfällig ⁵
Catella Parken Europa ²	29.408	31.566	2.158	529	monatlich
CORPUS SIREO RetailCenter-Fonds Deutschland SICAV-FIS (in Liquidation)	399	399	0	0	in Liquidation
German Office Landmark Properties Partnership S.C.S. ³	44.950	46.883	1.933	1.641	vierteljährlich
Irish Residential Private Rented Sector Fund	46.669	47.757	1.088	1.207	endfällig ⁵
Principal European Office Fund ²	29.353	29.353	0	912	börsentäglich
Schwabengalerie GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	125.010	131.411	6.401	1.500	endfällig ⁵
Swiss Life ERE Capital Partners Fund S.C.S. SICAV-FIS ³	218.057	223.852	5.795	7.350	halbjährlich

Anlageziele / Fondsart (Fortsetzung)	Bilanzwerte in Tsd. EUR	Zeitwerte in Tsd. EUR	Stille	Ausschüt-	Rückgabe
			Reserven/ Lasten ⁴ in Tsd. EUR	tungen in Tsd. EUR	
Swiss Life Health Care III SICAV-FIS ³	18.995	24.237	5.242	898	halbjährlich
Swiss Life Health Care IV SICAV-FIS ³	19.946	24.930	4.984	538	halbjährlich
Swiss Life Healthcare Immo I GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	6.604	25.488	18.884	1.757	endfällig ⁵
Swiss Life Real Estate Funds (LUX) S.A., SICAV-SIF ESG European Healthcare ³	143.270	154.010	10.740	4.391	vierteljährlich
Swiss Life Real Estate Funds (LUX) S.A., SICAV-SIF ESG European Industrial & Logistics ³	71.370	80.143	8.773	2.165	vierteljährlich
Swiss Life Real Estate Funds (LUX) S.A., SICAV-SIF ESG European Thematic Income & Growth ³	44.933	44.933	0	587	vierteljährlich
Swiss Life Real Estate Funds (LUX) S.A., SICAV-SIF ESG Grand Paris Harmony ³	50.000	50.423	423	1.580	halbjährlich
Swiss Life Real Estate Management Funds I SCS, SICAV-SIF ³	3.131	4.101	970	0	börsentäglich
Swiss Life REF (DE) German High Street Balance ²	55.963	55.963	0	0	halbjährlich
Swiss Life REF (DE) Key Metropolitan Areas Europe ²	73.020	77.311	4.291	1.886	monatlich
Swiss Life REF (DE) Major Premises ²	50.001	51.032	1.031	0	börsentäglich
Swiss Life REF (LUX) ESG European Hotel Fund S.A., SICAV-SIF ³	143.190	143.190	0	5.477	vierteljährlich
Swiss Life REF (LUX) European Retail SCS, SICAV- SIF ³	63.112	63.112	0	2.372	börsentäglich
Swiss Life REF (LUX) German Core Real Estate SCS, SICAV-SIF ³	281.308	301.485	20.177	7.827	vierteljährlich
Summe	9.045.563	8.058.088	-987.475	107.279	

- Die aufgeführten Investmentanteile werden hauptsächlich im Aktivposten C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice gehalten.
- Aufgrund des Kapitalanlagegesetzbuches haben die Kapitalverwaltungsgesellschaften die Rücknahme von Anteilen zu verweigern und auszusetzen, wenn die Bankguthaben und der Erlös angelegter Mittel zur Zahlung des Rücknahmepreises und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen laufenden Bewirtschaftung nicht ausreichen oder nicht sogleich zur Verfügung stehen. Zur Beschaffung der für die Rücknahme der Anteile notwendigen Mittel haben die Kapitalverwaltungsgesellschaften Vermögensgegenstände des Sondervermögens zu angemessenen Bedingungen zu veräußern. Reichen die liquiden Mittel zwölf Monate nach der Aussetzung der Rücknahme nicht aus, so haben die Kapitalverwaltungsgesellschaften die Rücknahme weiterhin zu verweigern und durch Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sondervermögens weitere liquide Mittel zu beschaffen. Der Veräußerungserlös kann dabei den Verkehrswert um bis zu 10 % unterschreiten. Reichen die liquiden Mittel auch 24 Monate nach der Aussetzung der Rücknahme nicht aus, haben die Kapitalverwaltungsgesellschaften die Rücknahme der Anteile weiterhin zu verweigern und durch Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sondervermögens weitere liquide Mittel zu beschaffen. Der Veräußerungserlös kann dabei den Verkehrswert um bis zu 20 % unterschreiten. 36 Monate nach der Aussetzung der Rücknahme kann jeder Anleger verlangen, dass ihm gegen Rückgabe des Anteils sein Anteil am Sondervermögen aus diesem ausgezahlt wird. Reichen auch 36 Monate nach der Aussetzung der Rücknahme die Bankguthaben und die liquiden Mittel nicht aus, so erlischt das Recht der Kapitalverwaltungsgesellschaften, die Immobilien-Sondervermögen zu verwalten.
- Gemäß dem Luxemburger Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Gesetz) hat der Verwalter die Rücknahme der Anteile um ein Jahr zu verschieben, wenn nach Einschätzung des Verwalters Barmittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und börsennotierte Wertpapiere ("liquide Mittel") nicht ausreichen oder nicht unmittelbar zur Verfügung stehen, um den Rücknahmeantrag zu bedienen und gleichzeitig das Funktionieren des Fonds zu gewährleisten. Wenn nach Ablauf dieser Jahresfrist die liquiden Mittel noch immer nicht ausreichen, so kann der Verwalter in freiem Ermessen die Rücknahme verschieben, bis ausreichend liquide Mittel vorhanden sind, jedoch nicht länger als zwei Jahre ab dem ursprünglichen Rücknahmetag.

- 4) Eine Abschreibung der Lasten auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, welche gemäß § 341b Abs. 2, 2. Halbsatz HGB bilanziert werden, wurde nicht vorgenommen, da es sich - unter Bezugnahme auf die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Kriterien - um voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen handelt. Die Wertansätze – der in den Fonds enthaltenen festverzinslichen Wertpapiere mit guten Bonitäten – basieren dabei im Wesentlichen auf den höheren Nominalwerten, welche aufgrund der Dauerhalteabsicht und -fähigkeit bei Endfälligkeit zur Auszahlung kommen.
- 5) Die Rückgabe von Investmentanteilen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist während der Fondslaufzeit nicht möglich. Die Fondsanteile können aber jederzeit freihändig verkauft werden.

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2022

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr in Tsd. EUR	Zugänge ¹ in Tsd. EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.133	310
2. Geleistete Anzahlungen	0	1.267
Summe A.	8.133	1.577
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	776.770	238.931
Summe B.I.	776.770	238.931
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	707.660	314.497
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.382	0
3. Beteiligungen	76.532	0
Summe B.II.	804.574	314.497
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.133.412	1.279.570
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.266.149	374.671
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	310.405	278
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	2.277.641	258.958
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.147.113	211.726
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	15.563	605
d) Übrige Ausleihungen	13.259	1.745
Summe B.III.	15.163.544	2.127.550
Summe B.	16.744.888	2.680.977
Insgesamt	16.753.021	2.682.554

1) davon Zinsamortisation 19.192 Tsd. EUR

Umbuchungen in Tsd. EUR	Abgänge ² in Tsd. EUR	Zuschreibungen ³ in Tsd. EUR	Abschreibungen ³ in Tsd. EUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr in Tsd. EUR
0	0	0	2.045	6.398
0	0	0	0	1.267
0	0	0	2.045	7.665
0	60.635	0	15.699	939.367
0	60.635	0	15.699	939.367
0	287.243	0	1.350	733.564
0	3.563	1.780	0	18.599
0	75.260	0	41	1.231
0	366.066	1.780	1.391	753.394
0	1.069.087	853	72.186	9.272.562
0	55.176	0	0	1.585.644
0	46.826	0	0	263.857
0	380.758	0	0	2.155.841
0	421.365	0	0	1.937.474
0	2.501	0	0	13.667
0	0	0	0	15.004
0	1.975.713	853	72.186	15.244.049
0	2.402.414	2.633	89.276	16.936.809
0	2.402.414	2.633	91.321	16.944.474

2) davon Zinsamortisation 5.520 Tsd. EUR

3) einschließlich Währungskursdifferenzen

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Bei den hier aufgeführten Kapitalanlagen handelt es sich um Kapitalanlagen, deren Wert durch die Entwicklung oder durch Überschüsse bei fondsgebundenen Verträgen bestimmt wird. Darüber hinaus werden in diesem Posten die Kapitalanlagen der Swiss Life Europa Rente ausgewiesen.

Angaben zum Anlagestock gemäß § 14 Abs. 2 RechVersV

Anlagestock:	Anteile Stück	Bilanzwerte 2022 in Tsd. EUR
AB FCP I - American Income Portfolio A	72	2
AB FCP I - American Income Portfolio I	2.485	39
AB SICAV I - Emerging Markets Multi-Asset Portfolio I	9.354	136
AB SICAV I - International Health Care Portfolio I	653	375
AB SICAV I - International Technology Portfolio A	32.007	14.124
AB SICAV I - International Technology Portfolio I	390	214
Allianz Euro Rentenfonds Anteilklasse P (EUR)	457	449
Allianz Rentenfonds Anteilklasse A (EUR)	23	2
Amundi Ethik Fonds R2 EUR	978	43
Amundi Funds European Equity Sustainable Income R2 EUR	27.459	1.732
Amundi Funds Global Ecology ESG A EUR	20.105	7.285
Amundi Funds Global Multi-Asset C EUR	4	0
Amundi Funds Pioneer Global Equity C EUR	17	2
Amundi Funds Pioneer Strategic Income C EUR	636	6
Amundi Funds Pioneer US Equity Fundamental Growth C EUR	26	9
Amundi Funds Pioneer US Pioneer Fund A USD	91.266	1.406
Amundi Index MSCI Pacific ex Japan UCITS ETF C EUR	31	18
Amundi Internetaktien	14.751	1.683
ARERO - Der Weltfonds	2.726	642
Barings Asia Growth Fund	30.146	2.967
Barings Hong Kong China Fund	102	109
Basketfonds Alte & Neue Welt D	368.391	3.967
Basketfonds Global Trends D	374.770	3.830
BlackRock Global Funds - Euro Bond Fund	267.651	6.702
BlackRock Global Funds - Global Allocation Fund	4.563	310
BlackRock Global Funds - Latin America Fund	2.651	163
BlackRock Global Funds - Systematic Global SmallCap Fund	992	128
BlackRock Global Funds - US Flexible Equity Fund	887.665	40.486
BlackRock Global Funds - World Gold Fund	4.926	167
BlackRock Global Funds - World Mining Fund	18.804	1.268
BlackRock Strategic Funds - European Select Strategies Fund	538	56

Anlagestock (Fortsetzung)	Anteile Stück	Bilanzwerte 2022 in Tsd. EUR
Candriam Sustainable - Equity Emerging Markets	8	16
Carmignac Investissement A EUR acc	8.941	13.107
Carmignac Patrimoine A EUR acc	29.602	19.043
Carmignac Profil Réactif 100 A EUR acc	6.884	1.484
Carmignac Profil Réactif 50 A EUR acc	15.171	2.762
Carmignac Profil Réactif 75 A EUR acc	41.060	9.521
Carmignac Sécurité A EUR acc	23	39
CB Geldmarkt Deutschland I Anteilklasse P (EUR)	68	62
Clartan Patrimoine C	6.089	335
Comgest Growth Emerging Markets EUR	19.955	508
Comgest Magellan C	50.464	939
C-Quadrat Arts Best Momentum	10.535	2.477
C-Quadrat Arts Total Return Flexible	1.212	156
C-Quadrat Arts Total Return Global AMI	44.996	5.549
Dimensional Emerging Markets Value Fund EUR	22.004	542
Dimensional European Small Companies Fund EUR	17.332	728
Dimensional European Value Fund EUR	9.185	136
Dimensional Global Core Equity Fund EUR	190.479	6.684
Dimensional Global Small Companies Fund EUR	64.679	1.857
Dimensional Global Sustainability Core Equity Fund EUR	62.866	1.612
Dimensional World Equity Fund EUR	147.248	4.135
DJE - Concept XP	2.201	224
DJE - Gold & Ressourcen PA	14.479	2.528
DJE - Gold & Ressourcen XP	795	107
DJE - Mittelstand & Innovation XP	3.738	668
DWS Akkumula TFC	4.262	6.633
DWS Concept GS&P Food LD	6	3
DWS Concept Kaldemorgen VC	7.192	892
DWS Deutschland FC	3.602	818
DWS Deutschland LC	1.728	377
DWS Global Value LD	174	57
DWS Global Value SC	3.211	628
DWS Invest ESG Climate Tech TFC	150	25
DWS Invest ESG Equity Income TFC	248	38
DWS Invest ESG Top Euroland FC	82	22
DWS Invest ESG Top Euroland LC	17	4
DWS Invest European Equity High Conviction FC	67	16
DWS Invest European Equity High Conviction LC	108	22
DWS Invest Global Infrastructure TFC	367	52
DWS Invest Multi Opportunities TFC	2.915	310
DWS Sachwerte	6.498	834

Anlagestock (Fortsetzung)	Anteile Stück	Bilanzwerte 2022 in Tsd. EUR
DWS Top Dividende LD	15.751	2.100
DWS Top Dividende TFC	18.507	3.008
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	398.243	89.274
DWS Vermögensbildungsfonds I TFC	1.492	351
ERSTE Responsible Bond Euro Corporate EUR T	251	28
ERSTE Responsible Bond Global Impact T	670	60
Ethna AKTIV	161.003	21.230
Fidelity Funds - America Fund Y	1.229	41
Fidelity Funds - American Growth Fund A	196.677	13.976
Fidelity Funds - Emerging Market Debt Fund Y	36.832	438
Fidelity Funds - Emerging Markets Fund A	27.312	656
Fidelity Funds - European Growth Fund A	3.761.848	57.820
Fidelity Funds - European Growth Fund Y	246.635	3.352
Fidelity Funds - European Smaller Companies Fund A	379.475	23.004
Fidelity Funds - European Smaller Companies Fund Y	26.977	524
Fidelity Funds - Global Demographics Fund Y	372	9
Fidelity Funds - Global Dividend Plus Fund A	62.063	583
Fidelity Funds - Global Technology Fund Y	3.057	311
Fidelity Funds - Global Thematic Opportunities Fund A	734.261	41.771
Fidelity Funds - Sustainable Asia Equity Fund Y	12.458	253
Fidelity Funds - Sustainable Japan Equity Fund A	2.933.479	5.425
First Private Wealth C	21.489	1.419
Flossbach von Storch - Multi Asset - Defensive HT	2.960	303
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth HT	2.444	272
FMM-Fonds	10.203	6.189
Fondak A	150.616	26.431
Franklin Global Fundamental Strategies I acc EUR	24.816	320
Franklin Mutual European Fund A acc EUR	367	10
Franklin Mutual European Fund I acc EUR	26	1
Franklin Mutual Global Discovery Fund A dist EUR	3.844	121
Franklin Mutual Global Discovery Fund I acc EUR	236	7
Franklin U.S. Opportunities Fund I acc EUR	598	31
HSBC GIF Asia ex Japan Equity	569	5
HSBC GIF Asia ex Japan Equity Smaler Companies	572	7
Invesco Bond Fund	2.196.803	47.995
Invesco Global High Income Fund	149.592	1.420
Invesco Pan European Equity Fund	1.383.794	25.697
iShares Aging Population UCITS ETF	21.409	129
iShares Automation & Robotics UCITS ETF	109.772	966
iShares Core DAX UCITS ETF (DE)	6.867	806
iShares Core EURO STOXX 50 UCITS ETF	159.988	21.288

Anlagestock (Fortsetzung)	Anteile Stück	Bilanzwerte 2022 in Tsd. EUR
iShares Core FTSE 100 UCITS ETF	129	20
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF	801.567	21.497
iShares Core MSCI Europe UCITS ETF	51.964	3.239
iShares Core MSCI Pacific ex Japan UCITS ETF	24.245	3.725
iShares Core MSCI World UCITS ETF	764.886	52.378
iShares Core S&P 500 UCITS ETF	21.930	8.110
iShares Digital Security UCITS ETF	13.182	72
iShares Digitalisation UCITS ETF	66.788	403
iShares Dow Jones Asia Pacific Select Dividend 50 UCITS ETF (DE)	5.768	131
iShares Dow Jones Global Titans 50 UCITS ETF (DE)	10.324	513
iShares Dow Jones Industrial Average UCITS ETF	766	277
iShares eb.rexx Government Germany UCITS ETF (DE)	443	53
iShares Edge MSCI Europe Minimum Volatility UCITS ETF	4.699	232
iShares Edge MSCI World Minimum Volatility UCITS ETF	38.780	2.018
iShares Edge MSCI World Momentum Factor UCITS ETF	17	1
iShares Edge MSCI World Quality Factor UCITS ETF	19	1
iShares Edge MSCI World Value Factor UCITS ETF	18	1
iShares Edge S&P 500 Minimum Volatility UCITS ETF	6.554	461
iShares Electric Vehicles & Driving Technology UCITS ETF	6.741	38
iShares EUR Aggregate Bond ESG UCITS ETF	31.562	3.291
iShares EUR Corporate Bond 0-3yr ESG UCITS ETF	31.102	149
iShares EUR Corporate Bond ESG UCITS ETF	203.052	915
iShares EUR Government Bond Climate UCITS ETF	294	1
iShares EUR Ultrashort Bond ESG UCITS ETF	2.140.810	10.689
iShares Global AAA-AA Government Bond UCITS ETF	2.313	164
iShares Global Clean Energy UCITS ETF	149.865	1.594
iShares Global Corporate Bond EUR Hedged UCITS ETF	108.891	9.285
iShares Global Corporate Bond UCITS ETF	4.836	382
iShares Global Government Bond UCITS ETF	266	23
iShares Global High Yield Corporate Bond UCITS ETF	698	53
iShares Global Water UCITS ETF	9.160	479
iShares Gold Producers UCITS ETF	46.447	550
iShares Healthcare Innovation UCITS ETF	69.787	477
iShares Listed Private Equity UCITS ETF	1.082	23
iShares MDAX UCITS ETF (DE)	2.129	443
iShares MSCI EM SRI UCITS ETF	310.253	1.990
iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF	47.660	2.633
iShares MSCI Japan SRI UCITS ETF	10.505	59
iShares MSCI USA SRI UCITS ETF	18.550	198
iShares MSCI World SRI UCITS ETF	949.278	7.925
iShares NASDAQ 100 UCITS ETF	7.781	4.484

Anlagestock (Fortsetzung)	Anteile Stück	Bilanzwerte 2022 in Tsd. EUR
iShares NASDAQ US Biotechnology UCITS ETF	6.510	37
iShares Nikkei 225 UCITS ETF	1.665	301
iShares Smart City Infrastructure UCITS ETF	3.733	21
iShares STOXX Europe 600 UCITS ETF (DE)	19.212	809
iShares STOXX Global Select Dividend 100 UCITS ETF (DE)	15.698	442
JPM Emerging Markets Equity A dist USD	226.544	7.839
JPM Euroland Equity A dist EUR	473.026	27.398
JPM Europe Technology Fund A acc EUR	21.204	1.325
JPM Global Focus A dist EUR	47.643	2.658
JPM Global Income A dist EUR	358	41
JPM Global Macro Opportunities A acc EUR	85	16
JPM Pacific Equity A acc EUR	78.891	1.726
JPM Pacific Equity A dist USD	194.052	21.506
JSS Sustainable Bond - EUR Corporates C	259	25
JSS Sustainable Equity - Global Climate 2035 P	6.991	1.377
JSS Sustainable Equity - Global Thematic C	370	95
JSS Sustainable Multi Asset - Global Opportunities P	32.922	7.014
Kapital Plus A	871	54
LBBW Global Warming R	3.350	235
LeggMason ClearBridge Infrastructure Value Fund	676	10
Lingohr Systematic LBB Invest	15.607	1.838
M&G Lux Investment Funds 1 - Global Dividend Fund EUR C acc	5.876	82
M&G Lux Investment Funds 1 - Global Themes Fund EUR A acc	309.877	4.451
M&G Lux Investment Funds 1 - Global Themes Fund EUR C acc	15.331	229
M&W Privat	10.432	1.627
MetallRente FONDS PORTFOLIO Anteilklasse A (EUR)	31.194	3.043
MetallRente FONDS PORTFOLIO Anteilklasse I (EUR)	5.612	6.211
Morgan Stanley Global Brands AH EUR	11.199	1.062
Nordea 1 - Emerging STARS Equity Fund BC	716	88
Nordea 1 - Emerging STARS Equity Fund BP	1.634	190
Nordea 1 - European STARS Equity Fund BC	923	124
Nordea 1 - European STARS Equity Fund BP	1.127	147
Nordea 1 - Global Listed Infrastructure Fund BC	4.215	50
Nordea 1 - Global Stable Equity Fund BC	1.850	54
Nordea 1 - Global Stable Equity Fund BP	559	16
Nordea 1 - Global Stars Equity Fund BC	52	9
Nordea 1 - North American STARS Equity Fund BC	110	24
ODDO BHF Money Market (PT)	14.449	992
ODDO BHF Polaris Flexible (FT)	15.133	1.256
Ökoworld Ökovision Classic C	45.169	8.615
Pictet - Biotech I EUR	534	468

Anlagestock (Fortsetzung)	Anteile Stück	Bilanzwerte 2022 in Tsd. EUR
Pictet - Clean Energy I EUR	6.437	868
Pictet - Digital I EUR	3.172	1.143
Pictet - Global Emerging Debt I EUR	614	227
Pictet - Global Environmental Opportunities I EUR	4.522	1.418
Pictet - Global Megatrend Selection I EUR	16.048	5.276
Pictet - Health I EUR	1.437	482
Pictet - Quest Europe Sustainable Equities I EUR	745	253
Pictet - Timber I EUR	65	15
Pictet - Water I EUR	2.498	1.300
Raiffeisen-GreenBonds RZ VTA	223	20
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix RZ VTA	79	10
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Solide RZ VTA	6	1
Robeco Digital Innovations F EUR	124	20
Robeco Global Consumer Trends Equities F EUR	639	193
Robeco New World Financials D EUR	59	5
Robeco QI Emerging Conservative Equities B EUR	24.304	2.272
Sarasin-Fairinvest-Universal-Fonds A	9.118	420
Sauren Fonds Global Growth A	74.324	3.176
Schroder ISF Asian Opportunities A EUR	10.318	198
Schroder ISF Asian Opportunities C EUR	80.650	1.971
Schroder ISF BRIC (Brazil, Russia, India, China) A EUR	422	87
Schroder ISF BRIC (Brazil, Russia, India, China) C EUR	1.644	377
Schroder ISF Global Energy C EUR	29.714	507
Schroder ISF Global Sustainable Growth C EUR	2.264	587
Schroder ISF Greater China A EUR	2	0
Schroder ISF US Small & MidCap Equity C EUR	461	191
SEB Green Bond Fund	35.494	1.655
SEB Sustainability Fund Global	11.661	812
smart-invest - HELIOS AR B	2.485	121
Stewart Investors Asia Pacific Leaders Sustainability Fund I EUR acc	97.365	303
Swiss Life Funds (F) Equity ESG Euro Zone Minimum Volatility P	438	68
Swiss Life Funds (F) ESG Money Market Euro P	3.666	395
Swiss Life Funds (LUX) Bond ESG Global Corporates I	15.261	1.310
Swiss Life Funds (LUX) Bond ESG Global Corporates R	1.762	236
Swiss Life Funds (LUX) Bond Global High Yield R	63	7
Swiss Life Funds (LUX) Equity Climate Impact F	4.354	377
Swiss Life Funds (LUX) Equity Environment & Biodiversity Impact EUR F	29	3
Swiss Life Funds (LUX) Equity ESG Euro Zone I	5.333	701
Swiss Life Funds (LUX) Equity ESG Euro Zone R	402.728	70.779
Swiss Life Funds (LUX) Equity ESG Global I	62	11
Swiss Life Funds (LUX) Equity ESG Global Protect I	2.940	396

Anlagestock (Fortsetzung)	Anteile Stück	Bilanzwerte 2022 in Tsd. EUR
Swiss Life Funds (LUX) Equity Green Buildings & Infrastructure Impact EUR F	34	3
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced M	480.815	50.764
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced R	115.020	17.043
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset ESG Balanced M	5.099	445
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset ESG Growth M	3.949	342
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset ESG Moderate M	13.318	1.134
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth M	624.977	69.579
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth R	173.881	27.543
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate M	171.542	16.804
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate R	367.020	52.058
Swiss Life Index Funds (LUX) Balance EUR R	87.204	14.479
Swiss Life Index Funds (LUX) Dynamic EUR R	32.502	6.150
Swiss Life Index Funds (LUX) Income EUR R	37.835	5.516
TBF Global Income EUR I	146	2
Templeton Frontier Markets Fund A acc EUR	8.889	148
Templeton Global Total Return I acc EUR	2.038	44
Templeton Growth (Euro) Fund A acc EUR	2.941.276	52.060
Templeton Growth (Euro) Fund I acc EUR	9.602	204
UBS (D) Aktienfonds - Special I Deutschland	76	53
UBS (D) Equity Fund - Global Opportunity	105.799	27.635
UBS (Lux) Bond Fund - CHF P acc	2.212	5.167
UBS (Lux) Bond Fund - EUR Flexible P dist	83.480	9.240
UBS (Lux) Bond Fund - USD High Yield P acc	1.982	554
UBS (Lux) Equity Fund - EUR European Opportunity P acc	3	3
UBS (Lux) Equity Fund - USD Biotech P acc	8.047	5.312
UBS (Lux) Equity Fund - USD Global Sustainable P acc	2.246	2.586
UBS (Lux) Equity Fund - USD Global Sustainable P dist	18.185	4.121
UBS (Lux) Money Market Fund - EUR Sustainable P acc	19.401	15.746
Vontobel Fund - Clean Technology I EUR	1.971	1.023
Vontobel Fund - Commodity H (hedged) EUR	80	4
Vontobel Fund - Commodity HI (hedged) EUR	1.203	104
Vontobel Fund - EUR Corporate Bond Mid Yield I EUR	245	37
Vontobel Fund - Euro Corporate Bond Mid Yield A EUR	1	0
Vontobel Fund - Global Equity H EUR	74	12
Vontobel Fund - Global Equity HN EUR	22.926	3.189
Warburg Multi Asset Select Fonds	2.161	159
Gesamt		1.301.837

D. Forderungen

- I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:
 2. Versicherungsvermittler
Diese Forderungen setzen sich aus den Ansprüchen aus der Rückbelastung von Provisionen für stornierte Versicherungsverträge und aus vorausgezahlten Provisionen zusammen.

E. Sonstige Vermögensgegenstände

- III. Andere Vermögensgegenstände
Hierbei handelt es sich um selbst errechnete Steuererstattungsansprüche sowie um Vorauszahlungen von zukünftigen Versicherungsleistungen.

F. Rechnungsabgrenzungsposten

- II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten
In diesem Posten ist im Wesentlichen das Agio aus Kapitalanlagen in Höhe von 75.261 Tsd. Euro (2021: 90.525 Tsd. Euro) enthalten.

G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

In diesem Posten ist der Teil der Vermögenswerte ausgewiesen, der die Rückstellung für Altersteilzeit übersteigt. Die Vermögensgegenstände in Höhe von 490 Tsd. Euro (2021: 701 Tsd. Euro) sind mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet. Sie dienen ausschließlich dazu, Schulden aus Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 297 Tsd. Euro (2021: 624 Tsd. Euro) zu decken und sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Die aus dem CTA resultierenden Erträge in Höhe von 4 Tsd. Euro (2021: 30 Tsd. Euro) wurden mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen in Höhe von 2 Tsd. Euro (2021: 5 Tsd. Euro) saldiert.

Passivseite

A. Eigenkapital

In der festen Kautions wird die gemäß § 69 Abs. 2 VAG gestellte Sicherheit der Swiss Life AG gezeigt. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 27.500 Tsd. EUR wurde vollständig in die Kapitalrücklage eingestellt.

B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Hier werden zusätzliche Eigenmittel ausgewiesen, die die Swiss Life Holding AG, Zürich, in Form von Nachrangdarlehen in Höhe von 100 Mio. Euro zur Verfügung stellt.

C. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Veränderungen für die nachfolgenden Bilanzposten ergeben sich aus der laufenden Veränderung im Geschäftsjahr.

	2022 in Tsd. EUR	2021 in Tsd. EUR
I. Beitragsüberträge (netto)		
Einzel-Kapitalversicherungen	20.123	22.361
Einzel-Rentenversicherungen	18.088	19.316
Kollektivversicherungen	20.940	21.863
	59.151	63.540
II. Deckungsrückstellung (netto)		
Einzel-Kapitalversicherungen	4.113.516	4.241.790
Einzel-Rentenversicherungen	7.220.601	7.079.850
Kollektivversicherungen	4.183.552	4.093.273
	15.517.669	15.414.913
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (netto)		
Einzel-Kapitalversicherungen	39.335	36.841
Einzel-Rentenversicherungen	140.352	137.886
Kollektivversicherungen	43.642	52.924
	223.329	227.651
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (netto)		
Stand Jahresanfang	513.314	517.102
Entnahme im Geschäftsjahr	165.670	157.644
	347.644	359.458
Stand Jahresende vor Zuführung des Überschusses aus dem Geschäftsjahr	347.644	359.458
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	253.104	153.857
Stand Jahresende	600.748	513.314
davon festgelegt für noch nicht zugeteilte		
- laufende Überschussanteile	144.577	138.513
- Schlussüberschussanteile	6.251	6.483
- Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	23.598	26.052
davon für zukünftige Schlussüberschussanteile zurückgestellt zur Finanzierung		
- von Gewinnrenten	13.749	14.290
- von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen	52.956	53.525
- der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	72.083	84.006
davon ungebunden	287.535	190.444

Die zusätzliche Überschussbeteiligung durch Direktgutschrift in Höhe von 63,3 Mio. Euro (2021: 61,6 Mio. Euro) ist in der Entnahme der Rückstellung für Beitragsrückerstattung des Geschäftsjahres nicht enthalten.

In C.II. Deckungsrückstellung ist für den deregulierten Bestand eine Zinszusatzreserve gemäß § 5 der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) und eine Zinsverstärkung für aufsichtsrechtlich genehmigte Tarife zusammen in Höhe von 1.849,1 Mio. Euro enthalten.

D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

	2022 in Tsd. EUR	2021 in Tsd. EUR
Deckungsrückstellung (netto)		
Fondsgebundene Einzel-Lebensversicherungen	1.249.437	1.338.828
Fondsgebundene Kollektiv-Lebensversicherungen	52.400	61.624
	1.301.837	1.400.452

E. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung der Verpflichtungen aus Altersversorgungsverpflichtungen oder ähnlichen langfristigen Verpflichtungen in Höhe von 84.260 Tsd. Euro (2021: 71.421 Tsd. Euro) erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Barwert. Zur Absicherung von Ansprüchen aus Altersversorgungsverpflichtungen oder ähnlichen langfristigen Verpflichtungen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die Aktivwerte in Höhe von 37.900 Tsd. Euro (2021: 36.793 Tsd. Euro) aus diesen Rückdeckungsversicherungen wurden im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) auf einen Treuhänder übertragen und damit dem Zugriff aller Gläubiger entzogen. Soweit es sich dabei um Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB handelt, werden die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem entsprechenden Deckungsvermögen verrechnet. Das verrechnete Deckungsvermögen wird nach § 253 Abs. 1 S. 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Aus dem CTA resultieren Aufwendungen in Höhe von 967 Tsd. Euro (2021: Erträge 1.098 Tsd. Euro), die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen betragen 1.412 Tsd. Euro (2021: 1.518 Tsd. Euro).

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz beträgt 4.888 Tsd. Euro (2021: 6.245 Tsd. Euro).

Für frühere Mitglieder der Organe der Niederlassung und ihre Hinterbliebenen i.S.d. § 285 Nr. 9b HGB wurden 4.416 Tsd. Euro Pensionsrückstellungen gebildet.

	2022 in Tsd. EUR	2021 in Tsd. EUR
III. Sonstige Rückstellungen		
Provisionsrückstellung	5.152	4.626
Urlaubsrückstellung	1.388	1.463
Langzeitkontenrückstellung	1.847	1.532
Rückstellung für Jubiläen	2.310	1.921
Rückstellung aus Lieferungen und Leistungen	4.724	2.742
Übrige	8.335	8.314
	23.756	20.598

In den übrigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Prozesskosten, für Jahresabschlussprüfung, sowie für variable Personalvergütungen enthalten. Die Bewertung der Verpflichtungen aus Langzeitkonten in Höhe von 3.290 Tsd. Euro (2021: 2.986 Tsd. Euro) erfolgt zum Erfüllungsbetrag und wird den Restlaufzeiten entsprechenden durchschnittlichen Marktzinsen gemäß RückAbzinsV abgezinst. Zur Absicherung von Ansprüchen aus Langzeitkonten wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die Aktivwerte in Höhe von 1.380 Tsd. Euro (2021: 1.503 Tsd. Euro) aus diesen Rückdeckungsversicherungen wurden im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) auf einen Treuhänder übertragen und damit dem Zugriff aller Gläubiger entzogen. Soweit es sich dabei um Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB handelt, werden die Rückstellungen für Langzeitkonten mit dem entsprechenden Deckungsvermögen verrechnet. Das verrechnete Deckungsvermögen wird nach § 253 Abs. 1 S. 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Aus dem CTA resultieren Aufwendungen in Höhe von 67 Tsd. Euro (2021: Erträge 58 Tsd. Euro), die Erträge aus der Abzinsung der Verpflichtungen betragen 19 Tsd. Euro (2021: Aufwendungen 7 Tsd. Euro).

G. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:

1. Versicherungsnehmern

Von diesen Verbindlichkeiten entfallen auf gutgeschriebene Überschussanteile 193.943 Tsd. Euro (2021: 202.369 Tsd. Euro). Die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit zwischen ein und fünf Jahren belaufen sich auf 37.419 Tsd. Euro (2021: 41.307 Tsd. Euro), die Verbindlichkeiten mit mehr als fünf Jahren Laufzeit belaufen sich auf 48.951 Tsd. Euro (2021: 54.299 Tsd. Euro).

II.-IV. Die restlichen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

H. Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten enthält unter anderem das Disagio aus Kapitalanlagen in Höhe von 3.075 Tsd. Euro (2021: 3.186 Tsd. Euro).

I. Passive latente Steuern

Die latenten Steuern auf passivische Differenzen erhöhten sich um 56.283 Tsd. Euro auf 121.366 Tsd. Euro, während die aktiven latenten Steuern auf aktivische Differenzen und Verlustvorträge um 61.578 Tsd. Euro auf 104.326 Tsd. Euro zunahmen. Die aktivischen Differenzen beruhen auf unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen bei den Bilanzposten immaterielle Vermögensgegenstände, Grundstücken, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Pensionsrückstellungen, sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft. Die passivischen Differenzen basieren im Wesentlichen auf unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen bei dem Bilanzposten Anteile an verbundenen Unternehmen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

	2022 in Tsd. EUR	2021 in Tsd. EUR
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Einzel-Kapitalversicherungen	147.490	157.441
Einzel-Rentenversicherungen	834.593	788.018
Kollektivversicherungen	340.139	318.119
	1.322.222	1.263.578
Laufende Beiträge	1.218.035	1.161.062
Einmalbeiträge	104.187	102.516
	1.322.222	1.263.578
Verträge mit Gewinnbeteiligung	941.212	955.731
Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	381.009	307.847
	1.322.221	1.263.578

3. Erträge aus Kapitalanlagen

Siehe 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Deckungsrückstellung

aa) Bruttobetrag

In der Veränderung der Bruttodeckungsrückstellung sind Erhöhungsbeträge im Rahmen der Nachreservierung von Rentenversicherungen und Kapitalversicherungen mit Rentenoption sowie der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung enthalten.

Rückversicherungssaldo

Der Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer, den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb und an der Veränderung der Bruttodeckungsrückstellung beträgt 52.066 Tsd. Euro (2021: 2.414 Tsd. Euro).

Angaben zu Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen gemäß § 51 Abs. 5 RechVersV

	2022 in Tsd. EUR	2021 in Tsd. EUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	161.528	176.872
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	15.256	13.968
3. Löhne und Gehälter	55.456	53.281
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	9.844	9.653
5. Aufwendungen für Altersversorgung	15.244	8.418
6. Aufwendungen insgesamt	257.328	262.192

10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen, sprich der Saldo aller Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen, beträgt 630.183 Tsd. Euro (2021: 764.044 Tsd. Euro). Die Erträge und Aufwendungen auf Kapitalanlagen, bei denen das Anlagerisiko durch Inhaber von Versicherungspolice n getragen wird, beträgt -23.658 Tsd. Euro.

Im Vorjahr wurden die Erträge und Aufwendungen auf Kapitalanlagen, bei denen das Anlagerisiko durch Inhaber von Versicherungspolice n getragen wird, unter den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen und Aufwendungen auf eigene Rechnung ausgewiesen.

10 b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen belaufen sich auf 89.276 Tsd. Euro (2021: 29.255 Tsd. Euro). Darin enthalten sind planmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB von 15.699 Tsd. Euro (2021: 14.001 Tsd. Euro). Die Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB betragen 73.261 Tsd. Euro (2021: 14.462 Tsd. Euro). Zusätzlich sind Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB in Höhe von 316 Tsd. Euro (2021: 792 Tsd. Euro) zu verzeichnen.

II. Nicht versicherungstechnische Rechnung

	2022 in Tsd. EUR	2021 in Tsd. EUR
1. Sonstige Erträge		
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	14.018	13.635
Zinserträge	1.612	272
Erträge aus der Währungsumrechnung	2.062	1.207
Übrige Erträge	8.197	9.915
	25.889	25.029
davon Erträge aus der Abzinsung	31	0
2. Sonstige Aufwendungen		
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	14.018	13.635
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	45.711	35.708
Zinsaufwendungen	9.233	7.367
Sonstige Abschreibungen	418	1.299
Sonstige Aufwendungen	61	2
	69.441	58.011
davon Aufwendungen aus der Abzinsung	2.475	380

6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind im Vergleich zum Vorjahr um 14.938 Tsd. Euro auf -6.763 Tsd. Euro (2021: 8.175 Tsd. Euro) gesunken. In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ist ein Ertrag aus der Auflösung von latenten Steuern in Höhe von 5.294 Tsd. Euro (Vorjahr: Aufwand 1.531 Tsd. Euro) enthalten.

Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt (umgerechnet auf Vollzeitkräfte)	2022 Personen	2021 Personen
Innendienst	655	663
Außendienst	89	87
Auszubildende	13	12
	757	762

Das Honorar des Abschlussprüfers umfasst Gebühren für die Abschlussprüfung in Höhe von 294 Tsd. Euro.

Geschäftsleitung unserer Gesellschaft

Hauptbevollmächtigter (Geschäftsleiter):

- Jörg Arnold Chief Executive Officer

Weitere Personen neben dem Geschäftsleiter, die das Unternehmen leiten:

- Dr. Daniel von Borries Chief Financial Officer
- Dirk von der Crone Leiter Human Resources
- Lothar Engelke Chief Technology Officer
- Stefan Holzer Leiter Versicherungsproduktion
- Dr. Matthias Wald Leiter Vertrieb

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Ende 2022 beliefen sich die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen auf 1.161 Tsd. Euro (2021: 1.421 Tsd. Euro). Die Leasingverpflichtungen haben Restlaufzeiten von bis zu sechs Jahren.

Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge erheben, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist. Aktuell resultieren hieraus keine zukünftigen Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 14.611 Tsd. Euro.

Zusätzlich hat sich Swiss Life verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds betrug die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 131.500 Tsd. Euro. Das Risiko, aus dieser Gesamtverpflichtung in Anspruch genommen zu werden, besteht in der drohenden Insolvenz von Lebensversicherungsunternehmen oder Pensionskassen, die durch den Sicherungsfonds aufzufangen wären. Die Höhe einer etwaigen Inanspruchnahme hängt dabei insbesondere vom Volumen des zu übertragenden Bestands ab. Aktuell kennen wir keinen drohenden Insolvenzfall, der durch die Protektor Lebensversicherungs-AG aufzufangen wäre. Deshalb ist die Wahrscheinlichkeit einer möglichen Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung mit wesentlichen Auswirkungen sowohl im Hinblick auf den Sonderbeitrag als auch der übrigen Verpflichtung nach unserer Einschätzung sehr gering.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beliefen sich auf 549.172 Tsd. Euro, wovon auf zugesagte, aber noch nicht ausgezahlte Hypothekenforderungen 99 Tsd. Euro entfielen. Daneben bestanden Verpflichtungen aus notariellen Kaufverträgen und vertraglichen Bauverpflichtungen aus dem Bereich Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten in Höhe von 94.556 Tsd. Euro. Ferner waren zum Jahresende Kapitaleinzahlungsverpflichtungen für Investmentanteile in Höhe von 359.767 Tsd. Euro zu verzeichnen und

offene Vorkäufe auf Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheindarlehen in Höhe von 87.557 Tsd. Euro vorhanden. Die finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag 7.193 Tsd. Euro und bestanden im Wesentlichen aus Investitionsverpflichtungen gegenüber der Swiss Life Private Equity GmbH.

Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge eingetreten, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage von besonderer Bedeutung gewesen wären.

Konzernübersicht

Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, wird als Niederlassung in den Einzelabschluss der Swiss Life AG mit Sitz in Zürich einbezogen. Diese ist eine 100-prozentige Tochter der Swiss Life Holding AG, Zürich, und somit in deren Konzernabschluss enthalten (größter Konsolidierungskreis). Dieser Konzernabschluss hat für die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, eine befreiende Wirkung, sodass kein eigener Konzernabschluss und -lagebericht erstellt wird. Der befreiende Konzernabschluss der Swiss Life Holding AG, Zürich, wird bei der das Unternehmensregister führenden Stelle offengelegt. Der Konzernabschluss der Swiss Life Holding AG, Zürich, wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt.

Die Überschussbeteiligung ist in der Anlage zum Anhang „Überschussbeteiligung 2023“ zusammengestellt.

Garching b. München, 14.02.2023

Swiss Life AG
Niederlassung für Deutschland

Der Hauptbevollmächtigte
Jörg Arnold

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, Garching bei München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, Garching bei München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Niederlassung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Niederlassung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Hauptbevollmächtigte ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichtes – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Hauptbevollmächtigen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Hauptbevollmächtigte ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Niederlassung vermittelt. Ferner ist der Hauptbevollmächtigte verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Hauptbevollmächtigte dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Niederlassung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Hauptbevollmächtigte verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Niederlassung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Hauptbevollmächtigte verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Niederlassung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Niederlassung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Niederlassung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die/ Niederlassung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Niederlassung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 24. Februar 2023

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Thomas Varain
Wirtschaftsprüfer

Elke Förg
Wirtschaftsprüferin

Anlage zum Anhang

Überschussbeteiligung 2023

Überschussbeteiligung im Kalenderjahr 2023

Inhalt

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Kalenderjahr 2023	5
Bezugsgrößen für die Ermittlung der Überschussanteile	10
A. Einzelversicherungen	12
A1. Fondsgebundene Rentenversicherungen	12
A1.1. Fondsabhängiger Grundüberschussanteil	12
A1.2. Swiss Life Investo – Verträge in der Aufschubzeit	17
A1.3. Swiss Life Investo – Verträge im Rentenbezug	17
A1.4. Swiss Life Maximo Basisrente – Verträge in der Aufschubzeit	17
A1.5. Swiss Life Maximo Privatrente und Swiss Life Maximo PrivatPolice – Verträge in der Aufschubzeit	19
A1.6. Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung – Verträge in der Aufschubzeit	21
A1.7. Swiss Life Maximo mit fondsgebundenem Rentenbezug – Verträge im Rentenbezug	25
A1.8. Swiss Life Maximo mit klassischem Rentenbezug – Verträge im Rentenbezug	26
A1.9. Swiss Life Synchro – Verträge in der Aufschubzeit	33
A1.10. Swiss Life Synchro – Verträge im Rentenbezug	34
A1.11. Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge in der Aufschubzeit	35
A1.12. Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge im Rentenbezug	35
A1.13. Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan – Verträge in der Aufschubzeit	36
A1.14. Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan – Verträge im Rentenbezug	36
A2. Aktienindizierte Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug	38
A3. Klassische Rentenversicherungen	38
A3.1. Klassische Rentenversicherungen (ohne Versicherungen gemäß § 1 AltZertG) – Verträge in der Aufschubzeit	38
A3.2. Klassische Rentenversicherungen (ohne Versicherungen gemäß § 1 AltZertG) – Verträge im Rentenbezug	44
A3.3. Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge in der Aufschubzeit	49
A3.4. Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge im Rentenbezug	50
A4. Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU)	50
A4.1. Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU) – Verträge vor dem Leistungsbezug	50
A4.2. Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU) – Verträge im Leistungsbezug	52
A5. Pflegerentenversicherungen	53
A5.1. Pflegerentenversicherungen – Verträge vor Beginn der Pflegerentenzahlung	53
A5.2. Pflegerentenversicherungen – Verträge ab Beginn der Pflegerentenzahlung	53
A6. Grundfähigkeitsversicherungen	54
A7. Risikoversicherungen	54
A8. Kapitalversicherungen	55
A9. Zusatzversicherungen	57
A9.1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge vor dem Leistungsbezug	57

A9.2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge im Leistungsbezug	59
A9.3. Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen	60
A9.4. Pflegerenten-Zusatzversicherungen	60
A9.5. Grundfähigkeits-Beitragsbefreiung für eingeschlossene Zusatzversicherungen	60
A9.6. Todesfall-Zusatzversicherungen	61
A9.7. Überlebenszeitrenten-Zusatzversicherungen	61
A9.8. Unfalltod-Zusatzversicherungen und Zusatzversicherungen bei Tod nach langer Krankheit	61
A9.9. Dread-Disease-Zusatzversicherungen	61
B. Kollektivversicherungen	62
B1. Klassische Rentenversicherungen	62
B1.1. Klassische Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit	62
B1.2. Klassische Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug	64
B2. Erlebensfall-Versicherungen mit planmäßiger Verrentung und Kapitalabfindungsoption	64
B3. Berufsunfähigkeitsversicherungen	65
B3.1. Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarife K220)	65
B3.2. Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarife K141 und K143)	65
B3.3. Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarife K140 und K180) – Verträge vor dem Leistungsbezug	65
B3.4. Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarife K140 und K180) – Verträge im Leistungsbezug	66
B4. Risikoversicherungen	66
B5. Kapitalversicherungen	67
B6. Zusatzversicherungen	69
B6.1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Tarife K211 und K213)	69
B6.2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Tarife K011 und K013) – Verträge vor dem Leistungsbezug	69
B6.3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Tarife K011 und K013) – Verträge im Leistungsbezug	70
B6.4. Risiko-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen	71
B6.5. Überlebenszeitrenten-Zusatzversicherungen	71
B6.6. Unfalltod-Zusatzversicherungen zu Kapital- und Risiko-Hauptversicherungen	71
B6.7. Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit	71
B6.8. Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug	72
C. Selbstgeführtes Konsortialgeschäft	73
C1. Klassische Rentenversicherungen	73
C1.1. Klassische Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit	73
C1.2. Klassische Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug	73
C2. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	74
C2.1. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen – Verträge vor dem Leistungsbezug	74
C2.2. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen – Verträge im Leistungsbezug	74
C3. Selbstständige Erwerbsminderungsversicherungen	75

C4. Pflegerentenversicherungen	75
C4.1. Pflegerentenversicherungen – Verträge vor Beginn der Pflegerentenzahlung	75
C4.2. Pflegerentenversicherungen – Verträge ab Beginn der Pflegerentenzahlung	75
C5. Selbstständige Grundfähigkeitsversicherungen	76
C6. Zusatzversicherungen	76
C6.1. Grundfähigkeits-Beitragsbefreiung für eingeschlossene Zusatzversicherungen	76
C6.2. Pflegerenten-Zusatzversicherungen	76
C6.3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge vor dem Leistungsbezug	77
C6.4. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge im Leistungsbezug	77
C6.5. Dread-Disease-Zusatzversicherungen	77
D. Verzinsung der Guthaben	77
E. Tabellen Schlussüberschuss- und Basisbeteiligung	78

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Kalenderjahr 2023

Die Überschussbeteiligung wird zum Teil aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) dotiert, zum Teil wird sie zulasten des Ergebnisses des Geschäftsjahres finanziert (Direktgutschrift). Die Angemessenheit der Überschussbeteiligung wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) aufgrund gesetzlicher Vorgaben überwacht. Die Höhe der Anteilsätze wird jährlich vom Hauptbevollmächtigten für Deutschland unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht. Die Höhe der Anteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven für kapitalbildende Lebensversicherungen mit Abschluss zwischen 01.01.1987 und 29.07.1994 und aufgeschobene Rentenversicherungen mit Abschluss bis 31.12.1995 werden in Abschnitt E dieser Anlage (Tabellen Schlussüberschuss- und Basisbeteiligung) veröffentlicht.

Um eine verursachungsorientierte Überschussbeteiligung zu gewährleisten, werden gleichartige Versicherungen in Bestandsgruppen oder Abrechnungsverbände zusammengefasst.

Auf den nachfolgenden Seiten informieren wir über die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Kalenderjahr 2023. Die verwendeten Bezugsgrößen für die Ermittlung der Überschussanteile sind **vor den Tabellen mit den deklarierten Anteilsätzen** aufgeführt.

Laufende Überschussanteile

Soweit in den Tabellen nichts anderes angegeben wird, erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile zu folgenden Zeitpunkten:

Tarife vor 2008:

- In der Einzelversicherung erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.
- In der Kollektivversicherung erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, letztmals bei Beendigung der Versicherung.

Tarife ab 2008:

Für die Tarife ab 2008 erfolgt die Zuteilung der Zinsüberschussanteile am Ende des Versicherungsjahres (nachsüssig), erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres. Die übrigen laufenden Überschussanteile werden zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilt, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.

Maßgeblich für die Überschusszuteilungen, die im Kalenderjahr 2023 erfolgen, sind grundsätzlich die in den nachfolgenden Tabellen deklarierten Anteilsätze. Es gelten jedoch folgende Ausnahmen:

- Bei nachsüssiger Zuteilung der Zinsüberschussanteile (Tarife ab 2008) sind für die Verträge, die im Dezember ablaufen oder in den Rentenbezug übergehen, die Anteilsätze des Folgejahres maßgeblich.
- Bei den Tarifen der Einzelversicherung vor 2008 sind zur Feststellung des zusätzlichen Zinsüberschussanteils (Nachdividende) am Ende der Versicherungsdauer bzw. der Aufschubzeit (bei eingeschlossener Rendite- bzw. Abrufphase am Ende des Versicherungsjahres vor Beginn der Rendite- bzw. Abrufphase) die Anteilsätze maßgeblich, die für das Kalenderjahr, in das der Beginn des Versicherungsjahres fällt, deklariert sind. Die in den nachfolgenden Tabellen deklarierten Anteilsätze für den zusätzlichen Zinsüberschussanteil gelten deshalb nur für Verträge, die im Dezember 2023 ablaufen. Verträge, die in den Monaten Januar 2023 bis November 2023 ablaufen, erhalten die im Geschäftsbericht 2021 veröffentlichten Anteilsätze.

Schlussüberschussanteil und Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Rentenversicherungen sind in der Rentenbezugsphase keine Schlussüberschussbeteiligung und keine Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven vorgesehen.

Versicherungen mit Abschluss bis 31.12.2002

Der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung ergeben sich als Summe von Einzelanteilen für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr. Der Einzelanteil eines Versicherungsjahres wird auf Basis der garantierten Versicherungssumme (Kapitalversicherung) bzw. der garantierten Kapitalabfindung (Rentenversicherung) zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres mit dem für dieses Versicherungsjahr maßgeblichen Anteilsatz berechnet. Die maßgeblichen Anteilsätze werden jährlich für jedes zurückliegende Versicherungsjahr neu bestimmt. Verbindlich festgelegt sind der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung nur für Versicherungen, die im Kalenderjahr 2023 beendet werden oder in den Rentenbezug übergehen.

Für die im Kalenderjahr 2023 abgehenden oder in Rente übergehenden Versicherungen des Altbestands werden die maßgeblichen Anteilsätze nach folgenden Regeln verbindlich festgelegt:

- Für kapitalbildende Lebensversicherungen mit Abschluss vor 01.01.1987 werden die in den nachfolgenden Tabellen veröffentlichten Anteilsätze für 2023 und die in den Vorjahren für das jeweilige Kalenderjahr veröffentlichten Anteilsätze verbindlich festgelegt.
- Für kapitalbildende Lebensversicherungen mit Abschluss zwischen 01.01.1987 und 29.07.1994 und aufgeschobene Rentenversicherungen mit Abschluss bis 31.12.1995 werden die Anteilsätze in Abschnitt E dieser Anlage (Tabellen Schlussüberschuss- und Basisbeteiligung) verbindlich festgelegt.

Für Versicherungen des Neubestands werden die mit den in den Vorjahren veröffentlichten Anteilsätzen ermittelten Anwartschaften auf den Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung nur anteilig verbindlich festgelegt. Für Verträge, die im Kalenderjahr 2023 beendet werden oder in Rentenbezug übergehen, beträgt der Anteil:

- 0 % bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 4 %
- 50 % bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 3,25 % oder 3,5 %.

Bei Versicherungen, die im Kalenderjahr 2023 durch Tod oder Rückkauf vorzeitig beendet werden oder vorzeitig in den Rentenbezug übergehen, gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen wie für den planmäßigen Ablauf bzw. Rentenbeginn. Infolge der vorzeitigen Beendigung werden der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung in reduzierter Höhe gezahlt.

Für Versicherungen, die im Dezember 2023 beendet werden oder deren Aufschubphase im Dezember 2023 endet, sind die Festlegungen für das Kalenderjahr 2024 maßgeblich, die erst mit dem Geschäftsbericht 2023 veröffentlicht werden.

Versicherungen mit Abschluss ab 01.01.2003

Die unverbindliche Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil bzw. auf die Basisbeteiligung wird im Kalenderjahr 2023 grundsätzlich mit den in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Anteilsätzen für den Schlussüberschussanteil bzw. für die Basisbeteiligung zum jeweiligen Stichtag der Versicherung erhöht.

Für die Tarife vor 2008 ist, soweit in diesen Tabellen nichts anderes angegeben wird, jeweils der Beginn des Versicherungsjahres der Stichtag für mögliche Erhöhungen. In der Kollektivversicherung ist erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres eine Erhöhung möglich. Zusätzlich ist in der Kollektivversicherung bei Ablauf der Versicherung bzw. bei Beendigung der Aufschubphase (Rentenversicherung) eine Erhöhung möglich.

Für die Tarife ab 2008 ist, soweit nichts anderes angegeben wird, jeweils das Ende des Versicherungsjahres der Stichtag für mögliche Erhöhungen. Bei Verträgen mit Stichtag 31. Dezember 2023 sind nicht die Anteilsätze aus diesen Tabellen maßgeblich, sondern die Tabellen für das Kalenderjahr 2024, die erst im Geschäftsbericht 2023 veröffentlicht werden.

Als Ausgangswert dienen grundsätzlich die in den Vorjahren mit den Anteilsätzen und Regelungen der Vorjahre ermittelten Anwartschaften. Bei den Tarifen vor 2008 wird die Summe der Anwartschaften auf den Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung zu jedem Stichtag neu aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt vor einer möglichen Erhöhung. Das Aufteilungsverhältnis wird jährlich in Abhängigkeit vom voraussichtlichen Bewertungsreservenniveau neu festgelegt. Im Kalenderjahr 2023 wird die Summe der Anwartschaften zu 100 % als Anwartschaft auf die Basisbeteiligung deklariert. Die Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil beträgt 0 %.

Die ermittelten Anwartschaften können bis zur Beendigung einer Versicherung jederzeit wieder reduziert werden. Es besteht kein Anspruch auf verbindliche Festlegung.

Verbindlich festgelegt sind der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung grundsätzlich nur für Versicherungen, die im Kalenderjahr 2023 beendet werden oder in den Rentenbezug übergehen. Für Versicherungen, die im Dezember 2023 beendet werden oder deren Aufschubphase im Dezember 2023 endet, sind die Festlegungen für das Kalenderjahr 2024 maßgeblich, die erst mit dem Geschäftsbericht 2023 veröffentlicht werden.

Bei Versicherungen, die im Kalenderjahr 2023 durch Tod oder Rückkauf vorzeitig beendet werden oder vorzeitig in den Rentenbezug übergehen, gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen wie für den planmäßigen Ablauf bzw. Rentenbeginn. Infolge der vorzeitigen Beendigung werden der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung in reduzierter Höhe gezahlt.

Schlusszahlung

Mit den in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Anteilsätzen für die Schlusszahlungen wird im Kalenderjahr 2023 die unverbindliche Anwartschaft auf die Schlusszahlung zum jeweiligen Stichtag der Versicherung erhöht. Die Erhöhung erfolgt, soweit nichts anderes angegeben wird, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres. Die in den Vorjahren mit den Anteilsätzen der Vorjahre auf die gleiche Weise ermittelte Anwartschaft dient als Ausgangswert.

Die ermittelten Anwartschaften können bis zur Beendigung einer Versicherung jederzeit wieder reduziert werden. Es besteht kein Anspruch auf verbindliche Festlegung. Verbindlich festgelegt sind Schlusszahlungen für die Versicherungen, deren Ablauf in das Kalenderjahr 2023 fällt. Bei Versicherungen, die im Kalenderjahr 2023 durch Tod oder Rückkauf vorzeitig beendet werden, wird die Schlusszahlung in reduzierter Höhe gezahlt.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Nach § 153 VVG sind die Versicherungsnehmer bei Ablauf oder vorzeitiger Beendigung ihrer Versicherung an den in den Kapitalanlagen des Unternehmens enthaltenen Bewertungsreserven angemessen zu beteiligen, wenn mit den Prämienzahlungen zu dieser Versicherung Vermögenswerte geschaffen wurden. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist eine Komponente der Überschussbeteiligung.

Die Bewertungsreserven von Kapitalanlagen sind definiert als der Unterschiedsbetrag von Zeitwerten und fortgeführten Anschaffungskosten. Sind die Zeitwerte höher als die fortgeführten Anschaffungskosten, so liegen stille Reserven vor. Anderenfalls ergeben sich stille Lasten. Zur Bestimmung der Zeitwerte und der fortgeführten Anschaffungskosten sind handelsrechtliche Vorschriften maßgeblich. Für die Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten finden insbesondere die Vorschriften der §§ 341 ff. HGB Anwendung. Für die Ermittlung der Zeitwerte aller Kapitalanlagen gelten grundsätzlich die Vorschriften der RechVersV. Es erfolgt eine Beteiligung der Versicherungsnehmer an den saldierten Bewertungsreserven. Bewertungsreserven sind durch hohe Wertschwankungen gekennzeichnet.

I) Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt gemäß § 153 VVG Abs. 3 verursachungsorientiert. Eine Beteiligung in der Anwartschaft erhalten Kapitalversicherungen, Rentenversicherungen, Pflgerentenversicherungen, Risikoversicherungen gegen Einmalprämie und

Berufsunfähigkeitsversicherungen gegen Einmalprämie sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keinen Anspruch auf eine Beteiligung an den Bewertungsreserven haben.

Bei Beendigung einer Versicherung wird gemäß § 153 Abs. 3 VVG der für diesen Zeitpunkt ermittelte Anteil an den Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt. Bei Rentenversicherungen ist gemäß § 153 Abs. 4 VVG der Zuteilungszeitpunkt für die in der Anwartschaft zu gewährende Beteiligung an den Bewertungsreserven spätestens die Beendigung der Ansparphase.

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden jeweils zu den folgenden Bewertungsstichtagen neu ermittelt: 05.01., 31.01., 28.02., 31.03., 30.04., 05.07., 31.07., 31.08., 30.09., 31.10. Ist der angegebene Bewertungsstichtag kein Börsentag, erfolgt die Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit den Kursen des vorhergehenden Börsentags. Verteilungsfähig sind Bewertungsreserven nur in dem Umfang, in dem diese nicht zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge nach den §§ 89, 124 Abs. 1, § 139 Absätze 3 und 4 und den §§ 140 sowie 214 VAG benötigt werden. Diese Regelungen beinhalten insbesondere den Abzug des Sicherungsbedarfs von den Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften.

Zum Ausgleich der hohen Wertschwankungen bei Bewertungsreserven sehen wir bei Versicherungen mit Schlussüberschussanteil eine Basisbeteiligung der anspruchsberechtigten Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven vor. Hierzu wird am Ende eines Kalenderjahres die voraussichtliche Beteiligung an den Bewertungsreserven für das Folgejahr prognostiziert. Ein Teil davon wird in Form der Basisbeteiligung deklariert. Ist die der einzelnen Versicherung tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven niedriger als die Basisbeteiligung, wird mindestens die Basisbeteiligung ausgezahlt. Bei Kapitalversicherungen und aufgeschobenen Rentenversicherungen wird der Betrag, um den die Basisbeteiligung die rechnerisch ermittelte Beteiligung an den Bewertungsreserven übersteigen würde, nur insoweit verbindlich festgelegt, wie er nicht zur Gegenfinanzierung einer Reserveauffüllung benötigt wird.

Übersteigt der Anteil an den Bewertungsreserven nach § 153 Absätze 1 und 3 VVG die Basisbeteiligung, so wird die positive Differenz aus dem Anteil an den Bewertungsreserven und der Basisbeteiligung als Direktgutschrift zulasten des laufenden Geschäftsjahres gewährt.

II) Beteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungen in der Rentenbezugszeit

Laufende Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Waisenrenten, Pflegerrenten, Berufsunfähigkeitsrenten, Erwerbsminderungsrenten und Grundfähigkeitsrenten erhalten eine Beteiligung an den Bewertungsreserven nach § 153 Absätze 1 und 3 VVG. Die aufgeführten Versicherungen werden in der Rentenbezugszeit über eine erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Beteiligung erfolgt nach angemessenen Verteilungsgrundsätzen, die mit einem verursachungsorientierten Verfahren vergleichbar sind.

Dabei wird die bei der Deklaration der Überschussanteilsätze aktuelle Bewertungsreservensituation berücksichtigt. Jeweils zum 15.10. eines Kalenderjahres werden die im Jahresdurchschnitt verteilungsfähigen Bewertungsreserven als arithmetisches Mittel der nicht negativen Bewertungsreserven nach Abzug des Sicherungsbedarfs zu den zwölf vorhergehenden Bewertungsstichtagen ermittelt. Die vorhergehenden Bewertungsstichtage sind der 30.09., 31.08., 31.07., 05.07., 31.05., 30.04., 31.03., 28.02., 31.01. und 05.01. des aktuellen Kalenderjahres sowie der 30.11. und 31.10. des vorhergehenden Kalenderjahres. Sind einzelne der hier genannten Bewertungsstichtage keine Börsentage, sind diese Bewertungsstichtage jeweils durch den vorhergehenden Börsentag zu ersetzen. Verteilungsfähig sind Bewertungsreserven nur in dem Umfang, in dem diese nicht zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge nach den §§ 89, 124 Abs. 1, § 139 Absätze 3 und 4 und den §§ 140 sowie 214 VAG benötigt werden. Diese Regelungen beinhalten insbesondere den Abzug des Sicherungsbedarfs von den Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften.

Gegenfinanzierung der Nachreservierung auf die Sterbetafeln DAV 2004 R

Bei Rentenversicherungen der Einzelversicherung, welche vor dem 01.01.2007 und nach dem 31.12.2011 in den Rentenbezug übergangen, und bei Rentenversicherungen der Kollektivversicherung erfolgt die Gegenfinanzierung der Reserveauffüllung in einem kollektiven Verfahren während des

Rentenbezugs. Hierzu wird die laufende Überschussbeteiligung der betroffenen Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit niedriger deklariert. Die Zeitdauer der Gegenfinanzierung wird dabei für die betroffenen Verträge pauschal festgeschrieben.

Bei Rentenversicherungen der Einzelversicherung, die nach dem 31.12.2006 und vor dem 01.01.2012 in den Rentenbezug übergangen, ist die Gegenfinanzierung der Reserveauffüllung abgeschlossen.

Fondsgebundene Rentenversicherungen und Hybridtarife sind derzeit nicht von einer Gegenfinanzierung betroffen.

Gegenfinanzierung der Maximo-Tarife der Tarifgeneration 7.2019 infolge der Anpassung der Rechnungsgrundlagen

Für diese Versicherungen wird die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit pauschal niedriger deklariert, sofern bei Rentenübergang ein Auffüllungsbedarf entsteht. Die Zeitdauer der Gegenfinanzierung hängt von der Höhe des Auffüllungsbedarfs ab.

Bezugsgrößen für die Ermittlung der Überschussanteile

- A** Das Deckungskapital zum Ende des zweitvorhergehenden Versicherungsjahres
- B** Das Deckungskapital zum Ende des vorhergehenden Versicherungsjahres
- C** Das mittlere Deckungskapital des vorhergehenden Versicherungsjahres
- D** Das Deckungskapital zum Ende des vorhergehenden Versicherungsjahres, abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres
- E1** Das Deckungskapital des klassischen Teils zum Zuteilungszeitpunkt
- E2** Das Deckungskapital des klassischen Teils bei gleichmäßiger Verteilung der Abschlusskosten auf die ersten 60 Monate zum Zuteilungszeitpunkt
- F1** Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres
- F2** Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres bei gleichmäßiger Verteilung der Abschlusskosten auf die ersten 60 Monate, abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres
- G** Das Deckungskapital zum Ende des Vorjahres (einschließlich Bonusdeckungskapital bzw. Ansammlungsguthaben)
- H** Rechnungsmäßige Risikoprämie für die Summe, um die sich das riskierte Kapital aufgrund des Erlebensfallbonus verringert
- I** Anfängliche Todesfallsumme bei Teilauszahlungstarifen, bei Tarif 200 und 400 die Erlebensfallsumme
- J1** Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres (einschließlich Bonusdeckungskapital bzw. Ansammlungsguthaben, jeweils abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres)
- J2** Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres bei gleichmäßiger Verteilung der Abschlusskosten auf die ersten 60 Monate, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres (einschließlich Bonusdeckungskapital bzw. Ansammlungsguthaben, jeweils abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres)
- K** Garantierte Kapitalabfindung
- M** Bonussumme
- N** Gesamtrente des Vorjahres, bei Swiss Life Maximo mit fondsgebundenem Rentenbezug und bei Swiss Life Investo die Gesamtrente zum Zuteilungszeitpunkt
- O** Tarifprämie
- P** Prämiensumme

- R** Bei sofort beginnenden Rentenversicherungen die versicherte garantierte Rente, bei aufgeschobenen Rentenversicherungen zzgl. der garantierten Rente aus der Überschussbeteiligung aus der Anwartschaft; bei Pflegerentenversicherungen die versicherte garantierte Rente einschließlich der garantierten Rente aus dem natürlichen Bonus; bei Berufsunfähigkeitsversicherungen der Tarifgenerationen 1998, 2000 und 2001 die versicherte garantierte Rente zzgl. der Bonusrente, bei sonstigen Berufsunfähigkeitsversicherungen und Erwerbsminderungsversicherungen die versicherte garantierte Rente
- RL** Fällige Leistung bei Arbeitsunfähigkeit
- RT** Todesfallsumme
- S** Schlussgewinnkonto des Vorjahres
- T** Basisbeteiligungskonto des Vorjahres
- U** Risikoprämie
- UV** Vereinfachte Risikoprämie bei BU
- V** Versicherungssumme – bei Risikohauptversicherungen mit linear fallender Versicherungssumme ist die Bezugsgröße die jeweilige Todesfallsumme, bei Bonus die Summe der erhaltenen Boni. Bei Dread-Disease-Zusatzversicherungen ist die Bezugsgröße die garantierte Kapitalleistung
- W** Rentenwert – der Rentenwert ist bei sofort beginnenden Renten die Einmalprämie, bei aufgeschobenen Renten, die in den Rentenbezug treten, das Deckungskapital zu Beginn des Rentenbezugs
- Z1** Die Teile des Vertragsguthabens, die im Basis-Investment angelegt sind
- Z2** Die Bezugsgröße ist bei Swiss Life Maximo/Swiss Life Investo das im zentralen Investment angelegte Fondsvermögen und bei sonstigen fondsgebundenen Rentenversicherungen das gesamte Fondsvermögen
- Z3** Die Teile des Vertragsguthabens, die im ergänzenden Investment angelegt sind
- Z4** Die Teile des Vertragsguthabens, die im zentralen und ergänzenden Investment angelegt sind
- ZF** Die Teile des Vertragsguthabens, die im jeweils genannten Fonds angelegt sind

A. Einzelversicherungen

A1. Fondsgebundene Rentenversicherungen

A1.1. Fondsabhängiger Grundüberschussanteil

Der fondsabhängige Grundüberschussanteil wird jährlich in Abhängigkeit von den gewählten Fonds gewährt, solange sich die Versicherung in einer fondsgebundenen Phase befindet. Die Anteilsätze beziehen sich auf die Bezugsgröße ZF (s. S. 10 f.).

ISIN	Anteilsatz	
	in %	Fondsbezeichnung
AT0000A0PHJ4	0,23	ERSTE Responsible Bond Euro Corporate EUR T
AT0000A1EK48	0,23	ERSTE Responsible Bond Global Impact T
AT0000A1TWL9	0,00	Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix RZ VTA
AT0000A1YBY6	0,00	Raiffeisen-GreenBonds RZ VTA
AT0000A1YC10	0,00	Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Solide RZ VTA
AT0000A2RYF9	0,00	Amundi Ethik Fonds - R2
DE0002635307	0,00	iShares STOXX Europe 600 UCITS ETF EUR
DE0005933923	0,00	iShares MDAX UCITS ETF EUR
DE0005933931	0,00	iShares Core DAX UCITS ETF EUR
DE0006289382	0,00	iShares DowJones Global Titans 50 (DE)
DE0006289465	0,00	iShares eb.rexx Government Germany UCITS ETF EUR
DE0008471012	0,58	Fondak A
DE0008476250	0,38	Kapital Plus A
DE0008478116	0,65	FMM-Fonds
DE0008486655	0,46	DWS Concept GS&P Food LD
DE0008488206	0,56	UBS (D) Aktienfonds - Special I Deutschland
DE0008488214	0,76	UBS (D) Equity Fund - Global Opportunity
DE0008490962	0,28	DWS Deutschland LC
DE0009770206	0,05	ODDO BHF Money Market (PT)
DE0009774794	0,38	Lingohr Systematic Invest
DE0009781997	0,00	TBF Global Income EUR I
DE0009848119	0,29	DWS Top Dividende LD
DE000A0F5UH1	0,00	iShares STOXX Global Select Dividend 100 UCITS ETF EUR
DE000A0H0744	0,00	iShares Dow Jones Asia Pacific Select Dividend 30 UCITS ETF (DE)
DE000A0KEYM4	0,63	LBBW Global Warming R
DE000A0Q95A6	0,00	First Private Wealth C
DE000A2DVT66	0,00	terrAssisi Aktien I AMI C
DE000DWS0W32	0,60	DWS Sachwerte
DE000DWS18Q3	0,00	DWS Top Dividende TFC
DE000DWS2F23	0,00	DWS Deutschland FC
DE000DWS2L90	0,00	DWS Akkumula TFC
DE000DWS2NM1	0,00	DWS Vermögensbildungsfonds I TFC
FR0010149120	0,37	Carmignac Sécurité AW EUR
FR0010540385	0,00	Swiss Life Funds (F) Money Market Euro P
IE0004866889	0,58	Barings Hong Kong China A EUR Inc
IE0004868604	0,58	Barings Asia Growth Fund Class A EUR Inc
IE0032769055	0,00	Dimensional European Small Companies Fund EUR
IE00B0HCGV10	0,00	Dimensional Emerging Markets Value Fund EUR
IE00B1TXHL60	0,00	iShares Listed Private Equity UCITS ETF
IE00B1TXK627	0,00	iShares Global Water UCITS ETF
IE00B1W6CW87	0,00	Dimensional European Value Fund EUR
IE00B1XNHC34	0,00	iShares Global Clean Energy
IE00B240WN62	0,62	Comgest Growth EM

ISIN	Anteilsatz	
	in %	Fondsbezeichnung
IE00B27YCN58	0,00	iShares MSCI World Islamic UCITS ETF
IE00B27YCP72	0,00	iShares MSCI Emerging Markets Islamic UCITS ETF
IE00B296QM64	0,00	iShares MSCI USA Islamic ETF UCITS ETF
IE00B2PC0260	0,00	Dimensional Global Core Equity Fund EUR
IE00B3DKXQ41	0,00	iShares EURO Aggregate Bond UCITS ETF EUR
IE00B3F81K65	0,00	iShares Global Government Bond
IE00B4K48X80	0,00	iShares Core MSCI Europe UCITS ETF EUR (Acc)
IE00B4L5Y983	0,00	iShares Core MSCI World UCITS ETF
IE00B4MJ5D07	0,00	Dimensional World Equity Fund EUR
IE00B4R1TM89	0,00	KBI Global Energy Transition D EUR (acc.)
IE00B52MJD48	0,00	iShares Nikkei 225 UCITS ETF EUR
IE00B52MJY50	0,00	iShares Core MSCI Pacific ex-Japan UCITS ETF EUR
IE00B52VJ196	0,00	iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF
IE00B53HP851	0,00	iShares FTSE 100 Acc
IE00B53L3W79	0,00	iShares Core EURO STOXX 50 UCITS ETF EUR
IE00B53L4350	0,00	iShares Dow Jones Industrial Average
IE00B53SZB19	0,00	iShares NASDAQ-100 UCITS ETF EUR
IE00B5BMR087	0,00	iShares Core S&P 500 UCITS ETF EUR
IE00B67WB637	0,00	Dimensional Global Small Companies Fund EUR
IE00B6R52036	0,00	iShares Gold Producers
IE00B6R52259	0,00	iShares MSCI ACWI UCITS ETF
IE00B6SPMN59	0,00	iShares Edge S&P 500 Minimum Volatility UCITS ETF
IE00B74DQ490	0,00	iShares Global High Yield Corp Bond
IE00B7J7TB45	0,00	iShares Global Corporate Bond UCITS ETF EUR
IE00B7T1D258	0,00	Dimensional Global Sustainability Core Equity Fund EUR
IE00B86MWN23	0,00	iShares Edge MSCI Europe Minimum Volatility UCITS ETF
IE00B87G8S03	0,00	iShares Global AAA-AA Government Bond
IE00B8FHGS14	0,00	iShares Edge MSCI World Minimum Volatility
IE00B9M6SJ31	0,00	iShares Global Corporate Bond Euro hedged
IE00BD4GTY16	0,00	Legg Mason ClearBridge Infrastruct. Value X EUR thes.
IE00BD5HXD05	0,00	Comgest Growth Europe EUR Z Acc
IE00BFY85L07	0,65	Stewart Investors Asia Pacific Leaders Sustainability Fund I EUR Acc
IE00BG0J4C88	0,00	iShares Digital Security UCITS ETF
IE00BGL86Z12	0,00	iShares Electric Vehicles and Driving Technology UCITS ETF
IE00BJP26D89	0,00	iShares € Ultrashort Bond ESG UCITS ETF
IE00BJZ2DD79	0,00	Xtrackers Russell 2000 ETF 1C (acc.)
IE00BKM4GZ66	0,00	iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF EUR
IE00BKTLCJ87	0,00	iShares Smart City Infrastructure UCITS ETF
IE00BLDGH553	0,00	iShares € Govt Bond Climate ETF EUR Acc
IE00BP3QZ601	0,00	iShares Edge MSCI World Quality Factor UCITS ETF
IE00BP3QZ825	0,00	iShares Edge MSCI World Momentum Factor UCITS ETF
IE00BP3QZB59	0,00	iShares Edge MSCI World Value Factor UCITS ETF
IE00BP3QZD73	0,00	iShares Edge MSCI World Size Factor UCITS ETF
IE00BYVJRP78	0,00	iShares MSCI EM SRI UCITS ETF
IE00BYVJRR92	0,00	iShares MSCI USA SRI UCITS ETF
IE00BYX2JD69	0,00	iShares MSCI World SRI UCITS ETF
IE00BYX8XC17	0,00	iShares MSCI Japan SRI UCITS ETF
IE00BYXG2H39	0,00	iShares Nasdaq US Biotechnology UCITS ETF
IE00BYZK4552	0,00	iShares Automation & Robotics UCITS ETF
IE00BYZK4669	0,00	iShares Ageing Population UCITS ETF
IE00BYZK4776	0,00	iShares Healthcare Innovation UCITS ETF

ISIN	Anteilsatz	
	in %	Fondsbezeichnung
IE00BYZK4883	0,00	iShares Digitalisation UCITS ETF
IE00BYZTVT56	0,00	iShares € Corp Bond ESG UCITS ETF
IE00BYZTVV78	0,00	iShares € Corp Bond 0-3yr ESG
LU0006391097	0,75	UBS (Lux) Equity Fund - European Opportunity Sustainable (EUR) P-acc
LU0033049577	0,33	UBS (Lux) Bond Fund - EUR P-dist
LU0048578792	0,69	Fidelity Funds - European Growth Fund A
LU0050372472	0,42	BlackRock Global Funds - Euro Bond Fund A2
LU0061175625	0,69	Fidelity Funds - Sustainable European Smaller Companies Fund A
LU0070848972	0,47	UBS (Lux) Bond SICAV - USD High Yield P-acc
LU0089640097	0,69	JPM Euroland Equity A (dist) EUR
LU0094707279	0,69	Swiss Life Funds (Lux) Equity Euro Zone R
LU0095938881	0,58	JPM Global Macro Opportunities A EUR
LU0104884605	0,00	Pictet Water I EUR
LU0112467450	0,69	Nordea 1 Global Stable Equity Fund BP EUR
LU0114760746	0,79	Franklin Templeton Growth (Euro) Fund A (ACC) EUR
LU0114763096	0,00	Franklin Templeton Growth (Euro) Fund I
LU0133414606	0,29	DWS Global Value LD
LU0140363002	0,79	Franklin Mutual European Fund A (ACC)
LU0144509550	0,00	Pictet - European Sustainable Equities I EUR
LU0145634076	0,56	DWS Invest European Equity High Conviction LC
LU0145635479	0,00	DWS Invest European Equity High Conviction FC
LU0145644893	0,56	DWS Invest ESG Top Euroland LC
LU0145647722	0,00	DWS Invest ESG Top Euroland FC
LU0153585566	0,54	Vontobel Fund - Euro Corporate Bond A EUR
LU0168341575	0,69	JPM Global Focus A (dist) EUR
LU0187077481	0,69	Robeco New World Financials D €
LU0195950059	0,00	Franklin Mutual European Fund I EUR
LU0210532015	0,69	JPM Europe Dynamic Technologies Fund A (acc)
LU0211333454	0,00	Franklin Mutual Global Discovery Fund I EUR
LU0217390573	0,69	JPM Pacific Equity A EUR
LU0218911690	0,81	Vontobel Fund - Global Equity H
LU0232525203	0,59	AB FCP I - American Income Portfolio
LU0232931963	0,69	Schroder ISF BRIC (Brazil, Russia, India, China) EUR
LU0232933159	0,00	Schroder ISF BRIC (Brazil, Russia, India, China) C EUR
LU0248177502	0,00	Schroder ISF US Small & MidCap Equity C EUR
LU0248183658	0,00	Schroder ISF Asian Opportunities C EUR
LU0248184466	0,69	Schroder ISF Asian Opportunities EUR
LU0249548461	0,00	AB FCP I - American Income Portfolio I2
LU0251855366	0,00	AB International Healthcare I Acc
LU0252218424	0,00	AB SICAV I - International Technology Portf. I EUR
LU0252963383	0,00	BlackRock Global Funds - World Mining Fund D2
LU0252963623	0,00	BlackRock Global Funds - World Gold Fund D2 EUR
LU0252965164	0,00	BlackRock Global Funds - Latin American Fund D2 EUR
LU0255977372	0,00	Pictet - Biotech I EUR
LU0255978693	0,00	Pictet - Health I EUR
LU0260862726	0,79	Franklin Mutual Global Discovery Fund A (YDIS) EUR
LU0260870075	0,00	Franklin U.S. Opportunities Fund Class I (acc) EUR
LU0260871040	0,00	Franklin Templeton Global Total Return I
LU0278087860	0,00	Vontobel Fund - Euro Corporate Bond I EUR
LU0312383663	0,00	Pictet - Clean Energy I EUR
LU0316495281	0,00	Franklin Global Fundamental Strategies I

ISIN	Anteilsatz	
	in %	Fondsbezeichnung
LU0319572730	0,78	ODDO BHF Polaris Flexible DRW-EUR
LU0322253906	0,00	Xtrackers MSCI Europe Small Cap ETF 1C (acc.)
LU0335216932	0,78	Morgan Stanley Global Brands Fund AH EUR
LU0340554673	0,00	Pictet - Digital I EUR
LU0340558823	0,00	Pictet - Timber I EUR
LU0346389348	0,00	Fidelity Funds - Global Technology Fund Y-ACC-EUR
LU0360863863	0,00	ARERO - Der Weltfonds
LU0362483272	0,73	Swiss Life Index Funds (Lux) Income EUR
LU0362483603	0,79	Swiss Life Index Funds (Lux) Balance EUR
LU0362484080	0,84	Swiss Life Index Funds (Lux) Dynamic EUR
LU0365775922	0,69	Schroder ISF Greater China EUR
LU0366533882	0,00	Pictet - Nutrition I EUR (acc.)
LU0367327417	0,65	Swiss Life Funds (LUX) - Multi Asset Moderate R EUR
LU0367332680	0,79	Swiss Life Funds (LUX) - Multi Asset Balanced R EUR
LU0367334975	0,93	Swiss Life Funds (LUX) - Multi Asset Growth R EUR
LU0374901725	0,00	Schroder ISF Global Energy EUR C
LU0376433602	0,00	BlackRock Global Funds - Global SmallCap Fund D2 EUR
LU0383654950	0,00	DJE - Gold & Ressourcen XP
LU0384405949	0,00	Vontobel Funds - Clean Technology I-EUR
LU0386875149	0,00	Pictet - Global Megatrend Selection I EUR
LU0395794307	0,58	JPM Global Income A
LU0415391514	0,00	Bellevue Funds (Lux) - Bellevue Medtech & Services
LU0415415636	0,73	Vontobel Fund - Commodity H (hedged) EUR
LU0415416444	0,00	Vontobel Fund - Commodity HI (hedged) EUR
LU0503631631	0,00	Pictet - Global Environmental Opportunities I EUR
LU0523293024	0,00	BlackRock Funds - Global Allocation Fund D2
LU0528228314	0,00	Fidelity Funds - Sustainable Demographics Fund Y-ACC-EUR (hedged)
LU0553171439	0,00	DJE - Zins & Dividende PA (EUR) (dist.)
LU0557291233	0,00	Schroder ISF Global Sustainable Growth Euro Hedged C
LU0582532197	0,58	Robeco QI Emerging Conservative Equities B EUR
LU0633141451	0,00	AB Emerging Markets Multi-Asset Portfolio I
LU0717900707	0,42	Swiss Life Funds (LUX) Bond ESG Global Corporates EUR R Cap
LU0733667710	0,00	Nordea 1 - European Covered Bond Fund BC-EUR
LU0755218046	0,00	Fidelity Funds - America Fund Y
LU0837062016	0,56	Swiss Life Funds (LUX) Bond Global High Yield EUR R Cap
LU0841537888	0,00	Nordea 1 Global Stable Equity Fund BC EUR
LU0841604316	0,00	Nordea 1 - Emerging STARS Equity Fund BC
LU0841633844	0,00	Nordea North American Stars Equity Fund BC
LU0852478915	0,00	Pictet - Global Emerging Debt I EUR
LU0871827464	0,00	Robeco Global Consumer Trends Eqs F €
LU0880599641	0,00	Fidelity Funds - Sustainable Asia Equity Fund
LU0908508814	0,00	Xtrackers II Global Infl-Lnkd Bd ETF 5C (acc.)
LU0936577302	0,00	Fidelity Funds - European Growth Y
LU0936578029	0,00	Fidelity Funds - European Smaller Companies Fund Y
LU0950589498	0,00	JSS Sustainable Equity - Global Thematic C
LU0950591718	0,00	JSS Sustainable Bond EUR Corporates C
LU0954269139	0,00	HSBC GIF Asia ex Japan Equity BC
LU0954269303	0,00	HSBC GIF Asia ex Japan Equity Smaller Companies BC
LU0985318665	0,00	Nordea 1 Global Stars Equity Fund BC
LU1057898238	0,00	DWS Global Value SC
LU1100077442	0,42	Rouvier Patrimoine C

ISIN	Anteilsatz	
	in %	Fondsbezeichnung
LU1116432458	0,00	Fidelity Funds - Emerging Market Debt Fund Y
LU1127969597	0,00	T. Rowe Price Funds - Global Focused Growth Equity Q (EUR)
LU1227571020	0,00	DJE Mittelstand & Innovation XP
LU1245470320	0,00	Flossbach von Storch - Multi Asset - Defensive HT
LU1245471484	0,00	Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth HT
LU1247740043	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Bond ESG Global Corporates EUR I Dis
LU1247740126	0,00	Swiss Life Funds (Lux) Equity Euro Zone I
LU1268496996	0,00	DWS Concept Kaldemorgen VC
LU1271725365	0,00	Blackrock European Select Strategies Fund D2
LU129554833	0,00	Capital Group New Perspective Fund
LU1341172499	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Equity Global Protect EUR I Acc
LU1341173117	0,00	Swiss Life Funds (LUX) - Equity ESG Global I
LU1434524259	0,00	Candriam Sustainable Equity Emerging Markets I
LU1477743204	0,00	Bellevue Funds (Lux) - Bellevue Healthcare Strategy
LU1550202458	0,00	Vontobel Fund - Global Equity HN
LU1602110758	0,00	Robeco Digital Innovations F €
LU1602144906	0,00	Amundi MSCI Pac ex Jpn SRI ETF DR €C
LU1663881479	0,00	DWS Invest Euro-Gov Bonds TFC
LU1663931324	0,00	Deutsche Invest Global Infrastructure TFC
LU1663932728	0,00	Deutsche Invest Multi Opportunities TFC
LU1670628657	0,00	M&G (Lux) Global Themes Fund EUR C Acc
LU1670710232	0,00	M&G (Lux) Global Dividend Fund EUR C acc
LU1706108146	0,00	Nordea 1 - European STARS Equity Fund BC
LU1714355283	0,00	DJE Concept XP
LU1747711031	0,00	DWS Invest ESG Equity Income TFC
LU1748855837	0,00	FvS Bond Opportunities - HT
LU1749126378	0,00	Swiss Life Funds (LUX) - Multi Asset Moderate M EUR
LU1749126451	0,00	Swiss Life Funds (LUX) - Multi Asset Balanced M EUR
LU1749126535	0,00	Swiss Life Funds (LUX) - Multi Asset Growth M EUR
LU1760064474	0,00	Basketfonds Alte & Neue Welt D
LU1760064714	0,00	Basketfonds Global Trends D
LU1775947762	0,42	Invesco Bond Fund A
LU1863261720	0,00	DWS Invest ESG Climate Tech TFC
LU1883313519	0,00	Amundi Funds European Equity Sustainable Income R2 EUR
LU1883318740	0,88	Amundi Funds Global Ecology ESG A EUR
LU1883328038	1,07	Amundi Global Multi Asset C EUR
LU1883342880	1,07	Amundi Funds Pioneer Global Equity C EUR
LU1883842772	0,85	Amundi Funds Pioneer Strategic Income C EUR
LU1883854603	1,07	Amundi Funds Pioneer US Equity Fundamental Growth C EUR
LU1948826299	0,00	Nordea 1 - Global Listed Infrastructure BC EUR
LU2243568206	0,00	Flossbach von Storch - Foundation Growth - HT
LU2349916630	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Equity Climate Impact EUR F Cap
LU2349917521	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Equity Environment & Biodiversity Impact F
LU2350031717	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Equity Green Buildings & Infrastructure Impact F
LU2350032368	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset ESG Balanced M
LU2350032871	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset ESG Growth M
LU2350033259	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset ESG Moderate M

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

A1.2. Swiss Life Investo – Verträge in der Aufschubzeit

Bestandsgruppe Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird

Tarife 1.2023, 1.2022 und 10.2018

Swiss Life Investo

Kostenüberschussanteil	0,00	P	
Grundüberschussanteil		ZF	abhängig von den gewählten Fonds: gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“

A1.3. Swiss Life Investo – Verträge im Rentenbezug

Bestandsgruppe Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0,00 Prozentpunkte bezogen auf Bezugsgröße Z1).

Tarife 1.2023 und 1.2022

Swiss Life Investo

Kostenüberschussanteil	0,00	N	
Risikoüberschussanteil	10,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,25	Z1	
Grundüberschussanteil		ZF	abhängig von den gewählten Fonds: gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
	0,00	Z2	

Tarife 10.2018

Swiss Life Investo

Kostenüberschussanteil	0,00	N	
Risikoüberschussanteil	10,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,25	Z1	
Grundüberschussanteil		ZF	abhängig von den gewählten Fonds: gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
			für die Fonds mit folgender ISIN:
	0,50	Z2	LU1749126378, LU2350033259
	0,55	Z2	LU1749126451, LU2350032368
	0,60	Z2	LU1749126535, LU2350032871
	0,00	Z2	IE00BYX2JD69, IE00B4L5Y983

A1.4. Swiss Life Maximo Basisrente – Verträge in der Aufschubzeit

Bestandsgruppe Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird

Tarife 1.2022

Swiss Life Maximo Basisrente

Kostenüberschussanteil	0,00	O	
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig oder prämienfrei
	2,25	Z1	Einmalprämie oder Zuzahlungen
Grundüberschussanteil		ZF	abhängig von den gewählten Fonds: gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
	0,00	Z2	

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 4.2018			
Swiss Life Maximo Basisrente			
Kostenüberschussanteil	0,30	O	prämienpflichtig
	0,00	O	Einmalprämie oder Zuzahlungen
	--	O	prämienfrei
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig oder prämienfrei
	2,25	Z1	Einmalprämie oder Zuzahlungen
Grundüberschussanteil		ZF	abhängig von den gewählten Fonds: gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
			für die Fonds mit folgender ISIN:
	0,50	Z2	LU1749126378, LU2350033259
	0,55	Z2	LU1749126451, LU2350032368
	0,60	Z2	LU1749126535, LU2350032871
	0,00	Z2	IE00BYX2JD69, IE00B4L5Y983
Tarife 1.2018, 7.2017 und 4.2017			
Swiss Life Maximo Basisrente			
Kostenüberschussanteil	0,00	O	prämienpflichtig
	0,00	O	Einmalprämie oder Zuzahlungen
	--	O	prämienfrei
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig oder prämienfrei
	2,25	Z1	Einmalprämie oder Zuzahlungen
Grundüberschussanteil		ZF	abhängig von den gewählten Fonds: gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
			für die Fonds mit folgender ISIN:
	0,40	Z2	LU0367327417, LU1749126378, LU2350033259
	0,45	Z2	LU0367332680, LU1749126451, LU2350032368
	0,50	Z2	LU0367334975, LU1749126535, LU2350032871
	0,00	Z2	IE00BYX2JD69, IE00B4L5Y983
Tarife 7.2015			
Swiss Life Maximo Basisrente			
Kostenüberschussanteil	0,30	O	prämienpflichtig
	0,00	O	Einmalprämie oder Zuzahlungen
	--	O	prämienfrei
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig oder prämienfrei
	2,25	Z1	Einmalprämie oder Zuzahlungen
Grundüberschussanteil		ZF	abhängig von den gewählten Fonds: gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
			für die Fonds mit folgender ISIN:
	0,90	Z2	LU0362483272, LU0362483603, LU0362484080
	0,50	Z2	LU0367327417, LU1749126378, LU2350033259
	0,55	Z2	LU0367332680, LU1749126451, LU2350032368
	0,60	Z2	LU0367334975, LU1749126535, LU2350032871
	0,00	Z2	IE00BYX2JD69, IE00B4L5Y983
			unabhängig von den gewählten Fonds:
0,10	Z2		
0,25	Z3		
0,00	Z4		

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
A1.5. Swiss Life Maximo Privatrente und Swiss Life Maximo PrivatPolice – Verträge in der Aufschubzeit			
<i>Bestandsgruppe Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird</i>			
Tarife 1.2022		Swiss Life Maximo Privatrente und Swiss Life Maximo PrivatPolice	
Kostenüberschussanteil	0,00	O	
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig oder prämienfrei
			Einmalprämie oder Zuzahlungen, abhängig von der Aufschubdauer n (Aufschubdauer gerechnet höchstens bis zum Alter 62):
	0,25	Z1	n < 6
	0,65	Z1	6 ≤ n < 7
	1,05	Z1	7 ≤ n < 8
	1,45	Z1	8 ≤ n < 9
	1,85	Z1	9 ≤ n < 10
	2,25	Z1	n ≥ 10
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds:
		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
	0,00	Z2	
Tarife 4.2018		Swiss Life Maximo Privatrente und Swiss Life Maximo PrivatPolice	
Kostenüberschussanteil	0,30	O	prämienpflichtig
	0,00	O	Einmalprämie oder Zuzahlungen
	--	O	prämienfrei
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig oder prämienfrei
			Einmalprämie oder Zuzahlungen, abhängig von der Aufschubdauer n (Aufschubdauer gerechnet höchstens bis zum Alter 62):
	0,90	Z1	n < 6
	1,17	Z1	6 ≤ n < 7
	1,44	Z1	7 ≤ n < 8
	1,71	Z1	8 ≤ n < 9
	1,98	Z1	9 ≤ n < 10
	2,25	Z1	n ≥ 10
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds:
		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
			für die Fonds mit folgender ISIN:
	0,50	Z2	LU1749126378, LU2350033259
	0,55	Z2	LU1749126451, LU2350032368
	0,60	Z2	LU1749126535, LU2350032871
	0,00	Z2	IE00BYX2JD69, IE00B4L5Y983

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 7.2017 und 1.2017			
Swiss Life Maximo Privatrente und Swiss Life Maximo PrivatPolice			
Kostenüberschussanteil	0,30	O	prämienpflichtig
	0,00	O	Einmalprämie oder Zuzahlungen
	--	O	prämienfrei
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig oder prämienfrei
			Einmalprämie oder Zuzahlungen, abhängig von der Aufschubdauer n (Aufschubdauer gerechnet höchstens bis zum Alter 62):
	0,90	Z1	n < 6
	1,17	Z1	6 ≤ n < 7
	1,44	Z1	7 ≤ n < 8
	1,71	Z1	8 ≤ n < 9
	1,98	Z1	9 ≤ n < 10
	2,25	Z1	n ≥ 10
	Grundüberschussanteil		ZF
			für die Fonds mit folgender ISIN:
0,60		Z2	LU0362483272
0,65		Z2	LU0362483603
0,70		Z2	LU0362484080
0,50		Z2	LU0367327417, LU1749126378, LU2350033259
0,55		Z2	LU0367332680, LU1749126451, LU2350032368
0,60		Z2	LU0367334975, LU1749126535, LU2350032871
0,00		Z2	IE00BYX2JD69, IE00B4L5Y983
			unabhängig von den gewählten Fonds:
--		--	Tarife 7.2017
0,00		Z3	Tarife 1.2017
0,00		Z4	Tarife 1.2017

Überschussanteil	Anteilsatz Bezugsgröße		Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	
Tarife 4.2015			
Swiss Life Maximo Privatrente und Swiss Life Maximo PrivatPolice			
Kostenüberschussanteil	0,30	O	prämienpflichtig
	0,00	O	Einmalprämie oder Zuzahlungen
	--	O	prämienfrei
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig oder prämienfrei
			Einmalprämie oder Zuzahlungen, abhängig von der Aufschubdauer n (Aufschubdauer gerechnet höchstens bis zum Alter 62):
	1,25	Z1	n < 6
	1,45	Z1	6 ≤ n < 7
	1,65	Z1	7 ≤ n < 8
	1,85	Z1	8 ≤ n < 9
	2,05	Z1	9 ≤ n < 10
	2,25	Z1	n ≥ 10
Grundüberschussanteil		ZF	abhängig von den gewählten Fonds: gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
			für die Fonds mit folgender ISIN:
	0,90	Z2	LU0362483272, LU0362483603, LU0362484080
	0,50	Z2	LU0367327417, LU1749126378, LU2350033259
	0,55	Z2	LU0367332680, LU1749126451, LU2350032368
	0,60	Z2	LU0367334975, LU1749126535, LU2350032871
	0,00	Z2	IE00BYX2JD69, IE00B4L5Y983
			unabhängig von den gewählten Fonds:
	0,00	Z2	
	0,05	Z3	
0,00	Z4		

A1.6. Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung – Verträge in der Aufschubzeit

Bestandsgruppe Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird

Tarife 1.2022		Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung	
Kostenüberschussanteil	0,00	O	
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig oder prämienfrei
	2,25	Z1	Einmalprämie oder Zuzahlungen
Grundüberschussanteil		ZF	abhängig von den gewählten Fonds: gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
	0,00	Z2 / Z4	Tarif Maximo / Tarif Maximo Kompakt

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 7.2019 und 4.2018		Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung	
Kostenüberschussanteil	0,30	O	prämienpflichtig
	0,00	O	Einmalprämie oder Zuzahlungen
	--	O	prämienfrei
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig oder prämienfrei
	2,25	Z1	Einmalprämie oder Zuzahlungen
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds:
		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
			Tarif Maximo / Tarif Maximo Kompakt
			für die Fonds mit folgender ISIN:
	0,50	Z2 / Z4	LU1749126378, LU2350033259
	0,55	Z2 / Z4	LU1749126451, LU2350032368
	0,60	Z2 / Z4	LU1749126535, LU2350032871
0,00	Z2 / Z4	IE00BYX2JD69, IE00B4L5Y983	
Tarife 4.2017		Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung	
Kostenüberschussanteil	0,30	O	prämienpflichtig
	0,00	O	Einmalprämie oder Zuzahlungen
	--	O	prämienfrei
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig oder prämienfrei
	2,25	Z1	Einmalprämie oder Zuzahlungen
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds:
		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
			Tarif Maximo / Tarif Maximo Kompakt
			für die Fonds mit folgender ISIN:
	0,60	Z2 / Z4	LU0362483272
	0,65	Z2 / Z4	LU0362483603
	0,70	Z2 / Z4	LU0362484080
	0,50	Z2 / Z4	LU0367327417, LU1749126378, LU2350033259
	0,55	Z2 / Z4	LU0367332680, LU1749126451, LU2350032368
0,60	Z2 / Z4	LU0367334975, LU1749126535, LU2350032871	
0,00	Z2 / Z4	IE00BYX2JD69, IE00B4L5Y983	

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2017			
Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung			
Kostenüberschussanteil	0,20	O	prämienpflichtig
	0,00	O	Einmalprämie oder Zuzahlungen
	--	O	prämienfrei
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig oder prämienfrei
	2,25	Z1	Einmalprämie oder Zuzahlungen
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds:
		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
			für die Fonds mit folgender ISIN:
	0,60	Z2	LU0362483272
	0,65	Z2	LU0362483603
	0,70	Z2	LU0362484080
	0,50	Z2	LU0367327417, LU1749126378, LU2350033259
	0,55	Z2	LU0367332680, LU1749126451, LU2350032368
	0,60	Z2	LU0367334975, LU1749126535, LU2350032871
	0,00	Z2	IE00BYX2JD69, IE00B4L5Y983
			unabhängig von den gewählten Fonds:
0,00	Z3		
0,00	Z4		
Tarife 4.2016			
Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung			
Kostenüberschussanteil	0,20	O	prämienpflichtig
	0,00	O	Einmalprämie oder Zuzahlungen
	--	O	prämienfrei
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig oder prämienfrei
	2,25	Z1	Einmalprämie oder Zuzahlungen
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds:
		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
			für die Fonds mit folgender ISIN:
	0,90	Z2	LU0362483272, LU0362483603, LU0362484080
	0,50	Z2	LU0367327417, LU1749126378, LU2350033259
	0,55	Z2	LU0367332680, LU1749126451, LU2350032368
	0,60	Z2	LU0367334975, LU1749126535, LU2350032871
	0,00	Z2	IE00BYX2JD69, IE00B4L5Y983
		unabhängig von den gewählten Fonds:	
0,00	Z2		
0,00	Z3		
0,00	Z4		

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2015			
Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung			
Kostenüberschussanteil	0,80	O	prämienpflichtig
	0,00	O	Einmalprämie oder Zuzahlungen
	--	O	prämienfrei
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig oder prämienfrei
	2,25	Z1	Einmalprämie oder Zuzahlungen
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds:
		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
			für die Fonds mit folgender ISIN:
	0,60	Z2	LU0362483272
	0,65	Z2	LU0362483603
	0,70	Z2	LU0362484080
	0,50	Z2	LU0367327417, LU1749126378, LU2350033259
	0,55	Z2	LU0367332680, LU1749126451, LU2350032368
	0,60	Z2	LU0367334975, LU1749126535, LU2350032871
	0,00	Z2	IE00BYX2JD69, IE00B4L5Y983
			unabhängig von den gewählten Fonds:
0,10	Z2		
0,15	Z3		
Tarife 7.2014			
Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung			
Kostenüberschussanteil	3,40	O	prämienpflichtig
	0,00	O	Einmalprämie oder Zuzahlungen
	--	O	prämienfrei
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig oder prämienfrei
	2,25	Z1	Einmalprämie oder Zuzahlungen
Garantiekosten-Überschussanteil			für die Fonds mit folgender ISIN:
	0,60	Z2	LU0362483272
	0,65	Z2	LU0362483603
	0,70	Z2	LU0362484080
	0,50	Z2	LU0367327417, LU1749126378, LU2350033259
	0,55	Z2	LU0367332680, LU1749126451, LU2350032368
	0,60	Z2	LU0367334975, LU1749126535, LU2350032871
	0,00	Z2	IE00BYX2JD69, IE00B4L5Y983
			abhängig von den gewählten Fonds:
		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
		unabhängig von den gewählten Fonds:	
0,10	Z2		
0,15	Z3		

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
A1.7. Swiss Life Maximo mit fondsgebundenem Rentenbezug – Verträge im Rentenbezug			
<i>Bestandsgruppe Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird</i>			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0,00 Prozentpunkte bezogen auf Bezugsgröße Z1).			
Tarife 1.2022		Swiss Life Maximo mit fondsgebundenem Rentenbezug	
Kostenüberschussanteil	0,00	N	
Risikoüberschussanteil	10,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,25	Z1	
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds:
		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
	0,00	Z2	
Tarife 4.2018		Swiss Life Maximo mit fondsgebundenem Rentenbezug	
Kostenüberschussanteil	0,00	N	
Risikoüberschussanteil	10,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,25	Z1	
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds:
		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
			für die Fonds mit folgender ISIN:
	0,50	Z2	LU1749126378, LU2350033259
	0,55	Z2	LU1749126451, LU2350032368
	0,60	Z2	LU1749126535, LU2350032871
	0,00	Z2	IE00BYX2JD69, IE00B4L5Y983
Tarife 1.2018 und 7.2017		Swiss Life Maximo mit fondsgebundenem Rentenbezug	
Kostenüberschussanteil	0,00	N	
Risikoüberschussanteil	10,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,25	Z1	
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds:
		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
			Swiss Life Maximo Basisrente
			für die Fonds mit folgender ISIN:
	0,40	Z2	LU0367327417, LU1749126378, LU2350033259
	0,45	Z2	LU0367332680, LU1749126451, LU2350032368
	0,50	Z2	LU0367334975, LU1749126535, LU2350032871
	0,00	Z2	IE00BYX2JD69, IE00B4L5Y983
			Swiss Life Maximo Privatrente und Swiss Life Maximo PrivatPolice
			für die Fonds mit folgender ISIN:
	0,60	Z2	LU0362483272
	0,65	Z2	LU0362483603
	0,70	Z2	LU0362484080
	0,50	Z2	LU0367327417, LU1749126378, LU2350033259
	0,55	Z2	LU0367332680, LU1749126451, LU2350032368
	0,60	Z2	LU0367334975, LU1749126535, LU2350032871
	0,00	Z2	IE00BYX2JD69, IE00B4L5Y983

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

A1.8. Swiss Life Maximo mit klassischem Rentenbezug – Verträge im Rentenbezug

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % bezogen auf Bezugsgröße B ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 1.2022, 7.2019, 4.2018, 4.2017, 1.2017,
4.2016, 7.2015, 4.2015, 1.2015 und 7.2014

Swiss Life Maximo mit klassischem Rentenbezug

Vertragsteile mit Rechnungszins 1,75 % (aus dem garantierten Verrentungskapital)

Steigende Überschussrente	0,80	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			
	15,00	R	abhängig vom Rentenbeginnalter X: bis X = 50
	13,00	R	von X = 51 bis X = 55
	11,00	R	von X = 56 bis X = 60
	9,00	R	von X = 61 bis X = 65
	7,00	R	von X = 66 bis X = 70
	5,00	R	von X = 71 bis X = 75
	3,00	R	von X = 76 bis X = 80
	2,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Vertragsteile mit Rechnungszins 1,75 % (aus dem das garantierte Verrentungskapital übersteigenden Vertragsguthaben)

Steigende Überschussrente	1,85	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			
	48,00	R	abhängig vom Rentenbeginnalter X: bis X = 50
	46,00	R	von X = 51 bis X = 55
	44,00	R	von X = 56 bis X = 60
	42,00	R	von X = 61 bis X = 65
	40,00	R	von X = 66 bis X = 70
	38,00	R	von X = 71 bis X = 75
	36,00	R	von X = 76 bis X = 80
	34,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Vertragsteile mit Rechnungszins 1,25 % (aus dem garantierten Verrentungskapital)			
Steigende Überschussrente	1,30	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall
Socket			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	30,00	R	bis X = 50
	28,00	R	von X = 51 bis X = 55
	26,00	R	von X = 56 bis X = 60
	24,00	R	von X = 61 bis X = 65
	22,00	R	von X = 66 bis X = 70
	20,00	R	von X = 71 bis X = 75
	18,00	R	von X = 76 bis X = 80
	16,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall
Socket			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	26,00	R	bis X = 50
	24,00	R	von X = 51 bis X = 55
	22,00	R	von X = 56 bis X = 60
	20,00	R	von X = 61 bis X = 65
	18,00	R	von X = 66 bis X = 70
	16,00	R	von X = 71 bis X = 75
	14,00	R	von X = 76 bis X = 80
	12,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Vertragsteile mit Rechnungszins 1,25 % (aus dem das garantierte Verrentungskapital übersteigenden Vertragsguthaben)			
Steigende Überschussrente	2,25	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Socket			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	59,00	R	bis X = 50
	57,00	R	von X = 51 bis X = 55
	55,00	R	von X = 56 bis X = 60
	53,00	R	von X = 61 bis X = 65
	51,00	R	von X = 66 bis X = 70
	49,00	R	von X = 71 bis X = 75
	47,00	R	von X = 76 bis X = 80
	45,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Vertragsteile mit Rechnungszins 0,9 %			
Steigende Überschussrente	1,65	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall
Socket			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	36,00	R	bis X = 50
	34,00	R	von X = 51 bis X = 55
	32,00	R	von X = 56 bis X = 60
	30,00	R	von X = 61 bis X = 65
	28,00	R	von X = 66 bis X = 70
	26,00	R	von X = 71 bis X = 75
	24,00	R	von X = 76 bis X = 80
	22,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall
Socket			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	32,00	R	bis X = 50
	30,00	R	von X = 51 bis X = 55
	28,00	R	von X = 56 bis X = 60
	26,00	R	von X = 61 bis X = 65
	24,00	R	von X = 66 bis X = 70
	22,00	R	von X = 71 bis X = 75
	20,00	R	von X = 76 bis X = 80
	18,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Vertragsteile mit Rechnungszins 0,6 %			
Steigende Überschussrente	2,05	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	2,45	B	Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall
			Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall
Teildynamische Überschussrente			Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	46,00	R	bis X = 50
	44,00	R	von X = 51 bis X = 55
	42,00	R	von X = 56 bis X = 60
	40,00	R	von X = 61 bis X = 65
	38,00	R	von X = 66 bis X = 70
	36,00	R	von X = 71 bis X = 75
	34,00	R	von X = 76 bis X = 80
	32,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	53,50	R	bis X = 50
	51,50	R	von X = 51 bis X = 55
	49,50	R	von X = 56 bis X = 60
	47,50	R	von X = 61 bis X = 65
	45,50	R	von X = 66 bis X = 70
	43,50	R	von X = 71 bis X = 75
	41,50	R	von X = 76 bis X = 80
	39,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Vertragsteile mit Rechnungszins 0,4 %			
Steigende Überschussrente	2,25	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	2,70	B	Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall
			Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall
Teildynamische Überschussrente			Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	49,00	R	bis X = 50
	47,00	R	von X = 51 bis X = 55
	45,00	R	von X = 56 bis X = 60
	43,00	R	von X = 61 bis X = 65
	41,00	R	von X = 66 bis X = 70
	39,00	R	von X = 71 bis X = 75
	37,00	R	von X = 76 bis X = 80
	35,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	60,50	R	bis X = 50
	58,50	R	von X = 51 bis X = 55
	56,50	R	von X = 56 bis X = 60
	54,50	R	von X = 61 bis X = 65
	52,50	R	von X = 66 bis X = 70
	50,50	R	von X = 71 bis X = 75
	48,50	R	von X = 76 bis X = 80
	46,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Vertragsteile mit Rechnungszins 0,25 %: Tarife 1.2022			
Steigende Überschussrente	2,30	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	31,50	R	bis X = 50
	29,50	R	von X = 51 bis X = 55
	27,50	R	von X = 56 bis X = 60
	25,50	R	von X = 61 bis X = 65
	23,50	R	von X = 66 bis X = 70
	21,50	R	von X = 71 bis X = 75
	19,50	R	von X = 76 bis X = 80
	17,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,80	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Vertragsteile mit Rechnungszins 0,25 %: Tarife 7.2019 in Gegenfinanzierung			
Steigende Überschussrente	1,30	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
			Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	18,50	R	bis X = 50
	16,50	R	von X = 51 bis X = 55
	14,50	R	von X = 56 bis X = 60
	12,50	R	von X = 61 bis X = 65
	10,50	R	von X = 66 bis X = 70
	8,50	R	von X = 71 bis X = 75
	6,50	R	von X = 76 bis X = 80
	4,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,80	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	14,50	R	bis X = 50
	12,50	R	von X = 51 bis X = 55
	10,50	R	von X = 56 bis X = 60
	8,50	R	von X = 61 bis X = 65
	6,50	R	von X = 66 bis X = 70
	4,50	R	von X = 71 bis X = 75
	2,50	R	von X = 76 bis X = 80
	2,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,80	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Vertragsteile mit Rechnungszins 0,25 %: Sonstige Tarife			
Steigende Überschussrente	2,30	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall			
Socket			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	35,50	R	bis X = 50
	33,50	R	von X = 51 bis X = 55
	31,50	R	von X = 56 bis X = 60
	29,50	R	von X = 61 bis X = 65
	27,50	R	von X = 66 bis X = 70
	25,50	R	von X = 71 bis X = 75
	23,50	R	von X = 76 bis X = 80
	21,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,80	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall			
Socket			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	31,50	R	bis X = 50
	29,50	R	von X = 51 bis X = 55
	27,50	R	von X = 56 bis X = 60
	25,50	R	von X = 61 bis X = 65
	23,50	R	von X = 66 bis X = 70
	21,50	R	von X = 71 bis X = 75
	19,50	R	von X = 76 bis X = 80
	17,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,80	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Vertragsteile mit Rechnungszins 0 %			
Steigende Überschussrente	2,80	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Socket			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	62,00	R	bis X = 50
	60,00	R	von X = 51 bis X = 55
	58,00	R	von X = 56 bis X = 60
	56,00	R	von X = 61 bis X = 65
	54,00	R	von X = 66 bis X = 70
	52,00	R	von X = 71 bis X = 75
	50,00	R	von X = 76 bis X = 80
	48,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,80	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
A1.9. Swiss Life Synchro – Verträge in der Aufschubzeit			
<i>Bestandsgruppe Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird</i>			
Tarife 12.2012 und 1.2012			Swiss Life Synchro
Grundüberschussanteil	0,10	Z2	
Zinsüberschussanteil	0,50	E1	prämienpflichtig, ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
	0,50	E1	Einmalprämie, Zuzahlungen, prämienfrei
Schlussüberschussanteil	0,00	E1	
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	E1	
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
Tarife 1.2008 und 1.2007			Swiss Life Synchro
Grundüberschussanteil	0,10	Z2	
Zinsüberschussanteil	0,00	E2	prämienpflichtig, ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
	0,00	E2	Einmalprämie, Zuzahlungen, prämienfrei
Schlussüberschussanteil	0,00	E2	
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	E2	
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
Tarife 8.2006			Swiss Life Synchro
Grundüberschussanteil	0,10	Z2	
Zinsüberschussanteil	0,00	E2	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
Schlussüberschussanteil	0,00	E2	
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	E2	
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

A1.10. Swiss Life Synchro – Verträge im Rentenbezug

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % bezogen auf Bezugsgröße B ist in den genannten Anteilsätzen enthalten. Die Deklaration für die Rente aus dem Garantieteil und für die Rente aus dem Investteil ohne Rentenfaktorangepassung entspricht der Deklaration für klassische Rentenversicherungen der Einzelversicherung mit der gleichen Tarifgeneration. Die Deklaration für die Rente aus dem Investteil mit einer Rentenfaktorangepassung, bei der die 85 %-Garantie nicht greift, entspricht der Deklaration für klassische Rentenversicherungen der Einzelversicherung. Dabei bestimmt der Zeitpunkt der letzten Rentenfaktorangepassung die Tarifgeneration. Für die Rente aus dem Investteil mit einer Rentenfaktorangepassung, bei der die 85 %-Garantie greift, sind für die nachfolgend aufgeführten Tarife die folgenden abweichenden Überschussanteilsätze deklariert:

Tarife 12.2012

Swiss Life Synchro

Steigende Überschussrente	1,30	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Socket			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	26,50	R	bis X = 50
	24,50	R	von X = 51 bis X = 55
	22,50	R	von X = 56 bis X = 60
	20,50	R	von X = 61 bis X = 65
	18,50	R	von X = 66 bis X = 70
	16,50	R	von X = 71 bis X = 75
	14,50	R	von X = 76 bis X = 80
	12,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Tarife 1.2007

Swiss Life Synchro

Steigende Überschussrente	1,20	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Socket			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	24,50	R	bis X = 50
	22,50	R	von X = 51 bis X = 55
	20,50	R	von X = 56 bis X = 60
	18,50	R	von X = 61 bis X = 65
	16,50	R	von X = 66 bis X = 70
	14,50	R	von X = 71 bis X = 75
	12,50	R	von X = 76 bis X = 80
	10,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 8.2006			Swiss Life Synchro
Steigende Überschussrente	1,00	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	21,00	R	bis X = 50
	19,00	R	von X = 51 bis X = 55
	17,00	R	von X = 56 bis X = 60
	15,00	R	von X = 61 bis X = 65
	13,00	R	von X = 66 bis X = 70
	11,00	R	von X = 71 bis X = 75
	9,00	R	von X = 76 bis X = 80
	7,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

A1.11. Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge in der Aufschubzeit

Bestandsgruppe Lebensversicherung nach § 1 AltZertG, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird

Tarife 1.2008 und 7.2007	Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG		
Grundüberschussanteil	0,10	Z2	
Zinsüberschussanteil	0,00	E2	prämienpflichtig, ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
	0,00	E2	Zulagen, Zuzahlungen, Einmalprämie, prämienfrei
Schlussüberschussanteil	0,00	E2	
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	E2	
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

A1.12. Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge im Rentenbezug

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach § 1 AltZertG

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % bezogen auf Bezugsgröße B ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Die Deklaration für die Rente aus dem Garantieteil und für die Rente aus dem Investeteil ohne Rentenfaktoranpassung entspricht der Deklaration für Rentenversicherungen der Einzelversicherung nach § 1 AltZertG mit der gleichen Tarifgeneration. Für die Rente aus dem Investeteil mit einer Rentenfaktoranpassung sind für die nachfolgend aufgeführten Tarife die folgenden abweichenden Überschussanteilsätze deklariert:

Tarife 7.2007	Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG		
Steigende Überschussrente	1,50	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	30,50	R	bis X = 50
	28,50	R	von X = 51 bis X = 55
	26,50	R	von X = 56 bis X = 60
	24,50	R	von X = 61 bis X = 65
	22,50	R	von X = 66 bis X = 70
	20,50	R	von X = 71 bis X = 75
	18,50	R	von X = 76 bis X = 80
	16,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

A1.13. Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan – Verträge in der Aufschubzeit

Bestandsgruppe Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird

**Tarife 1.2015, 12.2012, 1. 2012, 10.2009, 5.2008,
1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004 und 2000**

Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan

Grundüberschussanteil	0,10	Z2	
Kostenüberschussanteil	0,00	P	
	0,00	O	
Risikoüberschussanteil	0,00	U	

A1.14. Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan – Verträge im Rentenbezug

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % bezogen auf Bezugsgröße B ist in den genannten Anteilsätzen enthalten. Die Deklaration für die Rente aus dem Investteil ohne Rentenfaktor Anpassung entspricht der Deklaration für klassische Rentenversicherungen der Einzelversicherung mit der gleichen Tarifgeneration. Die Deklaration für die Rente aus dem Investteil mit einer Rentenfaktor Anpassung, bei der die 85 %-Garantie nicht greift, entspricht der Deklaration für klassische Rentenversicherungen der Einzelversicherung. Dabei bestimmt der Zeitpunkt der letzten Rentenfaktor Anpassung die Tarifgeneration. Für die Rente aus dem Investteil mit einer Rentenfaktor Anpassung, bei der die 85 %-Garantie greift, sind für die nachfolgend aufgeführten Tarife die folgenden abweichenden Überschussanteilsätze deklariert:

Tarife 12.2012

Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan

Steigende Überschussrente	1,30	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	26,50	R	bis X = 50
	24,50	R	von X = 51 bis X = 55
	22,50	R	von X = 56 bis X = 60
	20,50	R	von X = 61 bis X = 65
	18,50	R	von X = 66 bis X = 70
	16,50	R	von X = 71 bis X = 75
	14,50	R	von X = 76 bis X = 80
	12,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Tarife 1.2008 und 1.2007

Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan

Steigende Überschussrente	1,20	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	24,50	R	bis X = 50
	22,50	R	von X = 51 bis X = 55
	20,50	R	von X = 56 bis X = 60
	18,50	R	von X = 61 bis X = 65
	16,50	R	von X = 66 bis X = 70
	14,50	R	von X = 71 bis X = 75
	12,50	R	von X = 76 bis X = 80
	10,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2005		Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan	
Steigende Überschussrente	1,00	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			
	21,00	R	abhängig vom Rentenbeginnalter X: bis X = 50
	19,00	R	von X = 51 bis X = 55
	17,00	R	von X = 56 bis X = 60
	15,00	R	von X = 61 bis X = 65
	13,00	R	von X = 66 bis X = 70
	11,00	R	von X = 71 bis X = 75
	9,00	R	von X = 76 bis X = 80
	7,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 1.2004		Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan	
Steigende Überschussrente	0,40	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			
	10,00	R	abhängig vom Rentenbeginnalter X: bis X = 50
	8,00	R	von X = 51 bis X = 55
	6,00	R	von X = 56 bis X = 60
	4,00	R	von X = 61 bis X = 65
	2,00	R	von X = 66 bis X = 70
	2,00	R	von X = 71 bis X = 75
	2,00	R	von X = 76 bis X = 80
	2,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 2000		Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan	
Steigende Überschussrente	0,15	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			
	2,00	R	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

A2. Aktienindizierte Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % bezogen auf Bezugsgröße B ist in den genannten Anteilsätzen enthalten. Aktienindizierte Rentenversicherungen sind während der Indexphase an den Steigerungen des Aktienindex beteiligt. Im Anschluss an die Indexphase wird gemäß AVB eine Überschussbeteiligung gewährt, die der Deklaration für klassische Rentenversicherungen der Einzelversicherung zu entnehmen ist. Dabei bestimmt der Beginn der Abrufphase bzw. der Rentenbeginn die Tarifgeneration. Abweichend davon sind für den Anteil der Rente, der sich durch die garantierte Mindestverzinsung ergibt, folgende Überschussanteilsätze deklariert:

Tranchen 2000C, 97B und 97A			Aktienindizierte Rentenversicherungen
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,15	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Tranchen 97B und 97A:			
Sockel	0,15	W	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tranche 2000C:			
Sockel	0,20	W	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

A3. Klassische Rentenversicherungen

A3.1. Klassische Rentenversicherungen (ohne Versicherungen gemäß § 1 AltZertG) – Verträge in der Aufschubzeit

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter

Abrechnungsverband *Rentenversicherungen* (Tarife vor 1996 abgeschlossen bis 31.12.1995)

Tarife 1.2022			Klassische Rentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	2,00	F1	
Schlussüberschussanteil			
			Überschussverwendung Bonus:
	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			
	0,00	J1	Überschussverwendung Bonus:
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2017			Klassische Rentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	1,35	F1	
Schlussüberschussanteil			Überschussverwendung Bonus:
	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			Überschussverwendung Bonus:
	0,00	J1	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung
Tarife 7.2015 und 1.2015			
Privatkundentarif 810 gegen Einmalprämie			Klassische Rentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,50	F1	vor der Abrufphase
	1,00	F1	in der Abrufphase
Schlussüberschussanteil	0,50	J1	vor der Abrufphase
	0,00	J1	in der Abrufphase
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J1	
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 7.2015 und 1.2015 – sonstige Tarife			Klassische Rentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	1,00	F1	
Schlussüberschussanteil			Überschussverwendung Bonus:
	0,00	J1	Tarife 890 und 892
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für Tarife 890 und 892
	0,30	J1	sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			Überschussverwendung Bonus:
	0,00	J1	
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für Tarife 890 und 892
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen	
Tarife 12.2012 und 1.2012				
Privatkundentarif 810 gegen Einmalprämie		Klassische Rentenversicherungen		
Grundüberschussanteil	0,00	P		
Zinsüberschussanteil	0,25	F1	vor der Abrufphase	
	0,50	F1	in der Abrufphase	
Schlussüberschussanteil	0,25	J1	vor der Abrufphase	
	0,00	J1	in der Abrufphase	
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft	
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J1		
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft	
Tarife 12.2012 und 1.2012 – sonstige Tarife		Klassische Rentenversicherungen		
Grundüberschussanteil	0,00	P		
Zinsüberschussanteil	0,50	F1		
Schlussüberschussanteil			Überschussverwendung Bonus:	
	0,00	J1	Tarife 890 und 892	
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für Tarife 890 und 892	
	0,30	J1	sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig	
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig	
	0,00	J1	sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie	
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie	
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung	
	Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			Überschussverwendung Bonus:
		0,00	J1	
2,25		T	Verzinsung der Anwartschaft für Tarife 890 und 892	
2,55		T	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig	
2,25		T	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie	
--		--	Überschussverwendung Prämienverrechnung	

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 7.2008 und 1.2008			Klassische Rentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,00	F2	
Schlussüberschussanteil			Überschussverwendung Bonus:
	0,00	J2	Tarife 879, 890 und 892
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für Tarife 879, 890 und 892
	0,30	J2	sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J2	sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			Überschussverwendung Bonus:
	0,00	J2	
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für Tarife 879, 890 und 892
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2007			Klassische Rentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil			Überschussverwendung Bonus:
	0,00	A	ab Beginn des 3. Versicherungsjahres, prämienpflichtig vor der Abrufphase
	0,00	A	am Ende der Aufschubzeit (Nachdividende)
	0,00	B	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres, prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus
	0,00	B	am Ende der Aufschubzeit (Nachdividende)
			Überschussverwendung Prämienverrechnung:
	0,00	A	ab Beginn des 3. Versicherungsjahres, prämienpflichtig vor der Abrufphase
	0,00	B	prämienpflichtig in der Abrufphase
Schlussüberschussanteil			Überschussverwendung Bonus:
	0,00	G	Tarife 879, 890 und 892
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für Tarife 879, 890 und 892
	0,30	G	sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	G	sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			Überschussverwendung Bonus:
	0,00	G	
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für Tarife 879, 890 und 892
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung

Tarife 1.2005, 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1996 und vor 1996

Klassische Rentenversicherungen

Für diese Tarife ist der Grund- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2023 deklarierte Ansammlungszinssatz.

Bei Verträgen mit Abschluss ab dem 01.01.2003 werden die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven weiterhin mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T).

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

A3.2. Klassische Rentenversicherungen (ohne Versicherungen gemäß § 1 AltZertG) – Verträge im Rentenbezug

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegender Erlebensfallcharakter

Abrechnungsverband *Rentenversicherungen* (Tarife vor 1996 abgeschlossen bis 31.12.1995)

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % bezogen auf Bezugsgröße B ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 1.2022

Klassische Rentenversicherungen

Steigende bzw. fallende Überschussrente			Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	2,15	B	Tarif 620
	2,30	B	sonstige Tarife
<hr/>			
Teildynamische Überschussrente			Tarif 620:
Sockel	0,25	W	
Steigerung	0,80	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<hr/>			
Sockel			sonstige Tarife: abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	31,50	R	bis X = 50
	29,50	R	von X = 51 bis X = 55
	27,50	R	von X = 56 bis X = 60
	25,50	R	von X = 61 bis X = 65
	23,50	R	von X = 66 bis X = 70
	21,50	R	von X = 71 bis X = 75
	19,50	R	von X = 76 bis X = 80
	17,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,80	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Tarife 1.2017

Klassische Rentenversicherungen

Steigende bzw. fallende Überschussrente	1,65	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<hr/>			
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	32,00	R	bis X = 50
	30,00	R	von X = 51 bis X = 55
	28,00	R	von X = 56 bis X = 60
	26,00	R	von X = 61 bis X = 65
	24,00	R	von X = 66 bis X = 70
	22,00	R	von X = 71 bis X = 75
	20,00	R	von X = 76 bis X = 80
	18,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 7.2015 und 1.2015		Klassische Rentenversicherungen	
Steigende bzw. fallende Überschussrente	1,30	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Tarif 610			
Sockel			
abhängig vom Rentenbeginnalter X:			
	30,00	R	bis X = 50
	28,00	R	von X = 51 bis X = 55
	26,00	R	von X = 56 bis X = 60
	24,00	R	von X = 61 bis X = 65
	22,00	R	von X = 66 bis X = 70
	20,00	R	von X = 71 bis X = 75
	18,00	R	von X = 76 bis X = 80
	16,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
sonstige Tarife			
Sockel			
abhängig vom Rentenbeginnalter X (bei Tarif 650 ist X das gemittelte Eintrittsalter der beiden versicherten Personen):			
	26,00	R	bis X = 50
	24,00	R	von X = 51 bis X = 55
	22,00	R	von X = 56 bis X = 60
	20,00	R	von X = 61 bis X = 65
	18,00	R	von X = 66 bis X = 70
	16,00	R	von X = 71 bis X = 75
	14,00	R	von X = 76 bis X = 80
	12,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 12.2012 und 1.2012		Klassische Rentenversicherungen	
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,65	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,80	B	Tarif 620 sonstige Tarife
<hr/>			
Teildynamische Überschussrente			
Socket	0,10	W	Tarif 620:
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<hr/>			
Socket			Tarif 610: abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	19,00	R	bis X = 50
	17,00	R	von X = 51 bis X = 55
	15,00	R	von X = 56 bis X = 60
	13,00	R	von X = 61 bis X = 65
	11,00	R	von X = 66 bis X = 70
	9,00	R	von X = 71 bis X = 75
	7,00	R	von X = 76 bis X = 80
	5,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<hr/>			
Socket			sonstige Tarife: abhängig vom Rentenbeginnalter X (bei Tarif 650 ist X das gemittelte Eintrittsalter der beiden versicherten Personen):
	15,00	R	bis X = 50
	13,00	R	von X = 51 bis X = 55
	11,00	R	von X = 56 bis X = 60
	9,00	R	von X = 61 bis X = 65
	7,00	R	von X = 66 bis X = 70
	5,00	R	von X = 71 bis X = 75
	3,00	R	von X = 76 bis X = 80
	2,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2010			
			Klassische Rentenversicherungen
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,30	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel	1,50	R	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007			
			Klassische Rentenversicherungen
Steigende bzw. fallende Überschussrente			Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,15	B	Tarif 620
	0,30	B	sonstige Tarife
Teildynamische Überschussrente			
			Tarif 620:
Sockel	0,00	W	
Steigerung	0,15	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife:
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X (bei Tarif 650 ist X das gemittelte Eintrittsalter der beiden versicherten Personen):
	9,50	R	bis X = 50
	7,50	R	von X = 51 bis X = 55
	5,50	R	von X = 56 bis X = 60
	3,50	R	von X = 61 bis X = 65
	2,00	R	von X = 66 bis X = 70
	2,00	R	von X = 71 bis X = 75
	2,00	R	von X = 76 bis X = 80
	2,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 1.2005			
			Klassische Rentenversicherungen
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,15	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Flexible Überschussrente	2,00	R	
Teildynamische Überschussrente			
			Tarif 620:
Sockel	0,00	W	
Steigerung	0,15	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife
Sockel	2,00	W	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2004		Klassische Rentenversicherungen	
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,15	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Flexible Überschussrente	0,15	W	
Teildynamische Überschussrente			
Tarif 620:			
Sockel	0,00	W	
Steigerung	0,15	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
sonstige Tarife:			
Sockel	0,15	W	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 11.2001 und 7.2000		Klassische Rentenversicherungen	
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,15	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Flexible Überschussrente	0,20	W	
Teildynamische Überschussrente			
Tarif 620:			
Sockel	0,00	W	
Steigerung	0,15	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
sonstige Tarife:			
Sockel	0,20	W	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 1996 und vor 1996		Klassische Rentenversicherungen	
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,15	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Flexible Überschussrente			
Optionsrenten:			
	0,35	W	Rentenbeginn bis 31.12.2004
	0,15	W	Rentenbeginn ab 01.01.2005
sonstige Tarife der Tarife 1996:			
	0,15	W	mit Staffelnzins
	0,35	W	ohne Staffelnzins: Rentenbeginn bis 31.12.2004
	0,15	W	ohne Staffelnzins: Rentenbeginn ab 01.01.2005
sonstige Tarife der Tarife vor 1996:			
	1,25	W	Rentenbeginn bis 31.12.1983
	0,55	W	Rentenbeginn ab 01.01.1984
	0,35	W	Rentenbeginn ab 01.01.1990
	0,15	W	Rentenbeginn ab 01.01.2005
Teildynamische Überschussrente			
Sockel	0,35	W	Rentenbeginn bis 31.12.2004
	0,15	W	Rentenbeginn ab 01.01.2005
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
A3.3. Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge in der Aufschubzeit			
<i>Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach § 1 AltZertG</i>			
Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007		Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG	
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,00	F2	Tarife 7.2008 und 1.2008
	0,00	B	Tarife 1.2007, ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
Schlussüberschussanteil	0,30	J2	prämienpflichtig, Einmalprämie, Zulagen, Bonus zu prämienpflichtig, zu Einmalprämien und zu Zulagen
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Einmalprämie, Zulagen, Bonus zu prämienpflichtig, zu Einmalprämien und zu Zulagen
	0,00	J2	prämienfrei, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J2	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Einmalprämie, Zulagen, Bonus zu prämienpflichtig, zu Einmalprämien und zu Zulagen
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei
Tarife 1.2006 und 7.2005		Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG	
Grundüberschussanteil	--	--	
Zinsüberschussanteil	0,00	B	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
Schlussüberschussanteil / Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	G	
	2,25	S / T	Verzinsung der Anwartschaft
Tarife 7.2001		Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG	
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,00	B	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
Schlussüberschussanteil / Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			Verträge mit Abschluss ab 01.01.2003:
	0,00	G	
	2,25	S / T	Verzinsung der Anwartschaft
			Verträge mit Abschluss bis 31.12.2002:
	0,00	K	
0,00	S / T	in der Abrufphase: Verzinsung der Anwartschaft	

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

A3.4. Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge im Rentenbezug

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach § 1 AltZertG

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % bezogen auf Bezugsgröße B ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 7.2008, 1.2008 und 1. 2007	Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG		
Steigende Überschussrente	0,50	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	13,50	R	bis X = 50
	11,50	R	von X = 51 bis X = 55
	9,50	R	von X = 56 bis X = 60
	7,50	R	von X = 61 bis X = 65
	5,50	R	von X = 66 bis X = 70
	3,50	R	von X = 71 bis X = 75
	2,00	R	von X = 76 bis X = 80
	2,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Tarife 1.2006 und 7.2005	Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG		
Steigende Überschussrente	0,15	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel	2,00	R	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Tarife 7.2001	Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG		
Steigende Überschussrente	0,15	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel	0,20	W	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

A4. Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU)

A4.1. Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU) – Verträge vor dem Leistungsbezug

Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherung (einschließlich Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen) (Tarife ab 7.2016)

Bestandsgruppe Risikoversicherung

Tarife 10.2022, 1.2022, 7.2021, 1.2017 und 7.2016	SBU		
Prämienverrechnung	37	O	Tarife 10.2022 und 1.2022
	36	O	Tarife 7.2021 und 1.2017
	35	O	Tarife 7.2016
oder			
Bonus	80	R	Tarife 10.2022 und 1.2022
	56	R	Tarife 7.2021 und 1.2017
	54	R	Tarife 7.2016
Schlusszahlung	--	--	

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2015			SBU
Prämienverrechnung	40	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppe 1
	35	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4
	33	O	für die Todesfallabsicherung
oder			
Bonus	67	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppe 1
	54	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4
	49	V	im Todesfall
Schlusszahlung	--	--	
Tarife 1.2014, 7.2013 und 8.2012			SBU
Prämienverrechnung	38	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppe 1
	33	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4
	33	O	für die Todesfallabsicherung
oder			
Bonus	61	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppe 1
	49	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4
	49	V	im Todesfall
Schlusszahlung	--	--	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung der Tarife 1.2014
	0	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung der Tarife 7.2013 und 8.2012
Tarife 1.2012			SBU
Prämienverrechnung	33	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung
	40	O	für die Todesfallabsicherung, Frauen
	30	O	für die Todesfallabsicherung, Männer
oder			
Bonus	49	R	bei Berufsunfähigkeit
	67	V	im Todesfall, Frauen
	43	V	im Todesfall, Männer
Schlusszahlung	0	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 8.2011			SBU
Prämienverrechnung	30	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung
	40	O	für die Todesfallabsicherung, Frauen
	30	O	für die Todesfallabsicherung, Männer
oder			
Bonus	43	R	bei Berufsunfähigkeit
	67	V	im Todesfall, Frauen
	43	V	im Todesfall, Männer
Schlusszahlung	0	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung

Tarife 7.2009			SBU
Prämienverrechnung	58	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppe 1
	30	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppen 2, 3, 4
	35	O	für die Todesfallabsicherung, Frauen
	40	O	für die Todesfallabsicherung, Männer
oder			
Bonus	138	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppe 1
	43	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppen 2, 3, 4
	55	V	im Todesfall, Frauen
	70	V	im Todesfall, Männer
Schlusszahlung	0	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung

A4.2. Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU) – Verträge im Leistungsbezug

Bestandsgruppe *Berufsunfähigkeitsversicherung* (einschließlich *Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen*) (Tarife ab 7.2016)

Bestandsgruppe *Risikoversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten in Höhe von 0,20 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

**Tarife 10.2022, 1.2022, 7.2021, 1.2017, 7.2016, 1.2015,
1.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011 und 7.2009**

SBU

Zinsüberschussanteil			laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr:
	1,70	B	Tarife 10.2022 und 1.2022
	1,05	B	Tarife 7.2021 und 1.2017
	0,70	B	Tarife 7.2016 und 1.2015
	0,20	B	Tarife 1.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011 und 7.2009

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

A5. Pflegerentenversicherungen

A5.1. Pflegerentenversicherungen – Verträge vor Beginn der Pflegerentenzahlung

Bestandsgruppe *Pflegerentenversicherung* (einschließlich *Pflegerenten-Zusatzversicherungen*)

Tarife 1.2022, 1.2017, 1.2015, 10.2014, 12.2012 und 1.2012	Pflegerentenversicherungen		
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	2,00	F1	Tarife 1.2022
	1,35	F1	Tarife 1.2017
	1,00	F1	Tarife 1.2015
	0,50	F1	Tarife 10.2014, 12.2012, 1.2012
Schlussüberschussanteil	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J1	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Mechanischer Bonus	25	R	

A5.2. Pflegerentenversicherungen – Verträge ab Beginn der Pflegerentenzahlung

Bestandsgruppe *Pflegerentenversicherung* (einschließlich *Pflegerenten-Zusatzversicherungen*)

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Pflegerenten in Höhe von 0,15 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 1.2022, 1.2017, 1.2015, 10.2014, 12.2012 und 1.2012	Pflegerentenversicherungen		
Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	2,15	B	Tarife 1.2022
	1,50	B	Tarife 1.2017
	1,15	B	Tarife 1.2015
	0,65	B	Tarife 10.2014, 12.2012 und 1.2012

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

A6. Grundfähigkeitsversicherungen

Bestandsgruppe *Berufsunfähigkeitsversicherung (einschließlich Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen)*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Grundfähigkeitsrenten in Höhe von 0,20 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 1.2022, 1.2017 und 10.2015	Grundfähigkeitsversicherungen		
Prämienverrechnung	23	O	Tarife 1.2022
	20	O	Tarife 1.2017 und 10.2015
oder			
Bonusrente	43	R	Tarife 1.2022
	25	R	Tarife 1.2017 und 10.2015
Zinsüberschussanteil			laufende Grundfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr:
	1,70	B	Tarife 1.2022
	1,05	B	Tarife 1.2017
	0,70	B	Tarife 10.2015

A7. Risikoversicherungen

Bestandsgruppe *Risikoversicherung*

Abrechnungsverband *Kapitalversicherungen* (Tarife 1987 abgeschlossen bis 31.07.1994)

Tarife 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012	Risikoversicherungen		
Todesfallbonus	45	V	
oder			
Prämienverrechnung	30	O	
Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 11.2001 und 7.2000	Risikoversicherungen		
Todesfallbonus	55	V	Frauen
	70	V	Männer
oder			
Prämienverrechnung	35	O	Frauen
	40	O	Männer
Tarife 1998	Risikoversicherungen		
Todesfallbonus	45	V	Frauen
	55	V	Männer
oder			
Prämienverrechnung	30	O	Frauen
	35	O	Männer
Tarife 1987	Risikoversicherungen		
Todesfallbonus	--	V	Tarife 942
	150	V	sonst, abgeschlossen ab 01.07.1997
	70	V	sonst, abgeschlossen bis 30.06.1997
oder			
Prämienverrechnung	70	O	Tarife 942
	60	O	sonst, abgeschlossen ab 01.07.1997
	40	O	sonst, abgeschlossen bis 30.06.1997

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

A8. Kapitalversicherungen

Bestandsgruppe *Kapitalbildende Lebensversicherung (einschließlich vermögensbildende Lebensversicherungen) mit überwiegendem Todesfallcharakter*

Abrechnungsverband *Kapitalversicherungen* (Tarife 1987 abgeschlossen bis 31.07.1994, 1968 und vor 1968)

Tarife 7.2015 und 1.2015	Kapitalversicherungen		
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil	100	H	vor der Renditephase: Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	0	U	vor der Renditephase: sonst
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	1,00	F1	
Schlussüberschussanteil	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J1	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Tarife 12.2012 und 1.2012	Kapitalversicherungen		
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil	100	H	vor der Renditephase: Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	0	U	vor der Renditephase: sonst
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	0,50	F1	
Schlussüberschussanteil	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J1	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 7.2008 und 1.2008			Kapitalversicherungen
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil	100	H	vor der Renditephase: Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	0	U	vor der Renditephase: sonst
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	0,00	F2	
Schlussüberschussanteil	0,30	J2	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J2	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J2	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Tarife 1.2007			Kapitalversicherungen
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil	100	H	vor der Renditephase: Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	0	U	vor der Renditephase: sonst
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	0,00	A	prämienpflichtig, vor der Renditephase: ab Beginn des 3. Versicherungsjahres
	0,00	A	Zinsüberschussanteil bei Ablauf (Nachdividende)
	0,00	B	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus: ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
	0,00	B	Zinsüberschussanteil bei Ablauf (Nachdividende)
Schlussüberschussanteil	0,30	G	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	G	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	0,00	G	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1998 und 1994			Kapitalversicherungen
Für diese Tarife ist der Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2023 deklarierte Ansammlungszinssatz. Bei Verträgen mit Abschluss ab dem 01.01.2003 werden die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T). Darüber hinaus sind für alle in diesem Abschnitt aufgeführten Tarife folgende Überschussanteile deklariert:			
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil	100	H	vor der Renditephase: Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	0	U	vor der Renditephase: sonst
	--	--	in der Renditephase

Tarife 1987			Kapitalversicherungen
Für diese Tarife ist der Risiko- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2023 deklarierte Ansammlungszinssatz. Darüber hinaus sind für alle in diesem Abschnitt aufgeführten Tarife folgende Überschussanteile deklariert:			
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	V	sonst

Tarife 1968 und vor 1968			Kapitalversicherungen
Für diese Tarife ist der Grund-, Risiko- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2023 deklarierte Ansammlungszinssatz.			

A9. Zusatzversicherungen

A9.1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge vor dem Leistungsbezug

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Abrechnungsverband *Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen* (Tarife 1993 abgeschlossen bis 31.12.1995 und Tarife vor 1993)

Tarife 10.2022, 1.2022, 7.2021, 1.2017 und 7.2016			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Prämienverrechnung			
	37	O	Tarife 10.2022 und 1.2022
	36	O	Tarife 7.2021 und 1.2017
	35	O	Tarife 7.2016
oder Fondsansammlung			
	50	UV	Tarife 10.2022, 1.2022 und 7.2021
	50	UV	Tarife 1.2017 (Vertragsbeginn ab 01.04.2020)
	36	O	Tarife 1.2017 (Vertragsbeginn bis 31.03.2020)
	35	O	Tarife 7.2016
oder Bonusrente			
	80	R	Tarife 10.2022 und 1.2022
	56	R	Tarife 7.2021 und 1.2017
	54	R	Tarife 7.2016
Schlusszahlung			
	--	--	

Tarife 1.2015			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Prämienverrechnung oder Fondsansammlung			
	40	O	Berufsgruppe 1
	35	O	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4
oder Bonusrente			
	67	R	Berufsgruppe 1
	54	R	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4
Schlusszahlung			
	--	--	

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2014, 7.2013 und 8.2012			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Prämienvrechnung oder Fondsansammlung	38	O	Berufsgruppe 1
	33	O	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4
oder Bonusrente	61	R	Berufsgruppe 1
	49	R	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4
Schlusszahlung	--	--	Tarife 1.2014
	0	O	Tarife 7.2013 und 8.2012
Tarife 1.2012			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Prämienvrechnung oder Fondsansammlung	33	O	
oder Bonusrente	49	R	
Schlusszahlung	0	O	
Tarife 8.2011			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Prämienvrechnung oder Fondsansammlung	30	O	
oder Bonusrente	43	R	
Schlusszahlung	0	O	
Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007 und 1.2004			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Prämienvrechnung oder Fondsansammlung	58	O	Berufsgruppe 1
	30	O	Berufsgruppen 2, 3, 4
oder Bonusrente	138	R	Berufsgruppe 1
	43	R	Berufsgruppen 2, 3, 4
Schlusszahlung	0	O	
Tarife 2003			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Prämienvrechnung oder Fondsansammlung	55	O	Berufsgruppe 1
	30	O	Berufsgruppen 2, 3, 4
oder Bonusrente	122	R	Berufsgruppe 1
	43	R	Berufsgruppen 2, 3, 4
Schlusszahlung	0	O	
Tarife 11.2001 und 7.2000			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Prämienvrechnung oder Fondsansammlung	30	O	
	35	R	Sonderbonus für Berufe mit geringem Gefährdungsgrad
oder Bonusrente	43	R	
	35	R	Sonderbonus für Berufe mit geringem Gefährdungsgrad
Schlusszahlung	0	O	
Tarife 1998			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Prämienvrechnung oder Fondsansammlung	25	O	
	35	R	Sonderbonus für Berufe mit geringem Gefährdungsgrad
oder Bonusrente	33	R	
	35	R	Sonderbonus für Berufe mit geringem Gefährdungsgrad
Schlusszahlung	0	O	

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1993			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Prämienverrechnung	20	O	
oder Bonusrente	25	R	
Schlusszahlung	0	O	
Tarife vor 1993			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Schlusszahlung			ohne Anspruch auf Rentensteigerung: prämienpflichtig für jedes abgelaufene Versicherungsjahr t (inklusive leistungspflichtige Zeiten)
	0,60	O	bis t = 30
	0,50	O	zusätzlich ab t = 31
	0,50	O	zusätzlich ab t = 41
	12,00	O	insgesamt mindestens
			mit Anspruch auf Rentensteigerung: prämienpflichtig für jedes abgelaufene Versicherungsjahr t (ohne leistungspflichtige Zeiten)
	0,45	O	bis t = 30
	0,35	O	zusätzlich ab t = 31
	0,35	O	zusätzlich ab t = 41
	8,00	O	insgesamt mindestens
			Einmaleinlage, einmalig zu Beginn des 1. Versicherungsjahres:
	12,00	O	ohne Anspruch auf Rentensteigerung
	8,00	O	mit Anspruch auf Rentensteigerung

A9.2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge im Leistungsbezug

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Abrechnungsverband *Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen* (Tarife 1993 abgeschlossen bis 31.12.1995 und Tarife vor 1993)

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten in Höhe von 0,20 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 10.2022, 1.2022, 7.2021, 1.2017, 7.2016, 1.2015, 1.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 2003, 11.2001, 7.2000, 1998, 1993 und vor 1993

			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Zinsüberschussanteil			laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr:
	1,70	B	Tarife 10.2022 und 1.2022
	1,05	B	Tarife 7.2021 und 1.2017
	0,70	B	Tarife 7.2016 und 1.2015
	0,20	B	Tarife 1.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 2003, 11.2001, 7.2000, 1998 und 1993
	0,20	B	Tarife vor 1993 mit Anspruch auf Rentensteigerung
	0,00	B	Tarife vor 1993 ohne Anspruch auf Rentensteigerung

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

A9.3. Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Erwerbsminderungsrenten in Höhe von 0,20 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007 und 7.2005

Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen

Prämienverrechnung	40	O	Berufsgruppe 1
	33	O	Berufsgruppen 2, 3, 4
oder Bonusrente	67	R	Berufsgruppe 1
	50	R	Berufsgruppen 2, 3, 4
Schlusszahlung	0	O	
Zinsüberschussanteil	0,20	B	laufende Erwerbsminderungsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr

A9.4. Pflegerenten-Zusatzversicherungen

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Pflegerenten in Höhe von 0,15 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.
Die Tarife der Pflegeanschlussoption erhalten keine Beteiligung an dem Überschuss und keine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarife 1.2022, 1.2017 und 10.2015

Pflegerenten-Zusatzversicherungen

Prämienverrechnung	35	O	
oder			
Bonusrente	54	R	
Zinsüberschussanteil			laufende Pflegerenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr:
	1,65	B	Tarife 1.2022
	1,00	B	Tarife 1.2017
	0,65	B	Tarife 10.2015

A9.5. Grundfähigkeits-Beitragsbefreiung für eingeschlossene Zusatzversicherungen

Bestandsgruppe *Berufsunfähigkeitsversicherung (einschließlich Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen)*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Grundfähigkeitsrenten in Höhe von 0,20 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 1.2022, 1.2017 und 10.2015

Grundfähigkeits-Beitragsbefreiung

Prämienverrechnung	23	O	Tarife 1.2022
	20	O	Tarife 1.2017 und 10.2015
oder			
Bonusrente	43	R	Tarife 1.2022
	25	R	Tarife 1.2017 und 10.2015
Zinsüberschussanteil			laufende Grundfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr:
	1,70	B	Tarife 1.2022
	1,05	B	Tarife 1.2017
	0,70	B	Tarife 10.2015

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
A9.6. Todesfall-Zusatzversicherungen			
Bestandsgruppe bzw. Abrechnungsverband der jeweiligen Hauptversicherung			
Tarife 1.2022 und 4.2017			Todesfall-Zusatzversicherungen
Prämienverrechnung oder Investment-Zuwachs	25	O	
Todesfallbonus	33	V	
Tarife 1.2015, 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1998, 1987 und vor 1987			Todesfall-Zusatzversicherungen
Prämienverrechnung	25	O	Tarife 1.2015, 12.2012 und 1.2012
	30	O	Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 11.2001, 7.2000 und 1998
	35	O	Tarife 1987 und vor 1987
A9.7. Überlebenszeitrenten-Zusatzversicherungen			
Bestandsgruppe bzw. Abrechnungsverband der jeweiligen Hauptversicherung			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Zeitrenten in Höhe von 0,45 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.			
Tarife 1.2015, 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1998, 1987 und vor 1987			Überlebenszeitrenten-Zusatzversicherungen
Prämienverrechnung	25	O	Tarife 1.2015, 12.2012 und 1.2012
	30	O	Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 11.2001, 7.2000 und 1998
	35	O	Tarife 1987 und vor 1987
jährliche Steigerung	1,45	N	laufende Überlebenszeitrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,95	N	Tarife 1.2015
	0,45	N	Tarife 12.2012 und 1.2012
			Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1998, 1987 und vor 1987
A9.8. Unfalltod-Zusatzversicherungen und Zusatzversicherungen bei Tod nach langer Krankheit			
Bestandsgruppe bzw. Abrechnungsverband der jeweiligen Hauptversicherung			
Tarife 11.2001, 7.2000, 1998, 1987 und vor 1987			Unfalltod und Tod nach langer Krankheit
Schlusszahlung	25	O	
A9.9. Dread-Disease-Zusatzversicherungen			
Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung			
Tarife 1.2022, 1.2017 und 10.2015			Dread-Disease-Zusatzversicherungen
Prämienverrechnung oder Bonus	20 25	O V	

B. Kollektivversicherungen

B1. Klassische Rentenversicherungen

B1.1. Klassische Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Abrechnungsverband *Rentenversicherungen* (Tarife vor 1996 abgeschlossen bis 31.12.1995)

Tarife 1.2022, 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012 und 1.2012

Klassische Rentenversicherungen

Grundüberschussanteil	0,00	P		
Zinsüberschussanteil	2,00	F1	Tarife 1.2022	
	1,35	F1	Tarife 1.2017	
	1,00	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015	
	0,50	F1	Tarife 12.2012 und 1.2012	
Schlussüberschussanteil	--	--	Tarif 500	
			sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:	
	0,30	J1		
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft	
			sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:	
	0,00	J1		
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft	
	Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	--	--	Tarif 500
			sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:	
0,00		J1		
2,55		T	Verzinsung der Anwartschaft	
			sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:	
0,00		J1		
		2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2009, 7.2008 und 1.2008			Klassische Rentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,00	F2	
Schlussüberschussanteil	--	--	Tarif 500 und 504
			sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,30	J2	
	2,35	S	Verzinsung der Anwartschaft, Tarif 514
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft, sonstige Tarife
			sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J2	
	2,05	S	Verzinsung der Anwartschaft, Tarif 514
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft, sonstige Tarife
	Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	--	--
			sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
0,00		J2	
2,35		T	Verzinsung der Anwartschaft, Tarif 514
2,55		T	Verzinsung der Anwartschaft, sonstige Tarife
			sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
0,00		J2	
2,05		T	Verzinsung der Anwartschaft, Tarif 514
2,25		T	Verzinsung der Anwartschaft, sonstige Tarife
Tarife 1.2007			Klassische Rentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,00	C	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus
Schlussüberschussanteil	--	--	Tarif 500
			sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,30	G	
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft
			sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	G	
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft
	Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	--	--
			sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
0,00		G	
2,55		T	Verzinsung der Anwartschaft
			sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
0,00		G	
			2,25 T Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

Tarife 1.2005 und 1.2004

Klassische Rentenversicherungen

Für diese Tarife ist der Grund- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2023 deklarierte Ansammlungszinssatz. Die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven werden mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T).

Tarife 7.2000, 1996 und vor 1996

Klassische Rentenversicherungen

Für diese Tarife ist der Grund-, Risiko- und Zinsüberschussanteil mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2023 deklarierte Ansammlungszinssatz.

B1.2. Klassische Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*
Abrechnungsverband *Rentenversicherungen* (Tarife vor 1996 abgeschlossen bis 31.12.1995)

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % bezogen auf die Bezugsgröße B bzw. D ist in den genannten Anteilsätzen enthalten. Für Verträge mit dem Überschussverwendungssystem „Teildynamische Überschussrente“ gelten bei Tarifen ab 1.2005 die Sätze der Einzelversicherung mit entsprechendem Rentenbeginn und bei Tarifen vor 1.2005 die Sätze der Einzelversicherung mit dem Rentenbeginn bis 31.12.2006.

Tarife 1.2022, 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2009, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996

Klassische Rentenversicherungen

Zinsüberschussanteil	2,30	B	Tarife 1.2022
	1,65	B	Tarife 1.2017
	1,30	B	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,80	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,30	B	Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007
	0,15	B	Tarife 1.2009, 1.2005 und 1.2004
	0,15	D	Tarife 7.2000, 1996 und vor 1996

B2. Erlebensfall-Versicherungen mit planmäßiger Verrentung und Kapitalabfindungsoption

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Tarife 7.2008

Erlebensfall-Versicherungen

Zinsüberschussanteil	0,00	F2
----------------------	------	----

Tarife 1.2007, 1.2005, 1.2004 und 2003

Erlebensfall-Versicherungen

Zinsüberschussanteil	0,00	C	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Bonus

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

B3. Berufsunfähigkeitsversicherungen

B3.1. Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarife K220)

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,20 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 1.2022 und 10.2019

Berufsunfähigkeitsversicherungen

Prämienverrechnung	25	O	prämienpflichtig
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
oder			
Bonus	55	R	
Zinsüberschussanteil			für Verträge im Leistungsbezug
	2,20	B	Tarife 1.2022
	1,55	B	Tarife 10.2019

B3.2. Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarife K141 und K143)

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,20 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007 und 1.2004

Berufsunfähigkeitsversicherungen

Zinsüberschussanteil			für Verträge im Leistungsbezug
	1,20	B	Tarife 1.2015
	0,70	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,20	B	Tarife 1.2008, 1.2007 und 1.2004

B3.3. Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarife K140 und K180) – Verträge vor dem Leistungsbezug

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Tarife 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012,

1.2008, 1.2007, 1.2004 und vor 2004

Berufsunfähigkeitsversicherungen

Grundüberschussanteil	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
			prämienpflichtig:
	32	O	Tarife 1.2022, 1.2017 und 1.2015
	30	O	Tarife 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004 und vor 2004
Zinsüberschussanteil	--	--	prämienpflichtig
			prämienfrei, Einmalprämie:
	2,00	D	Tarife 1.2022
	1,35	D	Tarife 1.2017
	1,00	D	Tarife 1.2015
	0,50	D	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,00	D	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004 und vor 2004

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

B3.4. Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarife K140 und K180) – Verträge im Leistungsbezug

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,20 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012,
1.2008, 1.2007, 1.2004 und vor 2004

Berufsunfähigkeitsversicherungen

Zinsüberschussanteil	2,20	B	Tarife 1.2022
	1,55	B	Tarife 1.2017
	1,20	B	Tarife 1.2015
	0,70	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,20	B	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004 und vor 2004

B4. Risikoversicherungen

Bestandsgruppe *Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter*

Abrechnungsverband *Kapitalversicherungen* (Tarife 1987 mit Abschluss bis 31.12.1995)

Die Grundüberschussanteile und der Todesfallbonus werden von Beginn an gewährt.

Tarife 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008,
1.2007, 1.2004, 7.2000 und 1987

Risikoversicherungen

Laufende Prämienzahlung, Überschussbeteiligung unabhängig vom Schadenverlauf

Grundüberschussanteil	17,50	O	Tarife 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012
	40	O	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004 und 7.2000
	45	O	Tarife 1987
oder			
Todesfallbonus	20	V	Tarife 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012
	65	V	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004 und 7.2000
	80	V	Tarife 1987

Laufende Prämienzahlung bei einjähriger Versicherungsdauer, Überschussbeteiligung abhängig vom Schadenverlauf

Grundüberschussanteil mindestens	13,125	O	Tarife 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012
	30	O	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000 und 1987

Einmalprämie und prämienfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil	2,00	D	Tarife 1.2022
	1,35	D	Tarife 1.2017
	1,00	D	Tarife 1.2015
	0,50	D	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,00	D	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000 und 1987

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

B5. Kapitalversicherungen

Bestandsgruppe *Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter*
Abrechnungsverband *Kapitalversicherungen* (Tarife 1987 und vor 1987)

Tarife 1.2022, 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012 und 1.2012	Kapitalversicherungen		
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil	0,00	U	vor der Renditephase
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	2,00	F1	Tarife 1.2022
	1,35	F1	Tarife 1.2017
	1,00	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,50	F1	Tarife 12.2012 und 1.2012
Schlussüberschussanteil	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J1	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Tarife 1.2008	Kapitalversicherungen		
Grundüberschussanteil	0,035	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil	0,00	U	vor der Renditephase
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	0,00	F2	
Schlussüberschussanteil	0,30	J2	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J2	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J2	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2007			Kapitalversicherungen
Grundüberschussanteil	0,035	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil	0,00	U	vor der Renditephase
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	0,00	D	prämienpflichtig in der Renditephase
	0,00	C	prämienpflichtig sonst
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus
Schlussüberschussanteil	0,30	G	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	G	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	G	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie

Tarife 1.2004

Kapitalversicherungen

Für diese Tarife ist der Zins- und Risikoüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2023 deklarierte Ansammlungszinssatz.

Die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven werden mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T). Darüber hinaus ist für diese Tarife ein Grundüberschussanteil deklariert:

Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst

Tarife 7.2000, 1995, 1987 und vor 1987

Kapitalversicherungen

Für diese Tarife ist der Zins- und Risikoüberschussanteil mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2023 deklarierte Ansammlungszinssatz. Darüber hinaus ist für diese Tarife ein Grundüberschussanteil deklariert:

Grundüberschussanteil	0,00	V	prämienpflichtig vor der Renditephase
	0,08	M	Bonus in der Renditephase Tarife 7.2000 und 1995
	0,05	M	Bonus in der Renditephase Tarife 1987
	--	--	sonst

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

B6. Zusatzversicherungen

B6.1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Tarife K211 und K213)

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Die Überschussanteile werden mit der Fälligkeit der Überschussanteile der zugehörigen Hauptversicherung gewährt. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten in Höhe von 0,20 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 1.2022 und 10.2019

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Beitragsverrechnung	25	O	prämienpflichtig
	--	--	prämienfrei
oder			
Bonusrente	55	R	
oder			
Investment-Zuwachs	31	UV	
Zinsüberschussanteil			für Verträge im Leistungsbezug
	2,20	B	Tarife 1.2022
	1,55	B	Tarife 10.2019

B6.2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Tarife K011 und K013) – Verträge vor dem Leistungsbezug

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Abrechnungsverband *Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen* (Tarife vor 7.2002 abgeschlossen bis 31.12.1995)

Die Überschussanteile werden mit der Fälligkeit der Überschussanteile der zugehörigen Hauptversicherung gewährt.

Tarife 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007 und 1.2004

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Grundüberschussanteil	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
	37	O	prämienpflichtig, zzgl. der Beteiligung am Einnahmenüberschuss: Tarife 1.2022, 1.2017 und 1.2015
	35	O	Tarife 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007 und 1.2004
Zinsüberschussanteil	--	--	prämienpflichtig
			prämienfrei, Einmalprämie:
	2,00	D	Tarife 1.2022
	1,35	D	Tarife 1.2017
	1,00	D	Tarife 1.2015
	0,50	D	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,00	D	Tarife 1.2008, 1.2007 und 1.2004

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 7.2002		Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	
Grundüberschussanteil			prämienpflichtig (abhängig von Geschlecht und Eintrittsalter) für Frauen, abhängig vom Eintrittsalter Y:
	65	O	bis Y = 25
	55	O	von Y = 26 bis Y = 30
	45	O	von Y = 31 bis Y = 35
	35	O	von Y = 36 bis Y = 40
	25	O	von Y = 41 bis Y = 45
	15	O	von Y = 46 bis Y = 50
	10	O	ab Y = 51
			für Männer, abhängig vom Eintrittsalter X:
	45	O	bis X = 25
	40	O	von X = 26 bis X = 30
	40	O	von X = 31 bis X = 35
	20	O	von X = 36 bis X = 40
	10	O	von X = 41 bis X = 45
	0	O	von X = 46 bis X = 50
	0	O	ab X = 51
			zzgl. der Beteiligung am Einnahmenüberschuss
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
Zinsüberschussanteil	--	--	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie

Tarife vor 7.2002		Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	
Grundüberschussanteil	40	O	prämienpflichtig, zzgl. der Beteiligung am Einnahmenüberschuss
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
Zinsüberschussanteil	--	--	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie

B6.3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Tarife K011 und K013) – Verträge im Leistungsbezug

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Abrechnungsverband *Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen* (Tarife vor 7.2002 abgeschlossen bis 31.12.1995)

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,20 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

**Tarife 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012,
1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2002 und vor 7.2002**

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil	2,20	B	Tarife 1.2022
	1,55	B	Tarife 1.2017
	1,20	B	Tarife 1.2015
	0,70	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,20	B	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2002 und vor 7.2002

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
B6.4. Risiko-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen			
Bestandsgruppe <i>Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung</i>			
Abrechnungsverband <i>Rentenversicherungen</i> (Tarife vor 1996 abgeschlossen bis 31.12.1995)			
Bei Risiko-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen wird keine Überschussbeteiligung gewährt.			
B6.5. Überlebenszeitrenten-Zusatzversicherungen			
Bestandsgruppe <i>Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter</i>			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Zeitrenten in Höhe von 0,45 % ist im genannten Steigerungssatz enthalten.			
Tarife 1987			Überlebenszeitrenten-Zusatzversicherungen
Prämienerrechnung	45	O	
jährliche Steigerung	0,45	N	laufende Überlebenszeitrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
B6.6. Unfalltod-Zusatzversicherungen zu Kapital- und Risiko-Hauptversicherungen			
Bestandsgruppe <i>Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter</i>			
Abrechnungsverband <i>Kapitalversicherungen</i> (Tarife 1987)			
Tarife 1.2015, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000 und 1987			Unfalltod-Zusatzversicherungen
Grundüberschussanteil	--	--	prämienfrei, Einmalprämie prämienpflichtig:
	40	O	Tarife 1.2015, 1.2008, 1.2007, 1.2004 und 7.2000
	45	O	Tarife 1987
Zinsüberschussanteil	--	--	prämienpflichtig prämienfrei, Einmalprämie:
	1,00	D	Tarife 1.2015
	0,00	D	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000 und 1987
B6.7. Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit			
Bestandsgruppe <i>Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung</i>			
Abrechnungsverband <i>Rentenversicherungen</i> (Tarife vor 1996 abgeschlossen bis 31.12.1995)			
Tarife 1.2022, 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2009, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996			Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen
Zinsüberschussanteil	2,00	F1	Tarife 1.2022
	1,35	F1	Tarife 1.2017
	1,00	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,50	F1	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,00	F2	Tarife 1.2009, 7.2008 und 1.2008
	0,00	C	Tarife 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996: prämienpflichtig
	0,00	D	Tarife 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996: prämienfrei, Einmalprämie, Bonus

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
B6.8. Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug			
Bestandsgruppe <i>Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung</i>			
Abrechnungsverband <i>Rentenversicherungen</i> (Tarife vor 1996 abgeschlossen bis 31.12.1995)			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0,15 % für die Hinterbliebenenrenten und 0,45 % für die Waisenrenten, bezogen auf die Bezugsgröße B bzw. D). Für Verträge mit dem Überschussverwendungssystem „Teildynamische Überschussrente“ gelten bei Tarifen ab 1.2005 die Sätze der Einzelversicherung mit entsprechendem Rentenbeginn und bei Tarifen vor 1.2005 die Sätze der Einzelversicherung mit dem Rentenbeginn bis 31.12.2006.			
Tarife 1.2022, 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2009, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996			Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen
Zinsüberschussanteil			Hinterbliebenenrenten
	2,30	B	Tarife 1.2022
	1,65	B	Tarife 1.2017
	1,30	B	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,80	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,30	B	Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007
	0,15	B	Tarife 1.2009, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996
			Waisenrenten
	2,45	B	Tarife 1.2022
	1,80	B	Tarife 1.2017
	1,45	B	Tarife 1.2015
	0,95	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,45	B	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2005 und 1.2004
	0,45	D	Tarife 7.2000, 1996 und vor 1996

C. Selbstgeführtes Konsortialgeschäft

Die hier aufgeführten Anteilsätze stellen den Deklarationssatz der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, dar.

Die tatsächlich anzuwendenden Überschussanteilsätze werden als Durchschnittssätze (nach Quote gewichtet) der am jeweiligen Konsortium beteiligten Versicherer gebildet und können daher von den hier aufgeführten Anteilsätzen abweichen.

C1. Klassische Rentenversicherungen

C1.1. Klassische Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Tarife 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012 und 12.2010			Klassische Rentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	1,00	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,50	F1	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,00	F2	Tarife 12.2010
Schlussüberschussanteil	--	--	Tarif 562M
			sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,30	J1	
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft
			sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J1	
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft

C1.2. Klassische Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten

Tarife 1.2022, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012 und 12.2010			Klassische Rentenversicherungen
Steigende Überschussrente			ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	2,30	B	Tarife 1.2022
	1,30	B	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,80	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,30	B	Tarife 12.2010

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

C2. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

C2.1. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen – Verträge vor dem Leistungsbezug

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Tarife 10.2022, 1.2022, 7.2021, 7.2019, 1.2017 und 7.2016	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung		
Prämienverrechnung	37	O	Tarife 10.2022 und 1.2022
	36	O	Tarife 7.2021, 7.2019 und 1.2017
	35	O	Tarife 7.2016

Tarife 10.2015 und 1.2015	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung		
Prämienverrechnung	40	O	Berufsgruppe 1
	35	O	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4

Tarife 4.2014, 7.2013 und 8.2012	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung		
Prämienverrechnung	38	O	Berufsgruppe 1
	33	O	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4

Tarife 1.2012 und 8.2011	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung		
Prämienverrechnung	33	O	Tarife 1.2012
	30	O	Tarife 8.2011

Tarife 1.2008, 1.2007 und 11.2005	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung		
Prämienverrechnung	58	O	Berufsgruppe 1
	30	O	Berufsgruppe 2, 3, 4

C2.2. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen – Verträge im Leistungsbezug

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten in Höhe von 0,20 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 10.2022, 1.2022, 7.2021, 7.2019, 1.2017, 7.2016,
10.2015, 1.2015, 4.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011,
1.2008, 1.2007 und 11.2005

Zinsüberschussanteil	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung		
			ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	1,70	B	Tarife 10.2022 und 1.2022
	1,05	B	Tarife 7.2021, 7.2019 und 1.2017
	0,70	B	Tarife 7.2016, 10.2015 und 1.2015
	0,20	B	Tarife 4.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011, 1.2008, 1.2007 und 11.2005

Überschussanteil	Anteilsatz Bezugsgröße		Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	

C3. Selbstständige Erwerbsminderungsversicherungen

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Erwerbsminderungsrenten in Höhe von 0,20 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 1.2022, 1.2017 und 7.2015			Selbstständige Erwerbsminderungsversicherungen
Prämienerrechnung	34	O	falls Leistung bei teilweiser EMI eingeschlossen
	30	O	sonst
Zinsüberschussanteil			laufende Erwerbsminderungsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	1,70	B	Tarife 1.2022
	1,05	B	Tarife 1.2017
	0,70	B	Tarife 7.2015

C4. Pflegerentenversicherungen

C4.1. Pflegerentenversicherungen – Verträge vor Beginn der Pflegerentenzahlung

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Tarife 1.2022 und 4.2017			Pflegerentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	2,00	F1	Tarife 1.2022
	1,35	F1	Tarife 4.2017
Schlussüberschussanteil	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Mechanischer Bonus	25	R	

C4.2. Pflegerentenversicherungen – Verträge ab Beginn der Pflegerentenzahlung

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Pflegerenten in Höhe von 0,15 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 1.2022 und 4.2017			Pflegerentenversicherungen
Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	2,15	B	Tarife 1.2022
	1,50	B	Tarife 4.2017

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

C5. Selbstständige Grundfähigkeitsversicherungen

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Grundfähigkeitsrenten in Höhe von 0,20 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 1.2022, 7.2019 und 7.2018	Selbstständige Grundfähigkeitsversicherungen		
Prämienverrechnung	23	O	Tarife 1.2022
	20	O	Tarife 7.2019 und 7.2018
Zinsüberschussanteil	laufende Grundfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr		
	1,70	B	Tarife 1.2022
	1,05	B	Tarife 7.2019 und 7.2018

C6. Zusatzversicherungen

C6.1. Grundfähigkeits-Beitragsbefreiung für eingeschlossene Zusatzversicherungen

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Grundfähigkeitsrenten in Höhe von 0,20 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 1.2022 und 1.2017	Grundfähigkeits-Beitragsbefreiung		
Prämienverrechnung	23	O	Tarife 1.2022
	20	O	Tarife 1.2017
Zinsüberschussanteil	laufende Grundfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr		
	1,70	B	Tarife 1.2022
	1,05	B	Tarife 1.2017

C6.2. Pflegerenten-Zusatzversicherungen

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Pflegerenten in Höhe von 0,15 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife der Pflegeanschlussoption erhalten keine Beteiligung am Überschuss und keine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarife 1.2022, 1.2017 und 10.2015	Pflegerenten-Zusatzversicherungen		
Prämienverrechnung	35	O	
Zinsüberschussanteil	laufende Pflegerenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr		
	1,65	B	Tarife 1.2022
	1,00	B	Tarife 1.2017
	0,65	B	Tarife 10.2015

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

C6.3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge vor dem Leistungsbezug

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Tarife 10.2022, 1.2022, 7.2021, 1.2017, 7.2016,
1.2015, 12.2012, 1.2012 und 12.2010

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Prämienverrechnung			Tarif 040:
	37	O	Tarife 10.2022 und 1.2022
	36	O	Tarife 7.2021 und 1.2017
	35	O	Tarife 7.2016
Grundüberschussanteil			Tarif 011:
	37	O	Tarife 1.2015
	35	O	Tarife 12.2012, 1.2012 und 12.2010

C6.4. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge im Leistungsbezug

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten in Höhe von 0,20 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 10.2022, 1.2022, 7.2021, 1.2017, 7.2016,
1.2015, 12.2012, 1.2012 und 12.2010

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarif 040:
	1,70	B	Tarife 10.2022 und 1.2022
	1,05	B	Tarife 7.2021 und 1.2017
	0,70	B	Tarife 7.2016
			Tarif 011:
	1,20	B	Tarife 1.2015
	0,70	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,20	B	Tarife 12.2010

C6.5. Dread-Disease-Zusatzversicherungen

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Tarife 1.2022, 1.2017 und 10.2015

Dread-Disease-Zusatzversicherung

Prämienverrechnung	20	O	
--------------------	----	---	--

D. Verzinsung der Guthaben

Für das Jahr 2023 wird ein Ansammlungszinssatz für Guthaben aus angesammelten Überschussanteilen in Höhe von 2,25 % deklariert. Ein abweichender Ansammlungszinssatz gilt für den Privatkunden-Rententarif 810 gegen Einmalprämie mit Abschluss ab dem 01.01.2012. Bei Versicherungen, deren Rechnungszins höher ist als 2,25 %, werden die Guthaben aus angesammelten Überschussanteilen mit dem jeweiligen Rechnungszins verzinst.

Table Staffeln

Folgende Anteilsätze sind abhängig von der Versicherungsdauer (n) bzw. von der Prämienzahlungsdauer (m).
Zwischenwerte werden durch lineare Interpolation ermittelt.

	m in Jahren	Anteilsatz in %
K12	bis 5	0,960
	ab 12	0,800
K13	bis 5	0,672
	ab 12	0,560
K16	bis 5	0,960
	12	0,680
	20 bis 30	0,560
	35	0,520
	40	0,440
K17	bis 5	0,672
	12	0,476
	20 bis 30	0,392
	35	0,364
	40	0,308
R1	bis 12	0,272
	ab 40	0,160

	m in Jahren	Anteilsatz in %
R2	bis 12	0,352
	ab 40	0,240
R3	bis 12	9,600
	30	10,400
	ab 40	11,200
R4	bis 5	8,800
	12	7,600
	20	7,600
	30	7,600
	ab 40	6,400
R5	bis 5	8,800
	12	6,000
	20	5,600
	30	5,200
	ab 40	4,000

	n in Jahren	Anteilsatz in %
K31	bis 12	0,680
	20 bis 30	0,560
	35	0,520
	ab 40	0,440
K32	bis 12	0,476
	20 bis 30	0,392
	35	0,364
	ab 40	0,308
R6	bis 12	6,000
	20	5,600
	30	5,200
	ab 40	4,000
R7	bis 12	6,000
	20	5,600
	30	5,200
	ab 40	4,400

Bezugsgrößen:

Kapitalversicherungen Tarife 1987

Tarife mit Teilauszahlung: die anfängliche Todesfallleistung

sonstige Tarife: die Versicherungssumme

Rentenversicherungen Tarife 1990

in den Jahren bis 2006: die jährliche Rente der Hauptversicherung

in den Jahren 2007–2022: die garantierte Kapitalabfindung

Rentenversicherungen Tarife vor 1990

die garantierte Kapitalabfindung

Ergänzende Bedingungen für Versicherungen mit abgekürzter Prämienzahlungsdauer:

Die Anteilsätze werden um den Faktor $(2,5 - 1,5 \cdot m/n)$ erhöht (n = Versicherungsdauer, m = Prämienzahlungsdauer) für

- Kapitalversicherungen ab dem Jahr 2000
- Rentenversicherungen (Tarife 1990) ab dem Jahr 2000
- Rentenversicherungen (Tarife vor 1990) ab dem Jahr 2004

Die Anteilsätze werden um den Faktor $(2 - m/n)$ erhöht (n = Versicherungsdauer, m = Prämienzahlungsdauer) für

- Kapitalversicherungen in den Jahren 1994–1999
- Rentenversicherungen (Tarife 1990) in den Jahren 1994–1999

Impressum

Geschäftsbericht 2022 der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland

Herausgeber

Swiss Life AG
Niederlassung für Deutschland
Zeppelinstraße 1
85748 Garching b. München

Tel. +49 89 38109-0
info@swisslife.de
www.swisslife.de

Redaktionelle Betreuung

Karin Stadler, Maximilian Heiler, Thorsten Wittmeier
(Unternehmenskommunikation)

*Wir unterstützen Menschen dabei,
ein selbstbestimmtes Leben zu führen.*

*Swiss Life AG
Niederlassung für Deutschland
Zeppelinstraße 1
85748 Garching b. München*

*Telefon +49 89-3 81 09-0
info@swisslife.de
www.swisslife.de*